



ORGANISATION FÜR SICHERHEIT
UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA
DER GENERALEKRETÄR

**JAHRESBERICHT 1998
ÜBER OSZE-AKTIVITÄTEN**

(1. Dezember 1997 - 30. November 1998)

A-1010 WIEN, KÄRNTNER RING 5-7
TEL.: +43-1 514 36-0, FAX: +43-1 514 36-96, E-MAIL: pm-dga@osce.org

SEC.DOC/2/98
2. Dezember 1998

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Einleitung.....	1
II. Aktivitäten der OSZE.....	6
1. Politische Konsultationen und Verhandlungen	6
2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Normalisierung der Lage nach Konflikten	6
2.1 OSZE-Missionen.....	7
2.1.1 Langzeitmissionen im Kosovo, dem Sandschak und der Vojvodina	7
2.1.2 „Spillover“-Überwachungsmission in Skopje	7
2.1.3 Mission in Georgien.....	8
2.1.4 Mission in Estland	9
2.1.5 Mission in Moldau	10
2.1.6 Mission in Lettland	12
2.1.7 Mission in Tadschikistan	12
2.1.8 Mission in der Ukraine	14
2.1.9 Mission in Bosnien und Herzegowina.....	15
2.1.10 Mission in Kroatien	19
2.2 Sonstige Aktivitäten der OSZE vor Ort	21
2.2.1 Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzender der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz befaßt	21
2.2.2 OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien (Russische Föderation).....	22
2.2.3 OSZE-Präsenz in Albanien	23
2.2.4 OSZE-Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) (BRJ)	28
2.2.5 OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus.....	30
2.2.6 OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien, OSZE-Zentren in Almaty, Aschgabat und Bischkek	31
2.3 Mitwirkung der OSZE an der Umsetzung bilateraler Abkommen	33
2.3.1 Der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungs- kommission für pensionierte Militärangehörige	33
2.3.2 Der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen Kommission für die Radarstation Skrunda	34

3.	Bericht des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM).....	35
3.1	Einleitung.....	35
3.2	Kroatien.....	35
3.3.	Estland.....	35
3.4	Georgien.....	36
3.5	Konsultationen zur Meschetenfrage.....	36
3.6	Kasachstan	37
3.7	Kosovo	37
3.8	Kirgisistan	38
3.9	Lettland	38
3.10	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	39
3.11	Rumänien	40
3.12	Slowakische Republik.....	41
3.13	Ukraine.....	42
3.14	Usbekistan.....	42
3.15	Rechtsfragen.....	42
4.	Die menschliche Dimension: Bericht des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR).....	43
4.1	Einleitung.....	43
4.2	Zusammenarbeit.....	44
4.3	Wahlen	44
4.4	Demokratisierung.....	45
4.5	Überwachung der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen.....	48
4.6	Haushalt	48
4.7	Schlußfolgerung	49
5.	Bericht des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit	49
5.1	Länderbesuche.....	49
5.1.1	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	49
5.1.2	Belarus	50
5.1.3	Slowakische Republik.....	50
5.1.4	Kroatien	50

5.1.5	Türkei.....	50
5.1.6	Russische Föderation	51
5.1.7	Albanien.....	51
5.1.8	Vereinigte Staaten.....	51
5.1.9	Bundesrepublik Jugoslawien	51
5.1.10	Ukraine.....	52
5.1.11	Bulgarien.....	52
5.1.12	Aserbaidshan.....	53
5.1.13	Kirgisistan.....	53
5.2	Beziehungen zu anderen Institutionen	53
5.3	Einschränkung der Medienfreiheit als strukturelles Problem	53
6.	Sicherheitskooperation	54
6.1	Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung	54
6.2	Wiener Dokument 1994.....	54
6.3	Verhaltenskodex.....	54
6.4	Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen.....	54
6.5	Weltweiter Austausch militärischer Information	55
6.6	Sonstige Aktivitäten.....	55
7.	Ökonomische und ökologische Aktivitäten.....	55
8.	Beziehungen zu internationalen Organisationen und Institutionen	58
9.	Beziehungen zu den Kooperationspartnern	61
10.	Kontakte zu nichtstaatlichen Organisationen (NGOs)	62
11.	Sonstige Aktivitäten	63
11.1	Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten.....	63
11.2	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	64
11.2.1	Presse	64
11.2.2	Öffentlichkeitsarbeit	65
11.2.3	OSZE On-line	66
11.3	Ansprechstelle für Gleichberechtigungsfragen	66

III.	Bericht der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.....	68
1.	Jahrestagung	68
2.	Jährliche Informationssitzung in Wien.....	68
3.	Wahlbeobachtung	69
4.	Besuche und Missionen des Präsidenten	69
5.	Seminare, Konferenzen und Tagungen.....	70
6.	Sonstige Aktivitäten	70
IV.	Ressourcenmanagement.....	71
1.	Konferenzdienste	71
1.1	Sitzungsbetreuung.....	71
1.2	Dokumentenverteilung.....	71
1.3	Dolmetschung	72
1.4	Übersetzung, Dokumentenkontrolle und Textredaktion	72
2.	Finanzen	73
2.1	Haushaltswesen.....	73
2.2	Rechnungswesen.....	73
2.3	Finanzmanagement	74
3.	Personalwesen	74
3.1	Grundsätze und Verfahren	74
3.2	Sozialversicherung	75
3.3	Einstellung von Personal.....	75
3.4	Praktikantenprogramm.....	75
3.5	Dienstpostenbewertung	75
4.	Informationstechnologie (IT).....	75
4.1	Das Sekretariat	75
4.2	Die Missionen	76
4.3	Information Systems Strategic Plan	77
5.	Rechtliche Angelegenheiten	78
6.	Schulung	78
7.	Sonstige administrative Aufgaben.....	78

I. Einleitung

Das Sechste Treffen des Ministerrats am 18. und 19. Dezember 1997 in Kopenhagen führte eine Bestandsaufnahme der Erörterungen über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert durch. Die Teilnehmerstaaten beschlossen unter anderem Leitlinien für ein OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit. In seinem Beschluß betonte der Ministerrat, daß ein politisch bindendes Charta-Dokument „eine Weiterentwicklung der Standards und Praktiken der OSZE-Teilnehmerstaaten darstellen“ und „den Bedürfnissen unserer Völker im neuen Jahrhundert entsprechen (müsse), indem es auf Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich eingeht und damit zu einem gemeinsamen Sicherheitsraum innerhalb des OSZE-Gebiets beiträgt“. Ein wesentliches Element des zukünftigen Charta-Dokuments wird eine Plattform für kooperative Sicherheit sein. Im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Plattform für kooperative Sicherheit als Teil eines Charta-Dokuments wurde die Tätigkeit der Organisation im Jahr 1998 erheblich durch den Beschluß beeinflusst, den Amtierenden Vorsitzenden zu beauftragen, sich gemeinsam mit dem Generalsekretär für eine verstärkte Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Institutionen und Organisationen einzusetzen. Die Erörterung einer Plattform für kooperative Sicherheit als Teil des Charta-Dokuments über europäische Sicherheit ist Ausdruck des Wunsches der Teilnehmerstaaten nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen internationalen Institutionen und Organisationen, die mit der Förderung der umfassenden Sicherheit in Europa befaßt sind, im Sinne der gegenseitigen Verknüpfung und Verstärkung.

Unter dem Vorsitz des polnischen Außenministers Bronisław Geremek hat sich die OSZE als eines der „Hauptinstrumente für Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten“ weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum (1. Dezember 1997 bis 30. November 1998) sah sich die internationale Gemeinschaft vor neue Herausforderungen an die Sicherheit und Stabilität in Europa gestellt. Bei ihrer Reaktion auf diese Krisen setzte die OSZE vor allem auf die Stärkung der pragmatischen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen, die zur Sicherheit in Europa beitragen - worin kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zu sehen ist.

Die Organisation setzte ihr Engagement in Albanien fort, wo ihre Präsenz mit der Aufgabe betraut wurde, für die im Lande tätigen internationalen Organisationen einen Koordinierungsrahmen zu schaffen. Angesichts der Lage in der der Bundesrepublik Jugoslawien benachbarten Provinz Kosovo und der neuaufgeflamnten Unruhen in Albanien kam dieser Rolle ganz besondere Bedeutung zu.

Die OSZE verurteilte immer wieder die unverhältnismäßige und wahllose Anwendung von Gewalt im Zuge von Polizei- und Militäraktionen im Kosovo (BRJ). Sie äußerte große Besorgnis über den anhaltenden Strom von Flüchtlingen, die vor der Gewalt über die Grenzen in die Nachbarländer fliehen. Außerdem appellierte sie an alle Beteiligten, die Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele zu verurteilen, und rief zu einem vorbehaltlosen und ernstzunehmenden Dialog auf, in dem sich alle Beteiligten zur uneingeschränkten Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen bekennen. Am 11. März forderte der Ständige Rat die Bundesrepublik Jugoslawien auf, der sofortigen und bedingungslosen Rückkehr der OSZE-Langzeitmissionen in den Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina zuzustimmen und es dem Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden für die BRJ, Felipe González, zu gestatten, seinen Auftrag zu erfüllen, d. h. der Bundesrepublik Jugoslawien bei der Förderung des internen Dialogs und demokratischer Reformen behilflich zu sein und besonderes Augenmerk darauf zu

legen, inwieweit die BRJ die Forderungen der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich einer Lösung des Kosovo-Problems erfüllt.

Im Juli wurden auf der Grundlage einer gemeinsamen Erklärung der Präsidenten Jelzin und Milošević vom 16. Juni 1998 Sondierungsgespräche zwischen OSZE und BRJ aufgenommen. Als Ergebnis der ersten Runde wurde Mitte Juli eine OSZE-Mission zur technischen Beurteilung in die BRJ entsandt. Die Mission kam zu dem Schluß, daß ein hochrangiges internationales Engagement im Verhandlungsprozeß unbedingt erforderlich sei, da es zwischen den beiden Volksgruppen im Kosovo an jeglichem Vertrauen fehlt. Sie zeigte sich auch besorgt über die humanitäre Lage.

Gemäß Resolution 1160 des UN-Sicherheitsrats erstattete der Amtierende Vorsitzende dem UN-Generalsekretär regelmäßig Bericht über die Lage im Kosovo und über die diesbezüglichen Maßnahmen der OSZE.

Angesichts der ständigen Verschlechterung der Lage im Kosovo (BRJ) und im Einklang mit der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die OSZE aufgefordert wurde, zur Überprüfung der Durchführung der Resolutionen 1160 und 1199 des UN-Sicherheitsrats durch die BRJ eine Mission im Kosovo (BRJ) einzurichten, beschloß der Ständige Rat am 25. Oktober, die Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) vorläufig für die Dauer eines Jahres mit einer möglichen späteren Verlängerung einzurichten. Die zweitausend Mann starke KVM wird eine ständige Präsenz an so vielen Standorten im ganzen Kosovo errichten, wie sie es zur Erfüllung ihrer Aufgaben für notwendig hält. Die OSZE wird die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen suchen, um sicherzustellen, daß die KVM alle ihre Zielsetzungen bestmöglich erfüllen kann. Die KVM wird nach Kräften bemüht sein, UNHCR, IKRK und anderen internationalen Organisationen bei der Rückführung der Vertriebenen an ihre Heimstätten und bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe für diese Personengruppe durch die Behörden der BRJ, die Behörden in Serbien und im Kosovo sowie durch humanitäre Organisationen und NGOs Hilfestellung zu leisten.

Die OSZE intensivierte die Grenzüberwachung in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; zu diesem Zweck verstärkte sie die Fähigkeiten der OSZE-Präsenz in Albanien und der OSZE-“Spillover“-Überwachungsmission in Skopje, um sie noch besser in die Lage zu versetzen, die Grenzen zur BRJ im nötigen Ausmaß zu beobachten und ein mögliches Übergreifen der Krise im Kosovo zu verhindern. Mit dieser Tätigkeit in Albanien, die in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt wird, unterstützt die OSZE auch die Arbeit von UNHCR, des IKRK und anderer internationaler und humanitärer Organisationen in der Region.

In ihrem Bemühen, der weitverbreiteten Gewalt und dem Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung in Albanien Einhalt zu gebieten, sprachen die europäischen Organisationen als einem ersten Schritt zu einem abgestimmten internationalen Vorgehen mit einer Stimme. Einem gemeinsamen Besuch der OSZE und des Europarats in Tirana folgte am 23. September 1998 eine gemeinsame Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, des Vorsitzenden des Rates der Europäischen Union, des Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarats und des Amtierenden Vorsitzenden des Rates der Westeuropäischen Union, in der die Regierung und die Opposition zur Mäßigung aufgerufen wurden.

Im abgelaufenen Jahr forderten die Teilnehmerstaaten die OSZE auf, neue Wege zu beschreiten und sich flexibler Instrumente zu bedienen. In Kroatien übernahm die OSZE eine

völlig neuartige Aufgabe: Sie entsandte nach Ablauf des Mandats der Polizeiuunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen zivile Polizeiüberwacher in die kroatische Donauregion, wo sie Polizeieinsätze überwachen und der kroatischen Polizei und anderen Exekutivbehörden im Umgang mit den Volksgruppen und in Sachen Menschenrechte von Vertriebenen, Flüchtlingen und Angehörigen nationaler Minderheiten Hilfe und Know-how anbieten.

Gemeinsam mit der kroatischen Regierung erfüllt die OSZE-Mission schon jetzt eine wichtige Funktion bei der Aussöhnung, der Rückkehr der Flüchtlinge in beide Richtungen und dem Schutz der Menschenrechte und der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten - alles Aufgaben, die sie nach Ablauf des Mandats der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien am 15. Januar 1998 übernommen hat.

Die Übergabe von den Vereinten Nationen an die OSZE ging in beiden Fällen nahtlos und in enger Zusammenarbeit vor sich. Am Beispiel Kroatien zeigt sich deutlich, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen erforderlich ist und die OSZE durchaus fähig ist, neue Herausforderungen anzunehmen.

Die OSZE ist weiter federführend bei den zivilen Stabilisierungsbemühungen der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina. Im abgelaufenen Jahr überwachte sie die Wahlen vom 22. und 23. November 1997 zur Nationalversammlung der Republika Srpska. Die abschließende Beurteilung nahm Javier Rupérez von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vor, der vom Amtierenden Vorsitzenden speziell zu diesem Zweck zu seinem Sonderbeauftragten ernannt wurde. Der eigentliche Wahlgang verlief in geordneten Bahnen, allerdings fand er in einem politischen Umfeld statt, das demokratischen Standards nicht genügt. Die OSZE überwachte ferner die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 12. und 13. September 1998 in Bosnien und Herzegowina, bereits die vierten von der OSZE überwachten Wahlen in diesem Land. In den Wochen unmittelbar vor diesen Wahlen widmete sich die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina vor allem der Förderung fairer und demokratischer Wahlen. Die Wahlüberwachung in Bosnien und Herzegowina ist sowohl im Hinblick auf den Umfang der Aufgaben der Organisation als auch in ihrer Größenordnung einmalig.

Auch bei der militärischen Stabilisierung nach dem Konflikt in Bosnien und Herzegowina hatte die OSZE wichtige Aufgaben zu erfüllen. Ein entscheidender Faktor ihrer Bemühungen in diesem Land war die Rüstungskontrolle nach Artikel IV (das Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle in der Republik Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien, der Bundesrepublik Jugoslawien, der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska) von Anhang 1-B des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina. Unter der Schirmherrschaft der OSZE kam es infolge der im Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle festgelegten Begrenzungen, die Ende 1997 in Kraft traten, zu einer beträchtlichen Verringerung der Waffenbestände, nachdem rund 6.600 Waffen und Ausrüstungen zerstört wurden. Es wurde ein wirksames Inspektionssystem geschaffen, ein routinemäßiger Informationsaustausch über die Streitkräfte eingeführt und eine funktionsfähige Arbeitsbeziehung mit der Subregionalen Beratungskommission hergestellt. Der Prozeß nach Artikel IV, der sowohl vom Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, General Carlo Jean, als auch von den betroffenen Parteien als Erfolg bezeichnet wird, ist eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme und ein wesentlicher Baustein im Friedensprozeß in der Region.

Die erfolgreiche Durchführung von Artikel IV galt stets als stillschweigende Voraussetzung für die Verhandlungen nach Artikel V von Anhang 1-B, mit dem „ein regionales Gleich-

gewicht im ehemaligen Jugoslawien und den umgebenden Ländern“ angestrebt wurde. Seit einigen Monaten führte die OSZE Konsultationen über ein konkretes Mandat für die Verhandlungen nach diesem Artikel.

In den Bereichen Demokratieaufbau und Stabilisierung in Bosnien und Herzegowina spielt die OSZE eine zentrale Rolle im Rahmen der Gesamtstrategie der internationalen Gemeinschaft, an der mehrere internationale Organisationen und Institutionen entsprechend ihren jeweiligen Stärken beteiligt sind.

Wenden wir uns anderen Regionen zu: Die OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus nahm Anfang 1998 unter der Leitung von Botschafter Hans-Georg Wieck ihre Tätigkeit auf. Ihre Aufgabe ist es, „den Behörden von Belarus Hilfestellung bei der Förderung demokratischer Institutionen und der Einhaltung anderer OSZE-Verpflichtungen zu leisten, diesen Prozeß zu überwachen und über ihn zu berichten“. Damit hat sich die OSZE erneut zu ihrer Verpflichtung bekannt, die volle Demokratisierung dieses Landes auch weiterhin zu unterstützen.

Als Reaktion auf die Bereitschaft der zentralasiatischen Staaten, die OSZE-Aktivitäten in ihren Ländern aufzuwerten, stockte die OSZE ihren internationalen Mitarbeiterstab in ihrem Verbindungsbüro in Zentralasien auf und beschloß, neue Zentren in Aschgabat (Turkmenistan), Bischkek (Kirgisische Republik) und Almaty (Kasachstan) zu eröffnen. Dank dieser Beschlüsse wird die OSZE in ganz Zentralasien stärker in Erscheinung treten und ihre Zusammenarbeit mit diesen Staaten ausweiten.

Im abgelaufenen Jahr konnte aber auch eines der OSZE-Mandate erfolgreich abgeschlossen werden: Entsprechend dem „Abkommen zwischen der Republik Lettland und der Russischen Föderation über den Rechtsstatus der Radarstation in Skrunda für die Zeit ihres befristeten Betriebs und der Demontage“ vom April 1994, an dessen Umsetzung die OSZE mitwirkte, kam die Russische Föderation am 31. August 1998 ihrer Verpflichtung nach und schloß die Station. Die erfolgreiche Umsetzung des Abkommens ist ein gutes Beispiel dafür, wie die OSZE den Teilnehmerstaaten bei der Lösung schwieriger bilateraler Fragen helfen kann.

Was die Zusammenarbeit der OSZE mit benachbarten Regionen anbelangt, beschlossen die Teilnehmerstaaten angesichts des von den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum bekundeten nachhaltigen Interesses an OSZE-Aktivitäten, und in dem Wunsch, die gegenseitigen Beziehungen mit diesen Ländern zu verbessern, von Fall zu Fall Kurzbesuche von Vertretern der Kooperationspartner bei OSZE-Missionen zu ermöglichen und das BDIMR zu ersuchen, durch entsprechende Vorkehrungen dafür Sorge zu tragen, daß Beobachter der Kooperationspartner an Wahlüberwachungs- oder Wahlaufsichtsoperationen der OSZE teilnehmen können. Im Mai 1998 wurde Jordanien in den Kreis der Kooperationspartner im Mittelmeerraum aufgenommen.

Es kam auch zu zahlreichen institutionellen Veränderungen in der OSZE, durch die die Durchschlagskraft der OSZE erhöht werden soll. So wurde etwa im Einklang mit einem Beschluß des Lissabonner Gipfeltreffens vom Dezember 1996 eine neue Institution der OSZE ins Leben gerufen: das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit. Diese Einrichtung entwickelte sich im abgelaufenen Jahr unter der Führung des Beauftragten Freimut Duve zu einer voll funktionsfähigen Institution, die das unveränderte Bekenntnis der OSZE zur Medienfreiheit dokumentiert. Eine wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit dieses neuen Büros ist es, daß der Beauftragte und seine Mitarbeiter Länder bereisen und sich aus erster Hand ein Bild davon machen können, wie es die betreffenden Regierungen mit der Medienfreiheit halten. Diese Be-

suche sind dazu gedacht, daß sich das Büro seinen „vier Ansprechpartnern“ ins Bewußtsein bringt; es sind dies die Regierungen, die Parlamente, die nichtstaatlichen Medienorganisationen (NGOs) und die eigentlichen Medienschaffenden.

Wie vom Lissabonner Gipfeltreffen im Dezember 1996 gefordert, wurde Anfang 1998 im Sekretariat ein Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE bestellt. Der Koordinator hat den Auftrag, „für eine kompetentere Behandlung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte der Sicherheit durch den Ständigen Rat und die OSZE-Institutionen zu sorgen“. Eine seiner wichtigsten Aufgaben während des Berichtszeitraums war die Vorbereitung des Sechsten Wirtschaftsforums der OSZE, das vom 1. bis 5. Juni 1998 in Prag abgehalten wurde und zwei Themen gewidmet war: den Sicherheitsaspekten der Entwicklungen auf dem Energiesektor im OSZE-Gebiet und der Konferenz zur Überprüfung der Durchführung der Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension. Die Umweltprobleme, mit denen die zentralasiatischen Staaten heute konfrontiert sind, wurden auf einem Seminar über regionale Umweltprobleme und Lösungen in Taschkent (22. - 24. September) erörtert.

In Sachen interner Organisation beschlossen die Teilnehmerstaaten die Einrichtung eines neuen Finanzierungsmechanismus für größere OSZE-Missionen und -Projekte, der bereits in Kraft ist. Gemäß einem Beschluß des Kopenhagener Ministerratstreffens legte eine allen Teilnehmerstaaten offenstehende und in enger Zusammenarbeit mit dem Amtierenden Vorsitzenden und dem Generalsekretär tätige Sachverständigengruppe dem Ständigen Rat einen Vorschlag über die weitere Verstärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats vor, der am 1. Oktober 1998 angenommen wurde. Diesem Beschluß entsprechend reorganisierte der Generalsekretär das Sekretariat, das nunmehr aus zwei Hauptabteilungen besteht: dem Konfliktverhütungszentrum und der Abteilung für Verwaltung und Einsätze. Ferner wurde eine Ausbildungsstrategie vor allem für die Aktivitäten vor Ort in Angriff genommen. Als weitere Neuerung ist der nunmehr vorliegende *Information Systems Strategic Plan* zu nennen; dabei handelt es sich um eine Aufstellung der wichtigsten Anforderungen an das Informationssystem über einen Zeitraum von drei Jahren, wobei gleichzeitig die Möglichkeiten der Informationstechnologie im Hinblick auf die Verbesserung der Effizienz, Durchschlagskraft und Qualität der Organisation dargestellt werden. Die wichtigsten Anforderungen an das Informationssystem wurden von den Teilnehmerstaaten einvernehmlich festgelegt.

II. Aktivitäten der OSZE

1. Politische Konsultationen und Verhandlungen

Der Ständige Rat, das Hauptgremium der OSZE für politische Konsultation und Beschlußfassung, verabschiedete im Berichtszeitraum 75 Beschlüsse. Diese Beschlüsse dienten als politische Leitlinien für die Tätigkeit der OSZE.

Im Berichtszeitraum fanden vier erweiterte Sitzungen des Ständigen Rats statt: am 27. März, am 17. Juli, am 23. Oktober und am 12. November. Die Teilnehmer befaßten sich mit den Fortschritten bei der Entwicklung eines Charta-Dokuments für europäische Sicherheit und beurteilten die Aktivitäten der OSZE im Jahr 1998. Die Oktober-Sitzung, an der auch der Amtierende Vorsitzende, Professor Geremek, teilnahm, war schwerpunktmäßig regionalen Fragen gewidmet.

1998 fand kein Treffen des Hohen Rates statt.

Der Sicherheitsmodell-Ausschuß setzte seine Erörterung der Frage eines Charta-Dokuments für europäische Sicherheit fort und setzte zwei Arbeitsgruppen (WGA und WGB) zu konkreten Themen ein. Am 3. Juli fand eine informelle Sondersitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses mit Vertretern der Westeuropäischen Union, der Nordatlantikvertrags-Organisation, der Gemeinschaft unabhängiger Staaten und des Europarats statt, und am 29. Oktober eine weitere mit Vertretern von Institutionen der Vereinten Nationen.

2. Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Normalisierung der Lage nach Konflikten

Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie die Normalisierung der Lage nach Konflikten waren nach wie vor die Hauptaufgaben der OSZE. Durch ihre Missionen und Aktivitäten vor Ort erwies sich die OSZE wie bisher als ein in allen Phasen eines Konflikts wirksames Instrument. Während des Berichtszeitraums wurde die Vor-Ort-Präsenz der OSZE beträchtlich ausgebaut.

Die wichtigste Entwicklung des Jahres 1998 war der Beschluß, eine OSZE-Verifizierungsmission im Kosovo, Bundesrepublik Jugoslawien, einzurichten; dieser Einsatz vor Ort ist der größte und komplizierteste in der Geschichte der OSZE. 1998 verstärkte die OSZE den internationalen Mitarbeiterstab ihres Verbindungsbüros in Zentralasien und beschloß, in Aschgabat (Turkmenistan), Bischkek (Kirgisische Republik) und Almaty (Kasachstan) Zentren zu eröffnen. Anfang des Jahres nahm die Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE in Belarus ihre Arbeit auf. Die OSZE intensivierte ihre Grenzüberwachung in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; zu diesem Zweck verstärkte sie die Fähigkeiten der OSZE-Präsenz in Albanien und der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje, um sie noch besser in die Lage zu versetzen, die Grenzen zur Bundesrepublik Jugoslawien im nötigen Ausmaß zu beobachten und ein Übergreifen der Krise im Kosovo zu verhindern. Auch die OSZE-Mission in Kroatien wurde durch den Einsatz ziviler Polizeiüberwacher in der kroatischen Donauregion vergrößert. Die weitere Umsetzung der Rüstungskontrollbestimmungen des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina brachte beträchtliche Fortschritte im Hinblick auf eine militärische Stabilisierung nach dem Konflikt in Bosnien und Herzegowina.

Im Einklang mit ihren von den Teilnehmerstaaten ausgearbeiteten Mandaten führten die Vor-Ort-Missionen der OSZE vielfältige Aktivitäten durch und setzten dabei das ihnen zur Verfügung stehende Instrumentarium ein. Sie überwachten die Einhaltung der Menschenrechte und halfen bei der Konsolidierung demokratischer Institutionen. Darüber hinaus erfüllten einige Missionen spezielle Aufgaben, die von der Integration von Nicht-Staatsangehörigen bis zur Kontrolle der Polizei und Bemühungen um eine zivile Stabilisierung reichten.

2.1 OSZE-Missionen

2.1.1 Langzeitmissionen im Kosovo, dem Sandschak und der Vojvodina

Die Missionen konnten auch 1998 ihren Auftrag nicht erfüllen, da die Bundesrepublik Jugoslawien ihre Reaktivierung nach wie vor von der Teilnahme des Landes an der OSZE abhängig macht. Nach dem Ausbruch der Kosovo-Krise im Februar 1998 forderte der Ständige Rat die Bundesrepublik Jugoslawien mit Beschluß Nr. 218 vom 11. März auf, der sofortigen Rückkehr der Missionen zuzustimmen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Kontaktgruppe wiederholten diese Forderung mehrmals, doch zeichneten sich diesbezüglich keinerlei Fortschritte ab, bis am 13. Oktober die Vereinbarung zwischen Präsident Milošević und dem US-Sondergesandten Holbrooke über die Einrichtung einer OSZE-Kosovo-Verifizierungsmission unterzeichnet wurde (für nähere Informationen über die Kosovo-Verifizierungsmission siehe Kapitel 2.2.4).

Die „Ad-hoc-Beobachtergruppe“ trat weiter regelmäßig in Wien zusammen, um die von den Teilnehmerstaaten erstellten Analysen der Lage im Kosovo, dem Sandschak und der Vojvodina zu prüfen, und hielt den Ständigen Rat mit wöchentlichen Informationen auf dem laufenden.

2.1.2 „Spillover“-Überwachungsmission in Skopje

Die Mission arbeitete weiter im Rahmen ihres Mandats, das nicht verändert wurde. Sie bestand zu Jahresbeginn aus vier internationalen Mitarbeitern, und wurde im Juni im Zusammenhang mit der beginnenden Krise im Kosovo (BRJ) vorübergehend durch vier zusätzliche Grenzbeobachter verstärkt.

Die Arbeit der Mission war durch die verstärkte Überwachung der Grenzen und die erhöhte Gefahr des Übergreifens („Spillover“) des Konflikts im Kosovo (BRJ) geprägt. Daneben setzte die Mission den Dialog mit der Regierung und den Minderheiten fort, um einen Abbau der Spannungen zu bewirken. Besonders bemühte sie sich um die wirtschaftliche Dimension - ein Missionsmitglied ist hauptsächlich für diese Aufgabe abgestellt -, um das Wirtschaftswachstum, das für die allgemeine Stabilität und Sicherheit so wichtig ist, zu fördern. Die Mission versuchte, Geldgeber auf Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, ihre Wirtschaftsberichterstattung in Umfang und Qualität zu verbessern und im Verein mit Hilfs- und anderen internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen entwicklungssträchtige Sektoren zu ermitteln und somit insgesamt als Katalysator zu fungieren.

Eine enge Zusammenarbeit entfaltete sich zwischen der Mission und den Vereinten Nationen, insbesondere bei der Koordinierung der Hilfsbemühungen anderer internationaler und nichtstaatlicher Organisationen bei der Entwicklung demokratischer Institutionen im Gaststaat.

In Zusammenarbeit mit dem BDIMR und der Regierung leistete die Mission Hilfestellung bei der Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes vor den Parlamentswahlen im

Oktober 1998. Dieses Gesetz wurde von den politischen Parteien äußerst positiv aufgenommen. Die Mission half dem BDIMR ganz wesentlich bei der Bewältigung seiner Aufgabe: Sie sorgte für die internationale Überwachung der Wahlen durch annähernd 50 Beobachter aus dem Mitarbeiterstab der internationalen Gemeinschaft vor Ort, wodurch die Kosten für den Einsatz erheblich geringer waren und Fachkompetenz vor Ort genützt werden konnte. Über den gesamten Wahlzeitraum hinweg arbeitete die Mission in Sachen Medienberichterstattung eng mit dem Europäischen Medieninstitut zusammen und stand dem staatlichen Rundfunkrat beratend und mit Informationsmaterial zur Seite. In Zusammenarbeit mit dem BDIMR war die Mission auch bei der Überwachung des Wahlkampfes und der Stimmabgabe bei den Wahlgängen aktiv.

Der HKNM wurde nach wie vor von der Mission unterstützt. Im Mai 1998 organisierte sie wieder einen nationalen Marathon-Staffellauf zwischen den Städten Skopje und Tetovo mit Teams aus allen Teilen der Region und über 400 Teilnehmern aus allen Volksgruppen.

2.1.3 Mission in Georgien

Im Berichtszeitraum setzte die Mission die Arbeit zu allen Aspekten ihres Mandats fort. Zwar stellten sich Fortschritte langsamer als erwartet ein, doch gab der Besuch des Amtierenden Vorsitzenden einen neuen Anstoß für die Hilfe der OSZE bei der Regelung der Konflikte im Land.

Was den georgisch-ossetischen Konflikt anbelangt, hat sich die Sicherheitslage im Konfliktgebiet weiter verbessert; die Zusammenarbeit zwischen den beiden Seiten zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung hat sich eingespielt. Die Beziehungen zwischen der Mission und der Gemeinsamen Friedenstruppe sind weiterhin freundschaftlich. Die Bemühungen der Mission um regelmäßigeres Treffen zwischen den Führern der beiden Seiten haben Früchte getragen. Dem Treffen von Präsident Schewardnadse mit dem südossetischen Führer Tschibirow in Dschawa im November 1997 folgte ein weiteres Treffen in Borschomi am 20. Juni 1998; der Missionsleiter war bei beiden Treffen anwesend und ergriff auch das Wort. Diese Treffen schufen eine allgemeine Ausgangsbasis für konkretere Bemühungen der Verhandlungspartner, die jedoch noch auf sich warten lassen. Die georgische Seite zögert noch, die ossetische Seite mit konkreten Vorschlägen darüber zu konfrontieren, welcher Weg zu einer politischen Lösung beschritten werden soll. Rußland hat - hauptsächlich infolge des Regierungswechsels - eine Unterbrechung der Arbeit der Gemeinsamen Kontrollkommission verursacht; das letzte Treffen fand im September 1997 statt. Aus denselben Gründen kam es auch noch nicht zu dem in Aussicht gestellten russisch-georgischen Abkommen über Wirtschaftshilfe an Südossetien. Die Mission drängt immer wieder auf Fortschritte in diesen Angelegenheiten und wird dies auch weiter tun.

Während die spontane Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Gang kommt, läßt die organisierte Rückkehr nach wie vor sehr zu wünschen übrig. Die Mission lieferte dem UNHCR und dem norwegischen Flüchtlingsrat regelmäßig die erforderliche politische Rückendeckung für ihre diesbezüglichen Bemühungen. Darüber hinaus koordiniert die Mission internationale Bemühungen zur Beratung der georgischen Behörden in Fragen der Rückgabe von verlorengangenen Eigentum an Flüchtlinge und Binnenvertriebene, was im Zusammenhang mit der Rückkehr der Osseten mit georgischer Staatsbürgerschaft in das georgische Kernland von besonderer Bedeutung ist.

Dank früherer Bemühungen der Mission funktioniert die internationale wirtschaftliche und humanitäre Hilfe für Südossetien - soweit sie von den georgischen Behörden genehmigt

wurde - nunmehr klaglos. Eine Reihe von Organisationen, unter ihnen auch NGOs, haben sich in Zchinali in der Nähe der Mission eingerichtet, die ihnen mit politischer Beratung und Hilfe zur Seite steht, wann immer sie darum ersucht wird.

Die Arbeit der Mission bezüglich der abchasischen Frage hat durch die Reaktivierung der Federführung der Vereinten Nationen in den maßgeblichen Verhandlungen (Genfer Prozeß) beträchtlich zugenommen. Der Missionsleiter ist als Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden vollständig in den im November 1997 in Genf geschaffenen dreistufigen Mechanismus eingebunden und bekräftigte die Bereitschaft der OSZE, an der menschlichen Dimension der Vereinbarung, wie immer diese aussehen mag, mitzuwirken. Bisher gab es jedoch in den bekannten strittigen Punkten in diesem Konflikt (verfassungsmäßige Regelung, Rückkehr der Flüchtlinge) keine nennenswerten Fortschritte. Der neuerliche Ausbruch von Feindseligkeiten im Mai im Distrikt Gali bestätigte die Auffassung der Mission, daß unverzüglich - am besten mit internationaler Hilfe - zumindest eine vorläufige Vereinbarung über die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Distrikt Gali (von Georgiern bewohnt, jedoch teilweise unter abchasischer Kontrolle) getroffen werden muß. Der Leiter der Mission appellierte immer wieder an die Parteien, eine Kompromißlösung im Rahmen der folgenden Grundsätze zu akzeptieren: Schaffung sicherer und verlässlicher Voraussetzungen für eine endgültige Rückkehr der Flüchtlinge in den Distrikt Gali, verbunden mit der glaubwürdigen Zusicherung Georgiens, daß den Aktionen der Partisanen ein Ende gesetzt wird, und mit Maßnahmen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau von Abchasien.

Im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung verstärkte die Mission ihr Engagement ganz wesentlich durch eine personelle Aufstockung: sowohl in Tiflis als auch in Suchumi sind nunmehr je zwei Mitglieder der Mission im jeweiligen Menschenrechtsbüro tätig. Die Koordinierung mit dem BDIMR und anderen internationalen Organisationen ist deutlich verbessert; diese Entwicklung ging weitgehend auf den Besuch von Botschafter Gérard Stoudmann an der Spitze einer starken multilateralen Delegation im März 1998 zurück. Die Mission zeichnete auch für die Organisation der Besuche des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten in Tiflis und Suchumi verantwortlich. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte die Mission Gerichtsverfahren mit politischem Hintergrund sowie die Arbeitsweise der neuen Volksanwaltschaft (Ombudsmann), die Vermittlung der Menschenrechte im Schulunterricht und die Frage der 1944 deportierten Mescheten. In Suchumi stellte die Mission während der vier Monate, als das Menschenrechtsbüro ohne UN-Büroleiter war, den fortlaufenden Betrieb des Büros sicher.

2.1.4 Mission in Estland

Während des gesamten Jahres 1998 setzte die Mission ihre Beobachtung der Regierungspolitik und Gesetzgebung fort, die für die Förderung der Gesprächsbereitschaft und Verständigung zwischen den Volksgruppen in Estland maßgeblich sind. Die estnische Regierung unterbreitete eine Vorlage für eine Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, derzufolge in Estland geborene Kinder staatenloser Eltern die estnische Staatsbürgerschaft erhalten können, und die wohl im Parlament verabschiedet werden wird.

Die Mission überwachte nach wie vor die Ausgabe von Fremdenpässen, wobei festzustellen ist, daß die Anzahl der Aufenthaltbewilligungen stetig zunahm und einige Einwohner ohne Papiere entweder einen ausländischen Paß oder einen Fremdenpaß erhielten.

Die Mission beobachtete und unterstützte die seit Herbst 1997 laufende Integrationsstrategie der estnischen Regierung, die auf eine Fremdenpolitik mit folgenden Zielen hinausläuft: Änderung der Einstellung gegenüber Nicht-Esten, deutliche Verringerung der Zahl von Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft, Entwicklung des estnischen Schulsystems als zentralem Integrationsfaktor, Verbesserung der estnischen Sprachkenntnisse bei Nicht-Esten, Anpassung der Nicht-Esten an den estnischen Kulturkreis und ihre aktive Teilhabe an der estnischen Gesellschaft, Abbau der regionalen Isolierung von Nicht-Esten (insbesondere in Ida-Virumaa) und politische Integration estnischer Bürger, die nicht der estnischen Volksgruppe angehören. Zur Förderung einer möglichst breiten Akzeptanz der Integrationsstrategie bei der Bevölkerung als notwendige Grundlage für entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen organisierte die Mission im April 1998 als Gastgeber einen Vortrag des estnischen Ministers für ethnische Angelegenheiten, ein Ereignis, das von offiziellen Vertretern Estlands und der Öffentlichkeit äußerst positiv aufgenommen wurde.

Die Mission beteiligte sich an der Planung eines internationalen Seminars zur Frage der Einrichtung einer Ombudsmann-Institution in Estland, das im September 1998 in Tallinn unter dem Titel „Ombudsmann - Schützer der Menschenrechte“ abgehalten wurde.

Die Mission setzte ihre Bemühungen fort, zum Integrationsprozeß in Estland beizutragen, einerseits durch Einflußnahme in praktischen Fragen und Programme zur Bewußtseinsbildung und andererseits durch eine Reihe konkreter Projekte, von denen viele von NGOs und nationalen Einrichtungen (wie der im März 1998 eingerichteten estnischen Stiftung für die Integration von Nicht-Esten) sowie internationalen Organisationen und ausländischen Gebern unterstützt wurden. (Sprachunterricht für Erwachsene, Sprachkurse für Krankenschwestern in Ida-Virumaa, Sprachkurse für Lehrer in Narva, Ausbildung von Studenten mit russischer Muttersprache für die öffentliche Verwaltung, kombinierte Computer- und Sprachkurse für Zöglinge von Kinderheimen, Jugendarbeit von NGOs in Narva, Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige in Narva und Integration von Witwen und geschiedenen Ehefrauen ehemaliger Angehöriger der Sowjetarmee in die estnische Gesellschaft).

Die Mission regte die Schaffung von NGOs an, unterstützte sie in ihrer Arbeit und half ihnen bei der Beschaffung und beim Austausch von Informationen im Hinblick auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Potential der NGOs in der Zivilgesellschaft.

2.1.5 Mission in Moldau

Die Unterzeichnung des Moskauer Memorandums „Über die Grundlagen für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Moldau und Transnistrien“ im Mai 1997 ließ hoffen, daß in den Monaten danach Chişinău und Tiraspol den notwendigen politischen Willen aufbringen würden, um sich auf einen Sonderstatus für Transnistrien zu einigen und das Problem Transnistrien endgültig zu lösen. Während des Sommers 1997 gab es zwar bei der Verteilung und Übertragung von Kompetenzen Fortschritte, doch kam im Oktober in einer eigenen Verhandlungsrunde in der Nähe von Moskau keine Einigung zustande. Im November kamen beide Seiten überein, etwa 20 Arbeitsgruppen im sozio-ökonomischen Bereich einzurichten. Bis in den Winter hinein fanden gelegentliche Expertengespräche statt, die jedoch eingestellt wurden, als ein „Entwurf für die Erklärung der ‘transnistrischen moldauischen Republik’ zu einem eigenen Staat“ vorgelegt wurde. Unmittelbar vor den Parlamentswahlen vom 22. März 1998 (die vom BDIMR mit Unterstützung der Mission in Moldau überwacht wurden) kamen die Präsidenten Kutschma und Lucinschi sowie Premierminister Tschernomyrdin und Herr Smirnow in Odessa zusammen und unterzeichneten ein Dokument, in dem zehn vertrauens-

bildende Maßnahmen, darunter die Öffnung der Dubassary-Brücke und die Stationierung ukrainischer Militärüberwacher in der Sicherheitszone festgeschrieben sind. Darüber hinaus unterzeichneten sie ein Protokoll, in dem die Wiederaufnahme der Gespräche über eine politische Gesamtlösung gefordert wird.

Die Mission in Moldau war ihrem Mandat entsprechend in allen Verhandlungsphasen „allen Parteien behilflich“. Den im Mandat geforderten „politischen Rahmen für Dialog und Verhandlungen“ gibt es bereits seit längerer Zeit. Die Parteien sollten sich jetzt bemühen, zu einer Übereinkunft zu gelangen.

Was die militärische Lage in Moldau betrifft, umfaßt die russische Einsatzgruppe derzeit rund 2.800 Offiziere und Soldaten. Ein Teil der technischen Ausrüstung wurde aus Transnistrien abgezogen, doch kann von einem tatsächlichen Abzug der dort gelagerten Waffen und Munition keine Rede sein. Das Mandat der Mission fordert sie dazu auf, „die betroffenen Teilnehmerstaaten dazu zu ermutigen, die Verhandlungen über ein Abkommen betreffend den Status sowie den raschen, geordneten und vollständigen Abzug ausländischer Truppen fortzusetzen“. Ein entsprechendes Abkommen wurde im Oktober 1994 abgeschlossen, gilt jedoch noch nicht als in Kraft befindlich. Daher kann die Mission ihren durch die Budapester Überprüfungskonferenz vom Dezember 1994 erteilten Auftrag, die Durchführung dieses Abkommens „genau zu verfolgen“, derzeit nicht erfüllen.

Auf Grundlage der 1996 vereinbarten und seither regelmäßig bekräftigten Grundsätze für die Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Kontrollkommission (GKK) versuchte die Mission, die unter Aufsicht der GKK stattfindenden friedenserhaltenden Operationen zu erleichtern. Die Mission trug dazu unter anderem dadurch bei, daß sie im Hintergrund immer dann als Vermittler tätig wurde, wenn die Arbeit der GKK festgefahren war, neue Verfahrensregeln für GKK-Sitzungen erstellte und mit dem gemeinsamen Militärkommando und friedenserhaltenden Einheiten vor Ort Konsultationen führte.

Die Mission weitete ihre Vermittlerdienste auf Bereiche aus, die für beide Seiten besonders sensibel sind, etwa das Erziehungs- und das Verkehrswesen. Die Tatsache, daß dieses Jahr ein Kompromiß zur Frage der Schule Nr. 20 in Tiraspol zustandekam, ist in erster Linie den beteiligten Behördenvertretern und ihrem Pragmatismus und ihrer Flexibilität zu verdanken, doch hat sicherlich auch die frühzeitige und wirksame Vermittlung durch den Missionsbeauftragten für die menschliche Dimension dazu beigetragen.

Die Mission trug nach wie vor zur Normalisierung der Lage nach dem Konflikt in Gagausien bei, befaßte sich mit unzähligen Menschenrechtsbeschwerden und leistete Hilfeleistung bei der Verbesserung der Verhältnisse in den Gefängnissen.

Die Mission bemühte sich zunehmend darum, mit der Öffentlichkeit direkt Kontakt aufzunehmen, und versuchte deshalb, auf beiden Seiten des Flusses Dnjestr Zugang zu den Medien zu erhalten. Ein von der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten des OSZE-Sekretariats mit Unterstützung der Mission veranstaltetes Seminar über die Beziehungen zwischen Zentral- und Regionalregierung (1. und 2. Juli 1998 in Chişinău) war ein wichtiger Beitrag der OSZE zur öffentlichen Diskussion des Problems Transnistrien. An diesem Seminar, das von Präsident Lucinschi und Generalsekretär Aragona eröffnet wurde, nahmen Experten aus OSZE-Teilnehmerstaaten sowie Vertreter internationaler Institutionen und Organisationen teil. Leider besuchten keine Vertreter aus Transnistrien das Seminar, das dennoch großes Echo bei den Medien fand.

Die Mission stellte Kontakte zu allen Parteien des Konflikts in Transnistrien her, insbesondere durch Treffen mit Vertretern der Legislative und durch ihr aktives Eintreten dafür, daß die Volksvertreter bei der endgültigen Regelung des Problems Transnistrien grundsätzlich eine Rolle spielen sollen.

2.1.6 Mission in Lettland

Auch 1998 befaßte sich die Mission schwerpunktmäßig mit dem Prozeß, den großen Anteil von Nicht-Staatsbürgern an der Bevölkerung in die Gesellschaft Lettlands ganz allgemein zu integrieren. Daraus ergab sich eine verstärkte Zusammenarbeit mit den zuständigen Regierungs- und anderen Institutionen, darunter die für diese Frage zuständigen Ministerien und Parlamentsausschüsse, mit Regierungsstellen wie dem Einbürgerungsamt und der Abteilung für Staatsbürgerschaft und Migrationsfragen, verschiedenen NGOs und internationalen Organisationen. Die Mission beteiligte sich aktiv an der Ausarbeitung einer Meinungsumfrage, anhand deren die Gründe für die geringe Anzahl der Einbürgerungsanträge erhoben und Initiativen zur Förderung des Integrationsprozesses angeregt werden sollten. In Angelegenheiten, die mit der Ausstellung von Pässen für Nicht-Staatsbürger zu tun haben - ein Prozeß, der hoffentlich 1999 abgeschlossen sein wird - hielt sie enge Verbindung mit der Abteilung für Staatsbürgerschaft und Migrationsfragen.

Ein Seminar, das im Mai 1998 in der Hafenstadt Liepaja stattfand, war die erste Initiative dieser Art, die die Mission mit finanzieller Unterstützung durch die Stiftung für interethnische Beziehungen veranstaltete. Das Seminar brachte Vertreter verschiedener lokaler Gemeinschaften an einen Tisch, um ihre Beziehungen untereinander sowie Möglichkeiten zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zu erörtern. Die Mission setzte die Überwachung der Abhaltung von Einbürgerungsprüfungen und die Erörterung von Möglichkeiten zur weiteren Vereinfachung der diesbezüglichen Verfahren mit dem Einbürgerungsamt fort.

Die Mission intensivierte ihre Kontakte zu Institutionen, die für die Gesetze betreffend Sprache, Beschäftigung und Schulwesen zuständig sind, da diese Gesetze direkte Auswirkungen auf die Förderung der friedlichen Integration in Lettland haben. Sie begrüßte das Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. Oktober, die ein positives Votum für die am 22. Juni 1998 vom Saeima verabschiedete Novelle des Staatsbürgerschaftsrechts ergab. Dieses Ergebnis sollte zu einer Beschleunigung der Einbürgerungen beitragen.

In seiner Funktion als Vertreter der OSZE in der Gemeinsamen lettisch-russischen Kommission für pensionierte Militärangehörige setzte der Leiter der Mission seine Arbeit gemeinsam mit den lettischen und russischen Behörden in der Gemeinsamen Kommission fort, die sich mit Problemen im Zusammenhang mit pensionierten Angehörigen des russischen Militärs befassen, die nach dem Abzug des größten Teils der russischen Streitkräfte im Jahr 1994 in Lettland blieben.

2.1.7 Mission in Tadschikistan

In ihrer Eigenschaft als Garant des im Juni 1997 abgeschlossenen Friedensabkommens für Tadschikistan konzentrierte sich die Mission im abgelaufenen Jahr auf die Förderung der Durchführung dieses Abkommens und insbesondere der Protokolle über politische Fragen, die Rückkehr von Flüchtlingen sowie militärische Fragen. In den wöchentlichen Treffen der Kontaktgruppe zur Überwachung der Durchführung des Allgemeinen Abkommens spielte die Mission eine aktive Rolle. In Unterstützung der Kommission für nationale Aussöhnung ist die Mission

auch weiterhin in Fragen der Verfassungsänderung und der Gesetze über politische Parteien, Wahlen und Massenmedien eingebunden.

Gemeinsam mit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan ist die Mission Ansprechpartner für Wahlfragen, ein Thema, zu dem beide Missionen alternierend als Gastgeber für Sitzungen fungieren, an denen Vertreter aller mit der Frage der Wahlen in Tadschikistan befaßten internationalen Organisationen teilnehmen.

Seit Februar 1998 ist die Mission Berater der Kommission für nationale Aussöhnung für das Protokoll über militärische Fragen und auch Mitglied der technischen Unterstützungsgruppe für die Abrüstung und Wiedereingliederung bewaffneter Oppositioneller und die Reform der tadschikischen Machtstrukturen.

Im April 1998 wurde nach einer beinahe zweijährigen Planungszeit eine OSZE-Präsenz in der Region um Garm eingerichtet. Als sich die Sicherheitslage nach der Ermordung von vier Mitgliedern der UN-Beobachtermission am 20. Juli verschlechterte, mußte die erfolgreiche Tätigkeit in dieser Region ausgesetzt werden. Als Folge dieses Zwischenfalls wurde die Arbeit der drei Außenstellen in der Region Chatlon für etwa sechs Wochen, bis Anfang September, vorübergehend eingestellt.

Die Mission wurde vom Ständigen Rat ermächtigt, in der Provinz Leninabad im Norden Tadschikistans eine Außenstelle zu eröffnen, und ist diesbezüglich mit den tadschikischen Behörden im Gespräch.

Die Mission befaßt sich verstärkt mit geschlechtsspezifischen Fragen und hat dazu in der Region Chatlon eine Reihe von Unterstützungsgruppen für Frauen eingerichtet, die noch immer unter einem Bürgerkriegstrauma leiden, und sie hat begonnen, sich mit der Frage der gravierenden Beschneidung der Rechte der Frauen im Gebiet des Karategin-Tales auseinanderzusetzen. Verbessert wurde die Zusammenarbeit mit dem Regierungsbüro „Frauen in der Entwicklung“ bezüglich frauenbezogener Politik und Gesetzgebung, und örtliche Frauen-NGOs, die sich mit Themen wie Gewalt gegen Frauen, Frauen und Wahlen und Frauen in der Politik und im öffentlichen Leben befassen, erhalten Unterstützung. Die Mission finanzierte eine Konferenz über „Frauen und Frieden“ und nahm gemeinsam mit einer großen tadschikischen Delegation an einer regionalen OSZE-Konferenz zum Thema „Die Frau im öffentlichen Leben“ teil.

Im Sinne der Demokratisierungs-Strategie der Mission fördern die Außenstellen in ihrem Einzugsbereich die Schaffung von Rechtsstaatlichkeit und die Vertrauensbildung gegenüber der Justiz, den Vollzugsorganen und anderen örtlichen Institutionen. Im Rahmen ihres Medienprogramms unterstützte die Mission die Neugründung zweier Lokalzeitungen und setzt sich zur Zeit mit Nachdruck für die Gründung eines lokalen Radiosenders in Südtadschikistan ein, in der Hoffnung, daß sich ein Erfolg positiv auf andere Landesteile auswirkt. Die Mission organisierte Vorlesungen über Menschenrechte an der Universität Duschanbe sowie Menschenrechtskurse für Lehrer und wöchentliche Treffen zu Menschenrechtsfragen.

Auf Intervention der Mission wurden unrechtmäßig Festgenommene freigelassen, und die beharrliche Berichterstattung der Mission über Spannungen zwischen lokalen Behörden und Militäreinheiten in der Region Chatlon führte dazu, daß dort Maßnahmen zur Konfliktverhütung ergriffen wurden und es zu einer Verbesserung der Beziehungen kam. Nachdem Ende 1997 die letzte Flüchtlingswelle heimgekehrt war, überwachte die Mission über ihre Außenstellen deren

Wiedereingliederung und steht der gesamten Bevölkerung weiterhin mit Hilfe in Rechtsfragen zur Verfügung.

Als Anstoß für die Entwicklung politischer Prozesse veranstaltete und finanzierte die Mission im vergangenen Jahr Konferenzen und Seminare zu Themen wie etwa nationale Einheit. Im Hinblick auf die künftigen Parlamentswahlen und der dafür nötigen Steigerung der Kompetenz auf lokaler Ebene vermittelte die Mission die Entsendung von tadschikischen Beobachtern zu den Wahlen in Bosnien und Herzegowina und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

2.1.8 Mission in der Ukraine

Im wichtigsten Bereich der Tätigkeit der Mission, auf der Krim, hielt der allgemeine Abbau der Spannungen im vergangenen Jahr an. Dadurch konnte die Mission ihre Bemühungen auf die nach wie vor ungelösten wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Krim konzentrieren. Ein Gutteil der Arbeit der Mission hat mit der Problematik der multiethnischen Bevölkerung der Krim und der Rückkehr von mehr als 250.000 Zwangsverschickten und ihrer Nachkommen auf die Krim zu tun, die zum überwiegenden Teil Krimtataren sind. Die Mission arbeitet besonders eng mit dem HKNM und mehreren internationalen Organisationen, insbesondere dem UNDP, UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration zusammen.

Das Mandat der Mission in der Ukraine sieht eine Komponente zur menschlichen Dimension vor, wie dies auch bei anderen OSZE-Missionen der Fall ist. Das gibt ihr die Möglichkeit, weiterhin die Lage betreffend die Menschenrechte und die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten auf der Krim zu beobachten und darüber zu berichten.

Die Ukraine war nicht in der Lage, die Last der Wiederansiedlung der auf die Krim zurückgekehrten Zwangsverschickten und ihrer Nachkommen alleine zu tragen. Deshalb bietet die internationale Gemeinschaft koordinierte Hilfe an. Eine zweite internationale Geberkonferenz fand als Teil eines langfristigen Hilfsprozesses im Juni 1998 in Kiew unter dem Vorsitz des HKNM Max van der Stoep statt; sie erbrachte mehrere Millionen Dollar für die Hilfe bei der Wiedereingliederung der ehemaligen Zwangsverschickten.

Die Staatsbürgerschaftsbestimmungen der Ukraine wurden dahingehend abgeändert, daß an die 95.000 derzeit auf der Krim lebende Krimtataren, die entweder staatenlos oder noch immer Bürger ehemaliger Sowjetrepubliken, vor allem von Usbekistan sind, leichter die ukrainische Staatsbürgerschaft erwerben können. Die Regierungen der Ukraine und Usbekistans haben ein Abkommen zur Verfahrensvereinfachung abgeschlossen, das mehr als 65.000 Krimtataren die Zurücklegung ihrer usbekischen Staatsbürgerschaft ermöglicht und die von Usbekistan dafür eingehobene Gebühr von USD 100 abschafft. Die Mission und UNHCR setzen sich dafür ein, die über die Halbinsel verstreuten Gemeinden der Zwangsverschickten von den geänderten Staatsbürgerschaftsbestimmungen in Kenntnis zu setzen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine autonome Republik Krim innerhalb des ukrainischen Staates sind noch nicht vollständig: Die am 21. Oktober 1998 vom Parlament der Krim verabschiedete neue Verfassung muß noch im ukrainischen Parlament genehmigt werden. Die Mission hat mit Beratung durch Experten aus verschiedenen OSZE-Kreisen den Behörden der Ukraine und der Krim Vorschläge dazu unterbreitet.

Die Mission arbeitet in mehreren Angelegenheiten mit dem BDIMR zusammen:

- Pilotprojekt zur Reform der Verfahren für Wahlbeschwerden und -einsprüche sowie zur Schulung von Justizpersonal und Wahlfunktionären für die Regelung von Wahlanfechtungen nach internationalen Standards. Die erste Phase dieses Projekts ist bereits erfolgreich angelaufen.
- Intensivierung der Kontakte mit dem kürzlich geschaffenen ukrainischen Ombudsmann-Büro zwecks materieller Unterstützung und Förderung des Informationsaustauschs. Um dem Ombudsmann-Büro Hilfe zukommen zu lassen, organisierte die Mission am 29. September 1998 ein Gebertreffen, bei dem USD 57.000 aufgebracht wurden.
- Förderung der weiteren Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und spanischen Verfassungsgerichten, unter anderem durch gegenseitige Besuche und Informationsaustausch, zur Verbesserung der Managementkompetenz im ukrainischen Verfassungsgericht.

Auf wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet organisiert die Mission Seminare, Konferenzen und Workshops und setzt weitere Initiativen als Teil ihrer Bemühungen, die Ukraine vermehrt in OSZE-bezogene Aktivitäten einzubinden.

Die Mission verfolgt auch die Entwicklungen auf dem Gebiet der Medienfreiheit.

2.1.9 Mission in Bosnien und Herzegowina

Von Dezember 1997 bis November 1998 erstreckten sich die Aktivitäten der OSZE in Bosnien und Herzegowina hauptsächlich auf die Umsetzung der Ergebnisse der Kommunalwahlen vom September 1997 sowie auf die Abhaltung und Überwachung der zweiten allgemeinen Wahlen des Landes seit dem Krieg im September 1998. Parallel dazu konzentrierte sich die Mission auf die Herstellung eines neutralen und demokratischen politischen Umfelds mit Hilfe der Tätigkeit ihrer Abteilungen für Menschenrechte, Demokratisierung und Medienentwicklung und - durch ihre Abteilung für regionale Stabilisierung - auf die weitere Umsetzung der Rüstungskontrollbestimmungen aus dem Allgemeinen Rahmenübereinkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina.

Wahlen. Nach der erfolgreichen Durchführung der Kommunalwahlen in 136 Stadtgemeinden wurde der OSZE die Verantwortung dafür übertragen, für die Einsetzung funktionsfähiger Kommunalverwaltungen zu sorgen. Es war dies eine große Herausforderung, da laut Vorschrift der provisorischen Wahlkommission einige Positionen mit Minderheitenvertretern besetzt werden sollten, jedoch zahlreiche wählbare Minderheitenvertreter während des Krieges in Bosnien und Herzegowina vertrieben worden waren. Das Unterfangen, das von dem unter OSZE-Vorsitz stehenden Nationalen Rat für die Umsetzung der Wahlergebnisse koordiniert und vom Büro des Hohen Repräsentanten unterstützt wurde, konnte als Erfolg verbucht werden: Die politischen Parteien konnten sich in 126 der 136 Stadtgemeinden über die Machtaufteilung einigen (in den verbleibenden 10 Stadtgemeinden kamen Vereinbarungen durch Vermittlung von OSZE und des Büros des Hohen Repräsentanten zustande). Mit Ausnahme von Srebrenica kamen in allen Stadtgemeinden Schiedssprüche zum Tragen, so daß in 135 der 136 Stadtgemeinden die definitive Bestätigung erfolgen konnte. In Srebrenica wurde ein Übergangsexekutivorgan unter OSZE-Vorsitz eingerichtet, das jedoch durch den anhaltenden Widerstand insbesondere von Seiten der Serben an der Arbeit gehindert wird. Vor kurzem noch wurde einigen weiteren Stadtgemeinden die endgültige Bestätigung entzogen, da sie die Vorschriften und Bestimmungen der

provisorischen Wahlkommission mißachtet hatten. Mit Unterstützung des Büros des Hohen Repräsentanten bemüht man sich um eine Lösung der offenen Fragen.

Im September 1998 war die Mission mit der Herausforderung eines dritten Wahlgangs innerhalb eines Jahres konfrontiert - den zweiten Präsidentschafts-, Parlaments- und Komitatswahlen nach dem Krieg (darüber hinaus wurde in 11 neuen Stadtgemeinden gewählt). Die Mission, die für die Erfassung eines Teils der Wahlberechtigten und die vollständige Beaufsichtigung der Wahlen in 2.180 Wahllokalen in Bosnien und Herzegowina und in 137 Wahllokalen in Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien verantwortlich war, führte eine Auszählungstechnik der Stimmzettel mittels Scanner ein, um die Auszählung der ungefähr 2,4 Millionen Stimmzettel zu beschleunigen. Die schweizerische Unterstützungseinheit verteilte an die 2.500 Tonnen Wahlmaterial, darunter Wahlunterlagen für die internationalen Überwacher und Beobachter, und holte - unter dem Schutz der SFOR - in ganz Bosnien und Herzegowina die Stimmzettel in den Wahllokalen ab.

Trotz technischer Probleme, die für die verspätete Öffnung von etwa fünf Prozent der Wahllokale verantwortlich waren, gingen die Wahlen mit einer Gesamtwahlbeteiligung von etwa 70 Prozent friedlich über die Bühne. In den Präsidentschaftswahlen in der Republika Srpska unterlag Präsidentin Biljana Plavšić dem Kandidaten der radikalen Partei, Nikola Poplašen. Wie schon bei den Wahlen zur Nationalversammlung der Republika Srpska 1997 konnten die gemäßigteren Kräfte gegenüber den nationalistischen Hardlinern an Boden gewinnen.

1998 wurde immer mehr Verantwortung und Fachkompetenz vom internationalen Wahlpersonal an nationales Wahlpersonal übertragen, was auch daran ersichtlich ist, daß in allen OSZE-Außenstellen lokale Wahlleiter und je ein bosnischer Staatsbürger zum Leiter der Dienststelle für politische Parteien bestellt wurden. Dieser Prozeß wird 1999 weitergehen, damit dafür gesorgt ist, daß bei künftigen Wahlen entsprechend ausgebildete nationale Führungskräfte zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang setzt die Mission ihre Arbeit mit dem Büro des Hohen Repräsentanten und bosnischen Experten im Hinblick auf die Ausarbeitung eines endgültigen Wahlrechts fort.

Menschenrechte. Die Menschenrechtsabteilung, die allwöchentlich Bericht erstattet, setzte die Überwachung der Menschenrechtssituation fort und untersucht und interveniert nach wie vor im ganzen Land bei Fällen von Menschenrechtsverletzungen. Die Menschenrechtsberichte der OSZE wurden vom Koordinierungszentrum für Menschenrechte des Büros des Hohen Repräsentanten verteilt, wo sie von den teilnehmenden internationalen Organisationen für die Planung und Umsetzung der Menschenrechtspolitik herangezogen werden. Nach wie vor lag das Schwergewicht in erster Linie bei Eigentumsfragen und der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen. Die Mission trug wesentlich zur Verabschiedung der Eigentumsgesetze in der Föderation im April 1998 bei, die Hunderttausenden Anspruch auf die Wiederinbesitznahme der Wohnungen gibt, die sie vor dem Krieg in Bosnien und Herzegowina bewohnt hatten. Bei der Überwachung der Durchführung der Gesetze zeigte sich jedoch eine beträchtliche Behinderung seitens der Behörden der Stadtgemeinden, was ein Eingreifen der Menschenrechtsbeauftragten vor Ort notwendig machte. Im September 1998 veranlaßten Informationen der OSZE-Menschenrechtsbeauftragten den Hohen Repräsentanten dazu, die Frist für die Antragstellung um sechs Monate zu verlängern. Eine der vordringlichen Aufgaben der Mission im Jahr 1999 wird es sein, die Umsetzung der Eigentumsgesetze in der Föderation und der Eigentumsgesetze, die voraussichtlich in der Republika Srpska erlassen werden, zu gewährleisten.

Für die Menschenrechtsabteilung stand nach wie vor die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen ganz oben auf der Prioritätenliste: Die Ombudsfrau in Bosnien und Herzegowina, die Menschenrechtskammer und die Ombudsleute in der Föderation. Die OSZE leistete diesen Institutionen bei ihren Ermittlungen Hilfestellung, leitete ihnen jeweils Einzelfälle zu und sorgte für die Einhaltung ihrer vorläufigen Anordnungen oder Empfehlungen. Gemeinsam mit dem Büro des Hohen Repräsentanten und der Venedig-Kommission arbeitete sie einen Gesetzesentwurf für die Einrichtung einer multiethnischen Ombudsmann-Institution der Republika Srpska aus - eine Priorität für 1999 - und Gesetzesentwürfe zur Regelung der bereits eingerichteten Ombudsmann-Institution für die Föderation.

Die Abteilung trug zur Justizreform 1998 bei. Sie verfolgte wie schon bisher Gerichtsverfahren und intervenierte immer wieder zur Durchsetzung der „Straßenordnung“. Darüber hinaus befaßte sich die Abteilung mit der Zusammenarbeit der Justizbehörden der beiden Teilgebiete, der Reform der Bestellung von Richtern und der Stärkung der Rolle des Staatsanwalts und der Polizei in der Föderation durch Gesetzes- und Strukturreformen.

Die Einführung einheitlicher Kennzeichentafeln führte zu einer beachtlichen Zunahme des Grenzverkehrs zwischen den Teilgebieten, doch nahm gleichzeitig die Gewalt überall dort zu, wo Flüchtlinge und Vertriebene zurückzukehren versuchen - eine Herausforderung für die Menschenrechtsabteilung für das Jahr 1999. Die Abteilung wird sich 1999 darüber hinaus auch mit Problemen der Diskriminierung in der Arbeitswelt und im Schulwesen und den Hindernissen befassen müssen, die die Ausstellung von Dokumenten und den Zugang zu Sozialleistungen und Versorgungsdiensten erschweren.

Demokratisierung. Zu den vertrauensbildenden Aktivitäten zählten Round-Table-Gespräche zwischen bosnischen Intellektuellen über ein breites Themenspektrum, wie etwa „demokratische Entwicklung und das Friedensübereinkommen von Dayton und politischer Pluralismus“ und Treffen mit wichtigen Religionsführern. Auf Gemeindeebene wurde im ganzen Land eine Reihe von Demokratiezentren und Lesesälen eröffnet, die in einigen der abgechiedensten Gemeinden in Bosnien und Herzegowina Informationen über Demokratie und Menschenrechte anbieten sollen. Die Abteilung für Demokratisierung organisierte eine Vielzahl von Treffen auf Gemeindeebene zwischen Rückkehrwilligen und offiziellen Vertretern ihrer Heimatgemeinden.

Die Abteilung für Demokratisierung intensivierte im Rahmen ihres Programms zur Entwicklung der Zivilgesellschaft die Entwicklung nichtstaatlicher Organisationen in vernachlässigten Gebieten wie dem Ostteil der Republika Srpska. Sie koordinierte die Schulung von 3.000 inländischen Wahlbeobachtern von 159 lokalen NGOs, was eine Verzehnfachung der verfügbaren Beobachter im Vergleich zu den Kommunalwahlen von 1997 darstellt. Die Entwicklung politischer Parteien stand im Mittelpunkt der Bemühungen der OSZE im Vorfeld der Wahlen vom September 1998. Die OSZE leistete 20 Parteien zusätzliche Hilfestellung in Form von Werbematerial für die Wahlkampagne. Servicezentren für politische Parteien boten in ganz Bosnien und Herzegowina allen politischen Parteien freien Zugang zu Büromaschinen, Sitzungsräumen und Information. Diese Zentren veranstalteten ungefähr 300 Pressekonferenzen und -treffen im Verlauf des Wahlkampfes. Das Programm „Die Frau in der Politik“ organisierte zwei Konferenzen für ganz Bosnien und Herzegowina zur Förderung von Politikerinnen und gab während des Wahlkampfes Veröffentlichungen mit Schwerpunkt auf geschlechtsspezifischen Themen heraus.

Programme zur Staatsführung umfaßten die Schulung neuer Stadträte aus 107 Stadtgemeinden in demokratischer Lokalverwaltung, durch die viele Stadträte zum ersten Mal seit dem Krieg zusammenkamen. Im Rahmen des Programms für kommunale Führungskräfte wurden in Seminaren und Gesprächen mit ihren Amtskollegen in Deutschland und Spanien 56 Bürgermeister und leitende Verwaltungsbeamte in den Grundsätzen und der Funktionsweise einer guten Regierung ausgebildet. Die Abteilung führte auch ein Projekt über Stadtverwaltung und Rückkehrer durch, das 35 Kommunalbeamten und lokalen Führungskräften helfen sollte, ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen wahrzunehmen.

Zu den Rechtsstaatlichkeitsprogrammen der Abteilung gehörte die Einrichtung und Unterstützung eines Netzes für Hilfe in Rechtsfragen, das selbständig arbeiten soll und das seit Aufnahme seiner Arbeit im Dezember 1997 bereits mit mehr als 2.750 Fällen befaßt wurde. Die Abteilung organisierte 24 Schulungskurse für Rechtsberufe über die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Im Rahmen ihres Jugend- und Bildungsprogramms veranstaltete sie mehrere Seminare zur Verbesserung demokratischer Strukturen in Schulen und zur Liberalisierung der Lehrpläne. Die Abteilung rief auch ein Zweijahresprogramm über demokratische Schulverwaltung für Schuldirektoren aus 30 Stadtgemeinden ins Leben.

Medienentwicklung. Als Teil der Überwachungsaufgabe der OSZE-Mission bei Wahlen und ihrer Aufgabe zur Stärkung demokratischer Strukturen in der bosnischen Gesellschaft führte die Abteilung für Medienentwicklung eine genaue Beobachtung der Medien im Vorfeld der allgemeinen Wahlen vom September 1998 durch. Über eine OSZE-nahe Kommission von Medienexperten wurde versucht, eine faire Berichterstattung zu gewährleisten und dafür zu sorgen, daß alle wahlwerbenden Parteien freien und gerechten Zugang zu den Medien erhalten. Die tagtägliche, sorgfältige Überwachung der Medien während der politischen Kampagnen erwies sich als wirksame Abschreckung gegen die hetzerischen Parolen, die in der Vergangenheit von Medien zu hören waren, die extremen nationalistischen Parteien nahestehen. Die Überwachung ermöglichte es der Medienexpertenkommission auch, die Einhaltung der Vorschriften und Bestimmungen der provisorischen Wahlkommission zu kontrollieren. Interventionen der Medienexpertenkommission, die eine unparteiische Berichterstattung in Funk und Fernsehen im Vorfeld der Wahlen sicherstellen sollten, trugen wesentlich dazu bei, daß in Bosnien und Herzegowina vor den Wahlen ein neutraleres Medienklima herrschte als je zuvor seit Kriegsende. Die Abteilung für Medienentwicklung organisierte auch kurz vor den Wahlen im September 1998 Diskussionen zwischen Präsidentschaftskandidaten. Diese Diskussionen wurden von den nationalen Radio- und Fernsehanstalten live in der ersten Durchschaltung zwischen Stationen in ganz Bosnien und Herzegowina übertragen.

Die Abteilung für Medienentwicklung initiierte auch verschiedene Projekte zur Förderung unabhängiger Medien im ganzen Land. Ein Projekt, das beide Teilgebiete erfaßte, verteilte Zeitungen und Zeitschriften in ganz Bosnien und Herzegowina; Konferenzen für Journalisten aus beiden Teilgebieten boten Weiterbildung für journalistische Standards an und ermutigten zu Kontakten zwischen den Volksgruppen, und unabhängige Medien erhielten kleine Subventionen für den Ausbau ihrer Kapazitäten.

Regionale Stabilisierung. 1998 machte die Durchführung der gemäß Anhang 1-B des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina (Artikel II und IV) ausgehandelten vertrauensbildenden Maßnahmen und Rüstungskontrollvereinbarungen gute Fortschritte.

Im Februar kamen die Parteien des „Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina“ zur ersten Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens in Wien zusammen, in deren Verlauf mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. So vereinbarten die Parteien zum Beispiel eine aktualisierte Fassung des Protokolls über vorhandene Typen konventioneller Waffen und Ausrüstungen. Sie beschlossen auch, die Schwierigkeiten auszuräumen, die einer Entsendung militärischer Verbindungsmissionen zwischen den Kommandierenden der Streitkräfte im Wege stehen. Dieser Beschluß führte im Juni zum ständigen Austausch militärischer Verbindungsmissionen.

1998 gelang den Parteien ein Durchbruch in der Frage der Waffenproduktionsanlagen, indem sie eine Reihe von Besuchen in derartigen Einrichtungen noch für 1998 und das ganze Jahr 1999 hindurch vereinbarten und ein Protokoll verabschiedeten, das die Vorschriften und Regeln für solche Besuche festlegt. Im September führten die Parteien gemäß Artikel II Abschnitt 8 „Inspektionen festgelegter Gebiete“ durch. Es waren dies die ersten derartigen Inspektionen, die gemäß dem Übereinkommen durchgeführt wurden. Und schließlich führte der Persönliche Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE während des ganzen Jahres 1998 weiterhin den Vorsitz in der Gemeinsamen Beratungskommission, die alle zwei Monate zusammentrat. Nach wie vor machte der Persönliche Vertreter internationale Inspektoren für jede Inspektion namhaft, die von den Parteien gemäß dem Übereinkommen durchgeführt wurde.

Das ganze Jahr 1998 waren zwischen allen fünf Parteien des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle erhöhte Transparenz und verstärkte Zusammenarbeit festzustellen. Im Juni kamen die Vertragsparteien zur ersten Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens in Wien zusammen. Die zweite Überprüfungskonferenz wird im Juni 2000 stattfinden.

Nach seiner Bestellung durch den Ministerrat von Kopenhagen zum Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Verhandlungen über regionale Stabilisierung in Südosteuropa nach Artikel V des Übereinkommens von Dayton/Paris nahm Botschafter Henri Jacolin seine Tätigkeit im Februar 1998 auf; im Mai war sein Team vollzählig.

Im April und Mai fanden in den Hauptstädten der meisten an dem Prozeß beteiligten Staaten Konsultationen statt. Ein Mandatsentwurf für die Verhandlungen nach Artikel V wurde ausgearbeitet, weitergeleitet und mit den 20 teilnehmenden Staaten erörtert: Albanien, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Österreich, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Spanien, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Italien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Rumänien, Russische Föderation, Slowenien, Türkei und die Bundesrepublik Jugoslawien. Man ist sich prinzipiell drüber einig, daß alle Staaten gleichberechtigt an ein und demselben Tisch an diesen Verhandlungen teilnehmen.

Die Teilnehmerstaaten sind nahe an einer Einigung über einen Mandatsentwurf für die Verhandlungen, die schon Anfang 1999 beginnen könnten, vorausgesetzt der Mandatsentwurf wird noch vor Ende 1998 endgültig genehmigt.

2.1.10 Mission in Kroatien

Die im April 1996 mit 14 internationalen Mitarbeitern eingerichtete Mission in Kroatien rückte - mit dem Ablauf des UNTAES-Mandats am 15. Januar 1998 - zur wichtigsten internationalen Präsenz im Land auf; sie verfügt nunmehr über 280 internationale Mitarbeiter im Hauptquartier der Mission (in Zagreb), in drei Koordinierungszentren (in Vukovar, Sisak und

Knin) und den 16 Büros vor Ort mit ihren sieben Außenstellen. Das erweiterte Missionsmandat lautet auf Hilfestellung und Überwachung der Durchführung der innerstaatlichen Gesetze, der Erfüllung internationaler Verpflichtungen bezüglich Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, des Schutzes nationaler Minderheiten durch die kroatische Regierung und der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen. Die politische Zielsetzung der Mission ist eine Konsolidierung des Friedens im Lande, Hilfestellung bei der politischen Normalisierung und die Förderung der Demokratisierung.

Am 15. und 16. Oktober 1998 wurde die Polizeiüberwachung in der Donauregion - im ehemaligen UNTAES-Gebiet in Ostkroatien - von den Vereinten Nationen an die OSZE übergeben. In Vorausplanung einer geordneten Abwicklung der Übergabe hatte man bereits Ende September mit der Stationierung von 120 Polizeiüberwachern begonnen.

Im abgelaufenen Jahr konzentrierte sich die Mission auf die flächendeckende Überwachung der Lage in Kroatien sowie auf die Beratung und Unterstützung der kroatischen Regierung in Fragen der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, der Entwicklung demokratischer Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit, der Vertrauensbildung zwischen den Nationalitäten und der Einhaltung der höchsten internationalen Menschenrechtsstandards.

Um die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen zu erleichtern, ermutigte die Mission die kroatische Regierung dazu, gerechte und transparente Rückkehrverfahren einzurichten, sowohl für die im Ausland - insbesondere in der Bundesrepublik Jugoslawien und Bosnien und Herzegowina - lebenden Flüchtlinge, als auch für die innerhalb Kroatiens Vertriebenen. Der im April 1997 eingeleitete Prozeß für die organisierte Rückkehr von Personen aus der und in die Donauregion kam durch die Besetzung von Häusern durch Flüchtlinge, Kriegsschäden, Unsicherheit, bürokratische Behinderungen und Verzögerungen durch die Verwaltung nur schleppend voran; eine Rückkehr über die Grenze fand kaum statt.

Es gab keine eindeutigen Bestimmungen für die rasche Wiederinbesitznahme von Eigentum, jedoch erließ die kroatische Regierung im Juni 1998 nach Rücksprache mit Vertretern der Mission und anderer internationaler Gremien ein umfassendes Rückkehrprogramm, das entsprechende Bestimmungen enthält. Gemeinsam mit dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge und der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft richtete die Mission eigene Gruppen zur Rückkehrförderung ein, die das Rückkehrprogramm unterstützen und seine internationale Überwachung koordinieren.

Im Anschluß an ihre Empfehlungen bezüglich der Wahlgesetze verfaßte die Mission gemeinsam mit dem Europarat und dem BDIMR eine international unterstützte Stellungnahme mit Empfehlungen für notwendige Änderungen der kroatischen Wahlgesetze, damit künftige Wahlen in Kroatien sowohl frei als auch fair stattfinden können. Die Empfehlungen betreffen sieben Bereiche: Vertretungsrechte der im Ausland lebenden Kroaten, fehlendes Wahlrecht für Personen, die ein Anrecht auf kroatische Staatsbürgerschaft haben, die Rolle der Medien bei Wahlen, Minderheitenvertretung, Wahlkommissionen, unparteiische inländische Wahlbeobachter und Mittel und Finanzierung für Wahlkampagnen. Diese Stellungnahme wurde der kroatischen Regierung am 14. August 1998 unterbreitet.

In ihren Bemühungen um die Förderung der Medienfreiheit unterstützt die Mission die Umwandlung des staatlichen Radio- und Fernsehnetzes in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Zu diesem Zweck organisierte die Mission im März 1998 den Besuch einer Expertendelegation des Europarats. Laut Aussage von Regierungsvertretern haben die Schlußempfehlungen der Experten

bei der Ausarbeitung einer Gesetzesnovelle zum derzeitigen Rundfunkgesetz ihren Niederschlag gefunden. Sollte dieser Gesetzesentwurf aber in seiner jetzigen Form verabschiedet werden, bleiben Bedenken bezüglich der politischen Beherrschung des Rundfunkwesens in Kroatien durch die Regierungspartei. Daher organisierte die Mission Anfang Oktober einen zweiten Besuch von Europaratsexperten, die den Gesetzesentwurf mit kroatischen Parlamentsabgeordneten erörterten.

Die Mission koordinierte die Reaktionen der internationalen Vertreter in Kroatien auf die Bemühungen der Regierung, eine Konferenz für Wiederaufbau und Entwicklung zu organisieren. Die internationalen Vertreter machten ihre Unterstützung für eine derartige Konferenz davon abhängig, daß die Regierung ein umfassendes Wiederaufbauprogramm ohne Diskriminierungen verabschiedet und die zügige Durchführung des Rückkehrprogramms erleichtert.

Am 29. Januar 1998 legte die Mission der kroatischen Regierung ein 27 Punkte umfassendes Non-Paper vor, das die geplanten Schwerpunkte der Mission enthält; die 27 Punkte beziehen sich auf den Rückkehrprozeß, die Rückgabe von Eigentum und Entschädigung, Medienfreiheit, Wahlreform, Amnestie, Justizverwaltung, Minderheitenrechte, Minenräumung und Aussöhnung. In der Folge erarbeitete die Mission eine umfassende Beurteilung der von der Regierung gemachten Fortschritte. In ihrem beurteilenden Bericht, der der Regierung vorgelegt und den OSZE-Delegationen am 20. Mai 1998 zugeht, stellte die Mission fest, daß die Maßnahmen der Regierung seit Ablauf des UNTAES-Mandats in einigen Bereichen hinter den Erwartungen zurückgeblieben waren. In einem zweiten beurteilenden Bericht vom 8. September 1998 begrüßte die Mission den neuerlichen Anstoß, der durch die Verabschiedung des Rückkehrprogramms zustande gekommen war, sie wies jedoch auf die fehlenden Fortschritte in vielen Schlüsselbereichen, darunter Medienfreiheit und Wahlreform, hin.

Die Mission wird weiterhin regelmäßig über die Fortschritte der Regierung bei der Erfüllung internationaler Verpflichtungen berichten. Im Januar 1999 soll ein dritter beurteilender Bericht erscheinen.

2.2 Sonstige Aktivitäten der OSZE vor Ort

2.2.1 Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz befaßt

Die Durchführung des Mandats des Persönlichen Vertreters hängt weitgehend vom Fortschritt der Verhandlungen über diesen Konflikt ab. 1998 kamen diese Verhandlungen kaum von der Stelle; der den Parteien von den Kovorsitzenden der Minsker Gruppe unterbreitete Plan zur Beendigung des Konflikts wurde von den Führern von Berg-Karabach und später - nach den armenischen Präsidentschaftswahlen vom März 1998 - auch von Armenien abgelehnt (vor den Wahlen hatten die armenischen Behörden diesen Plan als Grundlage für weitere Verhandlungen akzeptiert). Der Konflikt in Berg-Karabach stand im November bei den Besuchen des Amtierenden Vorsitzenden in Armenien und Aserbaidschan im Vordergrund: Alle Konfliktparteien waren sich darüber einig, daß der Minsker Prozeß der geeignete Rahmen für die Fortführung des Friedensprozesses ist. Die Regierungen von Armenien und Aserbaidschan sowie die Führung von Berg-Karabach bekannten sich nachdrücklich dazu, Bemühungen um die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen zu unterstützen. Auf Anregung des Amtierenden Vorsitzenden vereinbarten alle Parteien einen Austausch von Kriegsgefangenen. Der Persönliche Vertreter konzentrierte sich auf folgende Fragen:

Kontakte auf hoher Ebene. Der Persönliche Vertreter unterhielt 1998 derartige Kontakte, wobei die Hilfe mittels vertrauensbildender Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien ein wichtiger Aspekt war.

Überwachung. Seit Mai 1998 kam es bei der Überwachung zu keinerlei Zwischenfällen, was zur Stabilität entlang der Kontaktlinie beitrug. Das Büro des Persönlichen Vertreters, der Amtierende Vorsitzende und die Mitglieder der Minsker Gruppe beziehen aus dieser Überwachung wertvolle Informationen über die Lage vor Ort, und die Funkeinrichtungen der OSZE ermöglichen direkte Kontakte auf Ebene der örtlichen Kommandanten. Die Hochrangige Planungsgruppe hat sich an der Überwachungstätigkeit beteiligt, um sich ein Bild von der Lage entlang der Kontaktlinie für ihre eigenen Zwecke zu machen.

Humanitäre Fragen. Infolge von Übergriffen entlang der Kontaktlinie und an der Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan und verschiedener anderer Zwischenfälle gerieten zahlreiche Personen in Kriegsgefangenschaft, wodurch ein Austausch von Kriegsgefangenen immer dringender wird. Nach Informationen des Persönlichen Vertreters und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) hält jede der Konfliktparteien mehrere Personen gefangen. Das Büro des Persönlichen Vertreters wird sich in enger Zusammenarbeit mit dem IKRK weiterhin mit diesem wichtigen humanitären Aspekt des Konflikts befassen.

2.2.2 OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien (Russische Föderation)

Die Unterstützungsgruppe steht in ständigem Kontakt mit den einflußreichsten Personen, Gruppierungen und Strukturen aus Politik, Religion und Kultur in Tschetschenien. Sie beobachtet die politische und wirtschaftliche Lage, sammelt und analysiert Informationen und beurteilt die Entwicklungen sowohl in Tschetschenien als auch in der übrigen Nordkaukasus-Region; zu diesem Zweck pflegt sie regelmäßige Kontakte mit der Führung der Nachbarrepubliken.

Die Unterstützungsgruppe konzentrierte sich im abgelaufenen Jahr im wesentlichen auf die folgenden Punkte ihres Mandats: Menschenrechte, nationale Minderheiten und Erleichterung der humanitären Hilfe durch NGOs, die außerhalb Tschetscheniens tätig sind, und durch die OSZE-Teilnehmerstaaten.

Als einzige in Tschetschenien tätige internationale Organisation ist die Unterstützungsgruppe eine unerläßliche Informationsquelle für die internationale Gemeinschaft über die Menschenrechtssituation im Lande und über die Bedürfnisse vor Ort. Regierungen und internationale Organisationen bedienen sich der Unterstützungsgruppe, um die für humanitäre Zwecke vorgesehenen Gelder an die verschiedenen tschetschenischen NGOs und andere Strukturen weiterzuleiten, wobei die Unterstützungsgruppe für die Finanzkontrolle und die begleitende Kontrolle von Programmen und die Berichterstattung darüber verantwortlich ist. Über die Unterstützungsgruppe erhalten unter anderem das gerichtsmedizinische Labor in Grosny, ein Waisenhaus mit 54 Kindern und eine Reihe örtlicher NGOs Unterstützung.

Die Unterstützungsgruppe befaßte sich eingehend mit der Situation hinsichtlich Kriminalität und insbesondere Entführungen. In Tschetschenien und den Nachbarrepubliken wurden mehrere Staatsangehörige von OSZE-Teilnehmerstaaten entführt (der Vertreter des russischen Präsidenten in Tschetschenien, Wlassow, wurde im Mai entführt und im November freigelassen), viele von ihnen werden noch immer festgehalten. Die tschetschenische Exekutive ist zwar um die Verbrechensbekämpfung bemüht, jedoch infolge ihrer unzulänglichen technischen Ausrüstung und der ausständigen Gehaltszahlung an die Polizeibeamten nicht sehr durchschlagskräftig. Einer

der Hauptgründe für die Zunahme der Kriminalität liegt darin, daß so viele Beschäftigungslose im Besitz von Waffen sind. In den seltenen Fällen, in denen es Beamten der örtlichen Exekutive gelingt, Geiseln zu befreien, ist die Unterstützungsgruppe den Freigelassenen bei der Ausreise aus Tschetschenien behilflich.

Die tschetschenischen Behörden haben zur Bekämpfung des Verbrechens während eines Monats den Ausnahmezustand und eine Ausgangssperre verhängt, die jedoch wenig bewirkten. Was die Geiselnahmen betrifft, ist die Lage nach wie vor besorgniserregend, und die Sicherheitslage ist insgesamt instabil.

2.2.3 OSZE-Präsenz in Albanien

Seit Einrichtung der OSZE-Präsenz in Albanien im März 1997 verlagerte sich ihre Tätigkeit von intensiver wahlbezogener Arbeit hin zu langfristigeren Aktivitäten zur Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Das schwierige politische Klima und die stark polarisierten Beziehungen zwischen den Koalitionsparteien der Regierung einerseits und der Opposition andererseits führten dazu, daß die Dienste der Präsenz immer wieder in Anspruch genommen werden, um Spannungen abzubauen und wenigstens minimale Voraussetzungen für einen Dialog und Kompromiß aufrechtzuerhalten. Als Folge davon genießt die OSZE in Albanien nach wie vor hohes Ansehen, und die Präsenz erhält von allen Seiten Anerkennung für ihre engagierte, positive Haltung.

Abgesehen von ihrer Rolle als politischer Makler ist die Präsenz auch mit Wahlhilfe und -überwachung befaßt, sie ist beim Entwurf einer Verfassung, der Schaffung von Personenstandsbüchern, der Koordinierung von Gebern, der NGO-Entwicklung, der parlamentarischen Beobachtung und (über ihr Rechtsberatungsbüro) der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung der Menschenrechte behilflich. Eine ihrer jüngsten Initiativen war die Gründung einer Gruppe „Freunde Albaniens“, die 23 Länder und acht internationale Organisationen unter dem gemeinsamen Vorsitz von OSZE und EU umfaßt. Den Vorsitz vor Ort führt der Leiter der Präsenz. Man hofft, daß die Gruppe dank ihrer kollektiven Bemühungen als Impulsgeber wirkt und die Vorstellungen und Projekte ausrichtet und bündelt.

Am 30. Oktober wurde in einer konzertierten Bemühung um Zusammenarbeit zwischen mehreren Ländern und internationalen Gremien in Tirana eine internationale Albanien-Konferenz abgehalten, um Albanien zu helfen und politische Konzepte und konkrete Maßnahmen zur Förderung der Stabilität und sozialer und wirtschaftlicher Verbesserungen zu unterstützen. Auf dieser Konferenz, die sowohl bei den politischen Parteien als auch in der Öffentlichkeit Widerhall fand, hielt auch der Amtierende Vorsitzende der OSZE, Professor Bronislaw Geremek, in seiner Funktion als Kovorsitzender der Gruppe „Freunde Albaniens“ eine Rede.

Eine Kerntruppe internationaler Mitarbeiter ist im Hauptquartier in Tirana und in den drei Außenstellen in Shkodër, Gjirokastër und Vlorë stationiert. Diese vier Büros haben enge Kontakte zu politischen Kräften aufgebaut und fördern den Dialog, vermitteln und unterstützen landesweit und lokal die Vertrauensbildung. Laut Beschluß des Ständigen Rates vom 11. März 1998 wurden vorübergehend acht Außenstellen an der Grenze eröffnet, die unter anderem bei der Beobachtung der Kämpfe im Kosovo nahe der albanischen Grenze und der Flüchtlingsbewegungen und des illegalen Waffenhandels im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise eine wichtige Rolle spielen.

Die Präsenz hat den Auftrag, Rat und Hilfe insbesondere bei der Demokratisierung, der Rechtsstaatlichkeit, der Medienfreiheit, den Menschenrechten und den Grundelementen für eine Zivilgesellschaft anzubieten. Darüber hinaus hat der Ständige Rat beschlossen, daß die Präsenz gemeinsam mit der albanischen Regierung einen flexiblen Koordinierungsrahmen anbieten soll, in dem andere internationale Organisationen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ihre Rolle wahrnehmen können.

Festigung der Demokratie. Mit Hilfe ihres Rechtsberatungsbüros hatte die Präsenz im Berichtszeitraum einen wesentlichen Anteil an der Konfliktverhütung. Zu Beginn des Jahres 1998 wurden auf ihre Vermittlung mehrere Hungerstreiks einiger Richter und ehemaliger politischer Gefangener beendet. Die Präsenz engagierte sich auch bei Vermittlungsversuchen im Zusammenhang mit einem neuen Justizorganisationsgesetz, mit Klagen seitens von Gläubigern fehlgeschlagener albanischer Pyramidenspiele und mit der Novellierung der albanischen „Säuberungs“-Gesetze (denen zufolge niemand ein öffentliches Amt ausüben darf, der unter kommunistischer Herrschaft eine gewisse Position innehatte).

Einer der politischen Konflikte, in denen die Präsenz als Vermittler auftrat, gefährdete im Juni 1998 lokale Teilwahlen und ein weiterer war durch die Ablösung von Vorsitzenden lokaler Gemeinderäte entstanden, die der Oppositionspartei angehörten.

Auf Ersuchen um Unterstützung der Kovorsitzenden des für den Entwurf einer neuen Verfassung zuständigen Ausschusses im Albanischen Parlament übernahm die Präsenz im Januar und Juni 1998 die Planung und Koordinierung einer Mission europäischer Parlamentarier, die eine absolute Neuerung darstellte. Hochrangige Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarats sowie des Europäischen Parlaments (die sogenannte Triparlamentarische Mission) erkundeten, auf welche Weise die Pattstellung beim Entwurf einer neuen Verfassung beseitigt werden könne, und gaben Erklärungen ab, die sich auf die politische Tagesordnung Albaniens nachhaltig auswirkten. Der erste Besuch, der sowohl seitens der Regierungskoalition als auch der Opposition begrüßt wurde, veranlaßte letztere, am 12. März 1998 ihren Boykott im Parlament einzustellen (nicht jedoch den Boykott der Arbeit am Verfassungsentwurf), und beendete damit ihre sechsmonatige Abwesenheit.

Mit Bedauern wurde registriert, daß die Demokratische Partei im Juli mit einem zweiten - unbegrenzten - Boykott des Parlaments begann. Die Polarisierung des politischen Klimas nahm zu und gipfelte in einer Periode schwerer Unruhen Mitte September im Anschluß an die Ermordung eines prominenten Funktionärs der Demokratischen Partei. Schwere bewaffnete Auseinandersetzungen am 14. September stellten erhöhte Anforderungen an die vermittelrischen Fähigkeiten der Präsenz in den Verhandlungen zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien, nachdem Aktivisten die staatliche Fernsehanstalt übernommen und andere zwei Panzer in ihren Besitz gebracht hatten.

Im Rahmen ihrer Beobachtung der Bemühungen um eine demokratische Staatsführung in Albanien machte die Präsenz auf die Kluft zwischen politischen Konzepten und deren Umsetzung aufmerksam, insbesondere auf die Unstimmigkeiten zwischen zentralen und lokalen Verwaltungsstellen, die weitgehend darauf zurückzuführen sind, daß die Regierung nicht imstande war, die von ihr zugesagte Förderung der lokalen Selbstverwaltung in die Tat umzusetzen. Darüber hinaus überwachte die Präsenz unter anderem Entwicklungen im Zusammenhang mit den Rückerstattungsforderungen ehemaliger Grundeigentümer, mit dem Entwurf von Gesetzen über eine gesicherte Kreditvergabe und mit den Bemühungen der juristischen Fakultät an der Universität Tirana um eine Rechtsreform.

Im Anschluß an die Forderung der Triparlamentarischen Mission nach ordentlichen parlamentarischen Verfahren, die unter anderem die Rechte der Opposition achten, wurde die Präsenz in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat und den Botschaften Deutschlands, Österreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika mit der offiziellen Beobachtung der albanischen Parlamentsverfahren betraut.

Bis heute gab die Präsenz 13 parlamentarische Beobachtungsberichte mit Empfehlungen heraus, deren Umsetzung zu einer deutlichen Verbesserung der Parlamentspraxis beitrug. Mehrere OSZE-Teilnehmerstaaten haben auf die Beobachtungen der Präsenz bezüglich fachlicher und organisatorischer Mängel reagiert und Hilfe zur Verfügung gestellt.

Im Gefolge der Wahlen von 1997, durch die eine Koalition unter sozialistischer Führung an die Macht kam, stellte das BDIRM in Konsultationen mit der albanischen Regierung fest, daß genaue und überprüfbare Wählerverzeichnisse notwendig sind. Hauptzweck des anschließenden Wählerverzeichnisprojekts war die Erstellung einer EDV-Datenbank, die fehlerfreie Wählerlisten für Wahlen und Volksabstimmungen liefert. Fünf Pilot-Stadtgemeinden wurden für das Projekt ausgewählt, über das dem stellvertretenden albanischen Ministerpräsidenten im September ein Schlußbericht vorgelegt wurde. Man hofft, daß die Regierung in Zukunft landesweit nach demselben Verfahren vorgehen wird.

Am 21. Juni 1998 wurden in sieben Stadtgemeinden und neun Gemeinden Nachwahlen abgehalten. Es waren dies die ersten Wahlen seit den Parlamentswahlen 1997. Damit sie stattfinden konnten, mußte die Präsenz erst langwierig bezüglich der Zusammensetzung der zentralen Wahlkommission und in letzter Minute bezüglich des Einsatzes elektronischer Medien durch die sozialistisch geführte Regierungskoalition vermitteln - eine Frage, deretwegen die Union für Demokratie angedroht hatte, die Wahlen zu boykottieren. Die Regierung ersuchte um die Überwachung der Nachwahlen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen und sich gegen den Vorwurf von Unregelmäßigkeiten abzusichern. Infolgedessen wurde der Prozeß von 23 internationalen Teams überwacht, unter ihnen OSZE-Teams (denen Vertreter verschiedener Botschaften und internationaler Organisationen angehörten) und Teams des Europarats-Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa. Die Nachwahlen wurden als wesentliche Verbesserung gegenüber den Parlamentswahlen von 1997 erachtet und als ein spürbarer Schritt zu mehr Demokratie in Albanien. Eine gemeinsame Erklärung der OSZE und des Europarats, die dies bestätigte, erhielt breite Zustimmung und Anerkennung.

Koordinierung. Die Präsenz erfüllt die Rolle eines Koordinators. Sie versuchte, die Kompetenz der albanischen Regierung dahingehend zu verstärken, daß diese in zunehmendem Maß selbst die Koordinierung der internationalen Hilfsbemühungen übernehmen kann. In Bereichen, in denen es keine offensichtlich federführende Stelle gibt (z. B. Rechts- und Wahlreform und Verfassungsentwurf), dient die Präsenz selbst als Anlaufstelle.

Die Präsenz half bei der Planung einer Datenbank mit, die einen Überblick über alle potentiellen und in Gang befindlichen Hilfsbemühungen gibt. Gemeinsam mit dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und einigen anderen Ministerien war sie Organisator und Gastgeber von Koordinierungssitzungen für Polizei-, Militär-, Justiz-, Landwirtschaftsfragen und andere Angelegenheiten. Sie organisierte auch Treffen zwischen Leitern diplomatischer Missionen und dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, auf denen dieses seine aktuelle Sicht der Entwicklung Albaniens darlegen konnte.

Rechtsstaatlichkeit. Im Mai 1998 richtete die Präsenz ein Rechtsberatungsbüro ein, in dem derzeit ein internationaler Anwalt, zwei albanische Anwälte und ein Verwaltungsassistent tätig sind und das auftauchende Rechtskonflikte unverzüglich untersucht, Hilfsbemühungen zur Entwicklung des rechtlichen Rahmens koordiniert, das Melde- und Warnprogramm der Präsenz für Menschenrechte leitet und in verschiedenen Bereichen direkte Hilfe in Rechtsfragen anbietet.

Während des Berichtszeitraums befaßte sich das Rechtsberatungsbüro in seinen Analysen unter anderem mit Themen betreffend den Verfassungsgerichtshof, die Gemeinderäte und die Gesetze für Regional- und Parlamentswahlen. Ihm kam bei der Koordinierung der Bemühungen des BDIMR, anderer internationaler Gremien, der albanischen Regierung und diverser NGOs um die Entwicklung einer Ombudsmann-Institution für Albanien eine zentrale Rolle zu, und es unterstützte die BDIMR-Hilfe für Albanien auf dem Gebiet der Ausbildung in Rechtsfragen. Es richtete eigene Gruppen ein für die Koordinierung der Hilfe im Zusammenhang mit der Reform der Strafgerichtsbarkeit, der Ombudsmann-Institution, Beratungseinrichtungen für rechtliche und soziale Fragen, Menschenrechts-NGOs, der Reform des Wirtschaftsrechts und der Lokalverwaltung. Zuletzt leistete es direkte Hilfestellung im Bereich der Minderheitenrechte und prüfte die Entwürfe zu verschiedenen Gesetzen, etwa dem Gesetz über den staatlichen Informationsdienst, das Gesetz über Staatsgeheimnisse und das Rechnungsprüfungsgesetz.

Die Präsenz und das Rechtsberatungsbüro hoffen, daß das Menschenrechtsmelde- und Warnprogramm, in dessen Rahmen die Präsenz und inländische NGOs bei der Untersuchung und Berichterstattung über angebliche Menschenrechtsverletzungen zusammenarbeiten werden, bis Ende des Jahres in vollem Umfang einsatzfähig ist.

Die Präsenz beherbergt das Verwaltungszentrum zur Koordinierung der Hilfsmaßnahmen und der Mitwirkung der Öffentlichkeit, das nahezu alle Aspekte des Verfassungsentwurfs unterstützt - eines Prozesses, an dem sich rechtliche und politische Diskussionen entzündeten. Zur Unterstützung dieses Prozesses organisierte das Verwaltungszentrum ein in Albanien völlig neuartiges Programm zur Einbindung der Öffentlichkeit, das ein breites Spektrum öffentlicher Foren einbezieht, in dem Verfassungsfragen erörtert und Beiträge aus der Öffentlichkeit gesammelt werden. Die Beiträge aus der Öffentlichkeit wurden dem Verfassungsausschuß des albanischen Parlaments zur Erwägung im Zuge der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs vorgelegt.

Die OSZE-Präsenz in Albanien half die Volksabstimmung über die Verfassung vom 22. November 1998 vorzubereiten. Die Demokratische Partei forderte ihre Anhänger auf, der Abstimmung fernzubleiben.

Die Präsenz koordinierte außerdem mit der BDIMR-Beobachtermission, dem Ministerium für kommunale Selbstverwaltung, der Zentralen Wahlkommission und lokalen nicht-staatlichen Organisationen die OSZE-Überwachung der Vorbereitungen für die Volksabstimmung und der Stimmabgabe.

Das Verwaltungszentrum lieferte Beiträge zu TV-Bildungsprogrammen und produzierte eine Auswahl an pädagogischem Material, das an mehr als 100.000 Bürger verteilt wurde. Es fungierte auch als Clearinghouse für Informationen und versorgte den Verfassungsausschuß mit juristischem Fachmaterial und koordinierte die von so renommierten Gremien wie der Venedig-Kommission des Europarats, der American Bar Association (über ihre Central and Eastern European Law Initiative) und der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit angebotene Hilfe.

Menschenrechte und Zivilgesellschaft. Nach Maßgabe ihrer personellen Ressourcen untersuchte die Präsenz über ihre Außenstellen - auf Ad-hoc-Basis - Fälle von Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Beschwerden wegen diskriminierender Behandlung, willkürlicher Freiheitsberaubung, Polizeiübergriffen und anderer Schikanen. Es wird erwartet, daß durch das Menschenrechtsmelde- und Warnprogramm die Präsenz systematisch bei der Untersuchung solcher Beschwerden im ganzen Land aktiv wird. Die Präsenz beabsichtigt auch, albanische NGOs verstärkt für die Untersuchung von Beschwerden auszubilden.

In ihren Bemühungen um die Stärkung der Zivilgesellschaft in Albanien organisierte die Präsenz verschiedene Aktivitäten für und mit albanischen NGOs. Im März 1998 organisierte sie in Tirana ein Treffen, das albanische NGOs mit internationalen NGOs und Gebern zusammenbrachte. Zusätzlich organisierte die OSZE in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Zivilgesellschaft in Tirana in Außenstellen in Albanien drei Schulungsseminare für NGOs aus Mitteln, die von der deutschen Regierung zur Verfügung gestellt wurden, und hielt in Permet, Südalbanien, eine von Norwegen finanzierte Regionalkonferenz zu Minderheitenfragen ab.

Die Präsenz, die die Entwicklung der albanischen Medien beobachtete und aktiv daran mitwirkte, übernahm die Schirmherrschaft über mehrere Seminare und sonstige Tagungen zu Fragen der Gesetzgebung, wie dem Gesetzesentwurf über elektronische Medien. Sie führte auch Gespräche mit den Gegnern dieses Gesetzes, um herauszufinden, wie man am besten sicherstellen kann, daß das öffentliche Fernsehen redaktionell unabhängig von der Regierung arbeitet. Darüber hinaus setzte sie sich in enger Zusammenarbeit mit internationalen und albanischen Organisationen (z. B. mit dem Europarat und dem albanischen Medieninstitut) für ein demokratisches Medienklima in Albanien ein, wobei Menschenrechte und die Anforderungen an den Journalistenberuf das Schwergewicht bildeten.

Die Präsenz hilft der albanischen Regierung bei der Ausarbeitung einer Strategie zur Einziehung von etwa 700.000 Kleinwaffen, die während der Unruhen Anfang 1997 aus Militärdepots entwendet worden waren, und bemühte sich, auch in dieser Angelegenheit NGOs zu mobilisieren. Im September unterstützte sie die mit illegalem Waffenbesitz befaßte Mission der Vereinten Nationen und wird ein damit zusammenhängendes Pilotprojekt betreuen, das im Bezirk Gramsch anlaufen soll. Geplant ist die Veranstaltung einer Konferenz, die sich mit dem illegalen Waffenbesitz in Albanien befassen soll.

Grenzbeobachtung. Im März 1998 weitete der Ständige Rat das Mandat der Präsenz auf die Beobachtung der Grenze zwischen Albanien und dem Kosovo (BRJ) aus. Demnach wurden im Nordwesten Albaniens acht vorläufige Außenstellen eingerichtet. Derzeit beteiligen sich 26 Beobachter aus 15 OSZE-Teilnehmerstaaten an dieser Grenzbeobachtung, die inzwischen besondere Bedeutung erlangte, da die Grenzbeobachter in der gegenwärtigen Kosovo-Krise sozusagen die Augen und Ohren der internationalen Öffentlichkeit sind. Die Außenstellen arbeiten häufig unter schwierigen und mitunter sogar gefährlichen Bedingungen und sind oft aufgerufen, internationalen Teams und Organisationen, darunter auch NGOs, die dringend notwendige Unterstützung zu geben.

Im Hinblick auf die schwierige Flüchtlingssituation waren die Arbeitsbeziehungen mit dem UNHCR und den lokalen Behörden besonders eng.

2.2.4 OSZE-Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) (BRJ)

Am 15. Oktober 1998 erklärte der Ständige Rat in seinem Beschluß Nr. 259, „daß die OSZE bereit ist, zu verifizieren, ob die von der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Lösung der Krise im Kosovo festgelegten Voraussetzungen von allen Parteien im Kosovo erfüllt werden“, und bekundete seine Unterstützung für die Bemühungen des Amtierenden Vorsitzenden, „sich mit den Behörden der BRJ dahingehend zu einigen, daß die OSZE einen solchen Beitrag“ zur friedlichen Beilegung dieser Krise „leisten kann“. Am 16. Oktober unterzeichneten der Amtierende Vorsitzende Bronisław Geremek und der jugoslawische Außenminister Živadin Jovanović in Belgrad eine Vereinbarung zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien über die Einrichtung einer OSZE-Kosovo-Verifizierungsmission (KVM).

Am 24. Oktober sprach sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Resolution 1203 für die Einrichtung der KVM aus und forderte die Bundesrepublik Jugoslawien auf, sich an ihre Vereinbarungen und Verpflichtungen bezüglich der KVM zu halten; er erinnerte sie daran, daß „die Verantwortung für die Sicherheit aller in der Bundesrepublik Jugoslawien akkreditierten Diplomaten in erster Linie bei der Bundesrepublik Jugoslawien liegt“. Der Sicherheitsrat forderte außerdem alle Parteien auf, die Resolutionen 1160 und 1199 des Sicherheitsrats „uneingeschränkt und umgehend“ zu befolgen und mit der KVM „voll zusammenzuarbeiten“. Er bestand auch darauf, daß die Führung der Kosovo-Albaner „alle terroristischen Aktionen verurteilt“, verlangte, daß derartige Aktionen sofort eingestellt werden, und betonte, daß „alle Elemente innerhalb der Volksgruppe der Kosovo-Albaner ihre Ziele ausschließlich mit friedlichen Mitteln verfolgen sollen“.

Am 25. Oktober richtete der Ständige Rat die KVM für die Dauer eines Jahres mit der Möglichkeit weiterer Verlängerungen offiziell ein. Botschafter William G. Walker aus den Vereinigten Staaten wurde am 17. Oktober vom Amtierenden Vorsitzenden zum Leiter der KVM ernannt.

Die erwähnte Vereinbarung zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien sieht 2.000 unbewaffnete Verifikatoren aus den OSZE-Teilnehmerstaaten vor, die „verifizieren, ob alle Parteien im Kosovo die Resolution 1190 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen befolgen, und dem Ständigen Rat der OSZE, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie anderen Organisationen über Fortschritte beziehungsweise Fälle der Nichtbefolgung Bericht erstatten“. Zu diesem Zweck richtet die KVM im Kosovo eine ständige Präsenz ein.

Darüber hinaus ist die OSZE nach dieser Vereinbarung für die Beaufsichtigung der Wahlen im Kosovo verantwortlich, um „sicherzustellen, daß sie gemäß noch zu vereinbarenden Vorschriften und Verfahren offen und fair sind“, und für Hilfestellung bei der Schaffung demokratischer Institutionen und der Aufstellung einer kosovarischen Polizei. Eine dementsprechende Aufstockung des KVM-Personals ist vorgesehen.

Das Hauptquartier der KVM wurde in Priština eingerichtet, ein Verbindungsbüro befindet sich in Belgrad. Es wird fünf Regionalzentren geben - in Peć, Prizren, Kosovska Mitrovica, Priština und Gnjilane. In der Hauptstadt eines jeden *opština* (Verwaltungsbezirks) wird ein Koordinierungszentrum eingerichtet, und dort, wo es für den Einsatz erforderlich ist, werden vor allem während der Wahlphase zusätzliche Außenstellen errichtet.

Die KVM wird ihre Aktivitäten eng mit anderen internationalen Organisationen abstimmen und anderen Organisationen bei der Durchführung ihrer Aufgaben behilflich sein - so

etwa im humanitären Bereich. Besonders wichtig werden die Beziehungen zur NATO sein, die ihrerseits mit der Bundesrepublik Jugoslawien eine Luftüberwachungsmission vereinbart hat. Bei der NATO liegen auch Pläne zur Unterstützung der KVM für den Fall vor, daß Verifikatoren rasch außer Landes gebracht werden müssen.

Die Stationierung der von den OSZE-Teilnehmerstaaten dienstzugeteilten Verifikatoren wird in Etappen vor sich gehen, wobei sie vor Antritt ihrer eigentlichen Tätigkeit eine dreitägige Schulung im Kosovo erhalten. Die bereits im Kosovo befindlichen diplomatischen Beobachtermissionen für den Kosovo werden die KVM informieren und unterstützen und in der Folge selbst in der Mission aufgehen.

Laut der zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien geschlossenen Vereinbarung, umfaßt die Rolle der Verifikatoren folgende Aufgaben:

1. Den Kosovo zu bereisen, um die Einhaltung der Waffenruhe durch alle Elemente zu überwachen und Berichten über Verletzungen der Waffenruhe nachzugehen.
2. Wöchentlich von den einschlägigen zentralen Dienststellen der BRJ/des serbischen Militärs/der Polizei im Kosovo Informationen über Truppenbewegungen in den Kosovo, aus dem Kosovo und innerhalb des Kosovo in der abgelaufenen Woche einzuholen. Auf Ersuchen des Direktors der Verifizierungsmission können Mitarbeiter der Mission eingeladen werden, die Polizei im Kosovo zu begleiten.
3. Straßensperren und andere Behinderungen von Verbindungswegen, die nicht zum Zwecke der Verkehrskontrolle oder Verbrechensbekämpfung errichtet wurden, ausfindig zu machen und diese zu melden. Der Direktor der Mission kann die Beseitigung von Straßensperren verlangen.
4. Verbindung zu halten mit BRJ-Behörden in bezug auf Grenzkontrollaktivitäten und Bewegungen von Einheiten mit Grenzkontrollaufgaben in grenzfernen Gebieten des Kosovo. Die KVM wird Grenzkontrollseinheiten besuchen und sie bei der Ausführung ihrer normalen Grenzkontrollaufgaben begleiten.
5. Polizeieinheiten im Kosovo bei der Erfüllung ihrer normalen Polizeiaufgaben zu begleiten.
6. Soweit wie möglich UNHCR, IKRK und anderen internationalen Organisationen bei folgenden Aufgaben behilflich zu sein: Erleichterung der Rückkehr von Vertriebenen an ihre Heimstätten, Bereitstellung von Beistand und humanitärer Hilfe für Vertriebene durch die Behörden der BRJ, die serbischen Behörden und die Kosovo-Behörden sowie durch humanitäre Organisationen und NGOs. Die KVM wird überprüfen, inwieweit die BRJ und ihre Gebiets-einheiten mit den Hilfsorganisationen und akkreditierten NGOs zusammenarbeiten und sie unterstützen. Die Mission wird immer dann tätig werden, wenn sie es zur Lösung der von ihr festgestellten Probleme für notwendig hält.
7. Sobald die politische Lösung für die Selbstverwaltung des Kosovo zustandegekommen ist und deren Umsetzung beginnt, wird der Direktor der Mission aus seinen eigenen Ressourcen und mit verstärkter Unterstützung der OSZE für die Durchführung in Bereichen wie Wahl-aufsicht, Hilfe bei der Einrichtung kosovarischer Institutionen und der Aufstellung von Polizei-kräften im Kosovo leisten.

8. Sich von den zuständigen Behörden regelmäßig über den aktuellen Stand gegebenenfalls erhobener Anschuldigungen in bezug auf Übergriffe durch Militär- oder Polizeiangehörige und den Stand disziplitärer oder gerichtlicher Maßnahmen gegen die daran beteiligten Personen informieren zu lassen.
9. Die Verifizierungsmission wird mit den Behörden der BRJ, Serbiens und gegebenenfalls des Kosovo sowie mit dem IKRK hinsichtlich des Zugangs des IKRK zu Gefangenen Kontakt halten.
10. Der Direktor der Mission wird nach Bedarf Vertreter der Volksgruppen und Behörden zu einem Informationsaustausch einladen und sie bezüglich der Durchführung der Vereinbarung, mit der die Verifizierungsmission geschaffen wurde, anleiten.
11. Der Direktor der Mission wird der OSZE und anderen Organisationen über Fortschritte, über Fälle der Nichteinhaltung beziehungsweise über mangelnde Zusammenarbeit irgendeiner Seite berichten.

2.2.5 OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus

Die vom Ständigen Rat im September 1997 eingerichtete Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus konnte ihre Tätigkeit erst zu Beginn des Jahres 1998 nach Abschluß einer Vereinbarung mit der Regierung von Belarus über die praktischen Modalitäten für ihre Arbeit aufnehmen. Botschafter Hans-Georg Wieck wurde zum Leiter der Gruppe bestellt, deren Aufgaben lauten: „Hilfestellung für die Behörden von Belarus bei der Förderung demokratischer Institutionen und der Einhaltung anderer OSZE-Verpflichtungen; und die Überwachung dieses Prozesses und Berichterstattung darüber“.

Der Amtierende Vorsitzende, Professor Bronisław Geremek, bezeichnete bei seinem Besuch der Beratungs- und Überwachungsgruppe am 27. Februar 1998 Belarus als „Bestandteil eines demokratischen Europa“ und sagte zu, daß die OSZE das Land auch weiterhin beim Übergang zu einer vollentwickelten Demokratie unterstützen werde.

1998 bemühte sich die Gruppe darum, den belarussischen Institutionen die Grundzüge für die Strukturen eines demokratisch organisierten Staates näher zu bringen, unter besonderer Berücksichtigung von Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung (vor allem Unabhängigkeit der Rechtsprechung) und Achtung der Menschenrechte. Das Präsidialamt, verschiedene Regierungsabteilungen, gesetzgebende Körperschaften von Belarus und einige staatliche Ausschüsse waren mit Aktivitäten der Gruppe befaßt, die auch Experten aus vielen OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter der Russischen Föderation, den Vereinigten Staaten von Amerika und aus europäischen Institutionen beizog.

Auf Seminaren und Konferenzen zu wichtigen Fragen der Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Belarus sorgte die Beratungs- und Überwachungsgruppe für Gelegenheiten zu einem offenen Dialog; so regte sie etwa zu Konferenzen über „Strukturen einer pluralistischen Demokratie“ und „freie und faire Wahlen“ (im April 1998) sowie zu einer Konferenz über „Demokratie, soziale Absicherung und Marktwirtschaft“ (im September 1998) an.

Die Regierung richtete fünf hochrangige Beratungsgruppen zu folgenden Themen ein: Gesetzgebung, Gesetzesvollzug, Demokratisierung, Menschenrechtserziehung und politische Fragen. Die Gruppe half dem Präsidialamt bei der Erarbeitung eines neuen Wahlrechts und dem Parlament bei neuen Gesetzesentwürfen zum Strafrecht und zu strafrechtlichen Verfahren.

Die Gruppe fungierte als Berater bezüglich möglicher Alternativen zu dem durch Staat und Regierung kontrollierten Fernseh- und Rundfunkmonopol, GOSTELRADIO - im Zusammenhang damit stattete ihr der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit Freimut Duve einen inoffiziellen Besuch ab - sowie in bezug auf einen Gesetzesentwurf über die Einrichtung einer Ombudsmann-Institution in Belarus (im Zusammenhang damit organisierte sie einen Besuch in Belarus von Ombudsleuten aus anderen Ländern, darunter Bosnien und Herzegowina, zum Zweck des Erfahrungsaustauschs).

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Beratungs- und Überwachungsgruppe war ihre Beratung von Regierung und Opposition in Anbetracht der Gefahren, die sich aus der derzeitigen Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik von Belarus ergeben und ihr Vorschlag für Alternativen zur derzeitigen Politik, die darin besteht, der Industrie hoch subventionierte Kredite zu gewähren und ungeachtet der Marktsituation Produktionsziele festzusetzen.

Die Gruppe will auch weiterhin mit Vertretern der Zivilgesellschaft in engem Kontakt bleiben und NGO-Vertreter, Abgeordnete zum letzten demokratisch gewählten Obersten Sowjet sowie Vertreter politischer Parteien in parallel geführte Konsultationsprozesse einbinden, wobei der Schwerpunkt auf der Demokratisierung und der Rolle von Oppositionspolitikern, Bürgern im allgemeinen und NGOs im Hinblick auf die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte liegen soll. Sie beabsichtigt auch, Forschungs-, Bildungs- und andere Hochschulinstitutionen in diesen Prozeß einzubeziehen und sich für die vollständige Teilhabe der Bürger am Entscheidungsprozeß auf lokaler Ebene einzusetzen.

Mit Hilfe anderer OSZE-Institutionen (insbesondere des BDIMR) und verschiedener anderer internationaler Organisationen stellt die Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus Ausbildungsprogramme für das Personal zusammen, das seinerseits Wahlbeobachter ausbilden wird.

Angesichts der ständigen Beschwerden über administrative Schikanen und Menschenrechtsverletzungen in Belarus schlug die Gruppe vor kurzem die Einrichtung einer Dreier-Arbeitsgruppe vor, die sich aus Vertretern der Regierung, der NGOs und der Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus zusammensetzt, und sich mit den einzelnen Beschwerden befassen soll. Die Regierung von Belarus scheint dem Vorschlag nicht abgeneigt, der einen neuen Ansatz in den Bemühungen der Gruppe um Unterstützung in Menschenrechtsfragen darstellt.

Obwohl sie bisher noch keine spektakulären Ergebnisse vorzuweisen hat, konnte sich die Beratungs- und Überwachungsgruppe als im In- und Ausland anerkannte Institution etablieren. Sie stand beiden Seiten des Konflikts um Verfassung und Politik sowie allen anderen Stellen als Berater zur Verfügung, die ihr Interesse am Demokratisierungsprozeß in Belarus bekundet haben.

2.2.6 OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien, OSZE-Zentren in Almaty, Aschgabat und Bischkek

Während des Berichtszeitraums beschloß der Ständige Rat, in Almaty, Aschgabat und Bischkek ein OSZE-Zentrum zu eröffnen. Die Zentren werden ihrem Mandat entsprechend die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen fördern, Kontakte zwischen dem Amtierenden Vorsitzenden, anderen OSZE-Institutionen und OSZE-Teilnehmerstaaten in Zentralasien sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Institutionen unterstützen, Kontakte mit lokalen Behörden, Forschungsinstitutionen und NGOs aufnehmen und aufrechterhalten und regionale OSZE-Veranstaltungen organisieren helfen. Zu diesem Zweck

werden die Zentren mit dem Verbindungsbüro der OSZE in Zentralasien in Verbindung stehen und eng zusammenarbeiten, damit der regionale Ansatz der OSZE weiterhin kohärent umgesetzt wird.

Das Verbindungsbüro in Zentralasien war bei der Organisation einer Reihe hochrangiger Besuche in der Region behilflich, unter anderem beim Besuch des Amtierenden Vorsitzenden, Professor Bronisław Geremek, in allen fünf zentralasiatischen OSZE-Teilnehmerstaaten im April 1998, dem Besuch von Generalsekretär Aragona in Usbekistan im September 1998 und dem Besuch des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten van der Stoep in Usbekistan im Juli 1998.

Das Verbindungsbüro unterstützte die Abteilung für allgemeine Angelegenheiten des OSZE-Sekretariats bei den Vorbereitungen eines regionalen Seminars im Oktober 1997 in Almaty über „Die Rolle stabiler und transparenter Wirtschaftsgesetze für den wirtschaftlichen und sozialen Übergang“, das als nützlicher Beitrag zum wirtschaftlichen Reformprozeß in Kasachstan erachtet wurde, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaftsgesetze. Das Verbindungsbüro unterstützte auch ein regionales Seminar zum Thema „Regionale Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in Zentralasien“ organisatorisch und administrativ, das im Februar 1998 in Aschgabat stattfand und zum Programm des Konfliktverhütungszentrums gehört; dieses Seminar war durch eine äußerst aktive Beteiligung der zentralasiatischen Delegationen an der Diskussion gekennzeichnet und hob sich positiv von früheren Veranstaltungen dieser Art ab.

Das Verbindungsbüro in Zentralasien erledigte den Großteil der organisatorischen und administrativen Vorbereitungen für ein im September 1998 in Taschkent veranstaltetes Regionalseminar zum Thema „Regionale Umweltprobleme und kooperative Lösungsansätze dazu“, an dem zahlreiche Fachleute aus zentralasiatischen und anderen OSZE-Teilnehmerstaaten und einer Reihe internationaler Organisationen teilnahmen.

1998 widmete sich das Verbindungsbüro mit großem Einsatz der Durchführung von BDIMR-Projekten in Usbekistan und Kirgisistan und organisierte Tagungen zu Zivilgesellschaftsprojekten, an denen Vertreter örtlicher NGOs und Regierungsvertreter teilnahmen.

Im März veranstaltete das Verbindungsbüro eine Tagung, zu der alle auf dem Gebiet der Wahlhilfe in Usbekistan tätigen internationalen Organisationen eingeladen wurden, auf der ein Koordinierungsrahmen abgesteckt werden sollte, durch den Doppelgleisigkeit vermieden und die internationale Wahlhilfe effizienter wird.

Im Mai sorgte das Verbindungsbüro für die organisatorische und administrative Unterstützung eines BDIMR-Schulungskurses für usbekische Grenz- und Zollbeamte über OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der Migration und menschlichen Kontakte und organisierte den zweiten Abschnitt eines BDIMR-Schulungskurses für Rechtsberufe und Vertreter von Menschenrechts-NGOs aus allen fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten zum Thema Menschenrechtsgesetze.

Die anspruchsvollste und aufwendigste Veranstaltung, die das Verbindungsbüro für das BDIMR organisierte, war eine dreitägige regionale Beratung zum Thema „Die Frau im öffentlichen Leben“, die mit Unterstützung der usbekischen Regierung im Juni in Taschkent stattfand. Das Verbindungsbüro organisierte diese Veranstaltung gemeinsam mit dem *Regional Project in Support of Gender in Development* des Regionalbüros des UNDP für Europa und die Gemeinschaft unabhängiger Staaten. Bei dieser regionalen Beratung kamen jeweils zehn

Teilnehmer aus jedem der fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten zusammen (Vertreter der Regierungen, Parlamente, NGOs und sonstige Vertreter). Andere Teilnehmerstaaten und das Regional-Büro des UNDP stellten Experten. Die Teilnehmer erörterten die praktische Umsetzung internationaler und nationaler Verpflichtungen bezüglich der Frauenrechte und die Herausforderungen an die Gleichstellung von Frau und Mann in Zentralasien.

Im März nahmen internationale Mitarbeiter des Verbindungsbüros in Zentralasien an Treffen des Sonderbeauftragten des BDIMR mit Regierungsvertretern in Turkmenistan und Kirgisistan teil, denen der Sonderbeauftragte einen Besuch abstattete, um den Abschluß möglicher Memoranda of Understanding zwischen dem BDIMR und den Regierungen dieser beiden Länder zu erörtern.

Im Juni nahmen Mitarbeiter des Verbindungsbüros in Zentralasien an Sondierungsgesprächen zwischen Vertretern des BDIMR und verschiedenen Regierungsstellen in Almaty und Astana teil, um ein Paket von BDIMR-Projekten und den möglichen Abschluß eines Memorandum of Understanding zwischen dem BDIMR und der kasachischen Regierung zu erörtern. Im Juli begleitete ein Mitarbeiter des Verbindungsbüros einen BDIMR-Experten bei dessen Besuch bei Gesetzesvollzugsbehörden in Taschkent, um die dortigen Bedürfnisse zu ermitteln.

Auf Initiative des Verbindungsbüros finden regelmäßig alle zwei Wochen Treffen statt, auf denen Botschaftsvertreter interessierter OSZE-Teilnehmerstaaten und Vertreter internationaler Organisationen in Taschkent verschiedene Usbekistan betreffende Menschenrechtsfragen erörtern und dazu Informationen austauschen.

Das Verbindungsbüro unterhält sehr enge Kontakte mit in Usbekistan aktiven internationalen Organisationen und es stellte gute Beziehungen zu den in Kasachstan, Kirgisistan und Turkmenistan arbeitenden internationalen Organisationen her, mit der Zielsetzung, Doppelgleisigkeit zu vermeiden und die Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten zu erkunden, wie die bereits erwähnte regionale Konsultation über „Die Frau im öffentlichen Leben“ und der Menschenrechts-Schulung für Grenz- und Zollbeamte im Mai.

Dank der Aufstockung des internationalen Mitarbeiterstabs konnte das Büro 1998 die Entwicklungen in der Region besser beobachten und wesentlich mehr Gebiete abseits der Hauptstädte der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten besuchen.

Mitarbeiter des Verbindungsbüros trafen regelmäßig mit Vertretern zentralasiatischer NGOs zusammen, insbesondere derjenigen, die sich mit Menschenrechten befassen, und erhielten dadurch wertvolle Informationen und Kenntnisse über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen durch zentralasiatische Teilnehmerstaaten.

2.3 Mitwirkung der OSZE an der Umsetzung bilateraler Abkommen

2.3.1 Der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungskommission für pensionierte Militärangehörige

Die estnische Regierungskommission für pensionierte Militärangehörige befaßte sich nach wie vor mit der Prüfung von Anträgen auf Aufenthaltsgenehmigung, die von russischen Angehörigen der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte gestellt wurden. Es wurden etwa 19.000 Anträge geprüft und weitere 1.000 stehen bis Ende 1998 zur Erledigung an. Alle bereits erteilten

Aufenthaltsgenehmigungen sind befristet (auf ein bis fünf Jahre), können jedoch verlängert werden. Ab 1999 ist mit den ersten Verlängerungsanträgen zu rechnen.

In diesem Jahr kam es infolge der großen Zahl der zu prüfenden Anträge zu Problemen:

- Viele der betreffenden Anträge wurden nach Ablauf der Einreichfrist gestellt, doch beschloß die Kommission, sie trotzdem zu prüfen, um zu verhindern, daß sie nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und um daraus resultierenden zusätzlichen Problemen aus dem Weg zu gehen.
- Viele Akten ehemaliger KGB-Offiziere stellten sich als unvollständig heraus und mußten an die Antragsteller zurückverwiesen werden (mit einem Begleitschreiben, das auf die Möglichkeit eines erneuten Antrags hinweist).
- An die 400 Anträge wurden von Personen gestellt, die im Besitz von US-Berechtigungs-scheinen für eine Wohnung in der Russischen Föderation sind. Gleichzeitig hatten die Betroffenen zu einem Zeitpunkt Aufenthaltsgenehmigungen erhalten oder diese beantragt, als sie aus Estland ausreisen und ihren neuen Wohnsitz in der Russischen Föderation nehmen sollten.

Es wurden nur wenige von ihnen abgewiesen, doch wurden zum größten Teil nur befristete Aufenthaltsgenehmigungen erteilt (ein bis drei Jahre). Ein Appell der Regierung an illegal im Land befindliche Ausländer, sich zu melden, zeitigte bisher keine nennenswerten Ergebnisse. Der OSZE-Vertreter setzte sich für eine Vorgehensweise ein, die illegalen Ausländern (einschließlich ehemaliger Militärangehöriger) Straffreiheit zusichert, wenn sie sich melden.

2.3.2 Der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen Kommission für die Radarstation Skrun-da

Das „Abkommen zwischen der Republik Lettland und der Russischen Föderation über den Rechtsstatus der Radarstation in Skrun-da für die Zeit ihres befristeten Betriebs und der Demontage“ wurde auch 1998 ohne nennenswerte Probleme umgesetzt. Wie vereinbart lief der Zeitraum des befristeten Betriebs am 31. August 1998 aus. Teams aus 11 OSZE-Teilnehmer-staaten führten acht Inspektionen durch, deren letzte am 3. September 1998 stattfand; die Inspektoren bestätigten, daß die Radarstation nicht mehr in Betrieb ist.

Mit der Demontage wurde am 1. September 1998 begonnen, und während der mit Auslaufen des Abkommens am 29. Februar 2000 zu Ende gehenden Demontagephase werden weitere vier Inspektionen durchgeführt.

Die Gemeinsame Kommission wird weiterhin einmal pro Monat zusammentreten. Am 31. Juli 1998 trat Joergen V. Andersen aus Dänemark als OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen Kommission zurück. An seine Stelle trat der ehemalige Stellvertretende OSZE-Vertreter Oberst Jürgen Hübschen aus Deutschland.

3. Bericht des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM)

3.1 Einleitung

Während des Berichtszeitraums nahmen die Aktivitäten des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten an Umfang und Intensität zu.

Höhepunkt des Berichtszeitraums war eine vom 18. bis 20. Oktober 1998 gemeinsam mit dem BDIMR veranstaltete internationale Konferenz in Locarno zum Thema „Staatsführung und Minderheiten: integrierte Vielfalt“. Die Konferenz sollte sich vordringlich damit befassen, wie sich eine gute Staatsführung durch die wirksame Einbindung von Minderheiten in öffentliche Beschlußfassungsprozesse verwirklichen läßt.

Es folgt eine Übersicht über die wichtigsten Aktivitäten des HKNM während des Berichtszeitraums.

3.2 Kroatien

In enger Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Kroatien befaßte sich der HKNM unverändert mit einem breiten Spektrum von Fragen, die mit der serbischen Minderheit zu tun haben. Daneben ging er auch auf Fragen anderer Minderheitengruppen in Kroatien ein.

Gemeinsam mit der OSZE-Mission, dem BDIMR und dem Europarat analysiert der HKNM das kroatische Wahlrecht und insbesondere die Bestimmungen, die sich auf die Teilnahme an Wahlen von Angehörigen nationaler Minderheiten beziehen.

Der HKNM widmete sich besonders der Lage im Gebiet Pridunavlje (dem ehemaligen UN-Sektor Ost) und dem Gemeinsamen Rat der Stadtgemeinden, der auf Grundlage der Erdut-Vereinbarung ins Leben gerufen worden war. Ende 1997 empfahl der HKNM, ein eigenes Projekt zur Schaffung von Kompetenz ins Leben zu rufen, um dem Gemeinsamen Rat der Stadtgemeinden bei der Erfüllung seiner Aufgaben und der Zusammenarbeit mit den Zentral- und Lokalbehörden zu helfen. Dieses Projekt wurde in Angriff genommen und wird von der Stiftung für interethnische Beziehungen durchgeführt.

Der HKNM verfolgt aufmerksam die Durchführung des Anfang 1997 von der Stiftung für interethnische Beziehungen auf Empfehlung des HKNM aufgenommenen Projekts für eine Rechtsberatung in Knin, das den Rückkehrern aus den ehemaligen UN-Sektoren Süd und Nord Hilfestellung in Rechtsfragen geben soll.

3.3. Estland

Zwischen Ende 1997 und Ende 1998 hielt sich der HKNM dreimal in Tallinn auf. Bei diesen Besuchen wurde in erster Linie die Einbürgerungsfrage erörtert. Er erkundigte sich insbesondere danach, wie das Parlament mit den vorgeschlagenen Abänderungen zum Einbürgerungsgesetz verfährt, die darauf hinauslaufen, daß staatenlose Kinder, die nach Wiedererlangung der Unabhängigkeit in Estland geboren wurden, die Staatsbürgerschaft erhalten sollen.

Der HKNM stellte fest, daß auch 1998 in der Einbürgerungsfrage kaum nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen waren; noch immer haben 13 bis 14 Prozent der Bevölkerung keine

Staatsbürgerschaft. Die frühere Empfehlung des HKNM, in Estland geborenen Kindern staatenloser Eltern die Staatsbürgerschaft zu verleihen, sollte die Zahl der Staatenlosen im Land verringern und den Integrationsprozeß fördern helfen. Die vorgeschlagenen Novellierungen zum Staatsbürgerschaftsrecht befinden sich (zum Zeitpunkt dieses Berichts) noch immer in zweiter Lesung, die im Verlauf des Herbst fortgesetzt werden soll.

Zu den sonstigen Themen, die der HKNM aufmerksam verfolgt hat, gehören Vorschläge zur Einrichtung einer Art Ombudsmann-Institution und Pläne zur Verbesserung des Estnisch-Unterrichts in den estnischen Schulen für Angehörige von Minderheitensprachgruppen.

Zu den ermutigenden Entwicklungen in Estland im Jahr 1998 zählen die im März von der Regierung beschlossene Integrationsstrategie (und ihre Bestätigung durch das Parlament im Juni), die Verabschiedung eines Dokuments für eine nationale Strategie in der Sprachenfrage im April und die Einführung eines landesweiten Programms für Sprachlehrer (das ab September 1998 weitere 50 Estnisch-Lehrer vorsieht).

Der HKNM hob die positiven Aspekte der Integrationsstrategie hervor. So enthält sie zum Beispiel einen Hinweis darauf, wie wichtig es ist, daß Esten und Nicht-Esten gemeinsam auf eine Konsolidierung der Gesellschaft im Land hinarbeiten; sie hält fest, daß die Integration in beide Richtungen erfolgen muß und daß beide Seiten dafür verantwortlich sind; ausdrücklich wird festgestellt, daß die Zielsetzung nicht eine Assimilierung ist; besonders betont wird in der Strategie der Stellenwert der Jugend. Der HKNM schließt sich der Ansicht all jener Beobachter an, die meinen, daß Estland in erster Linie dafür sorgen muß, daß die der Integrationsstrategie zugrundeliegenden Ideen in die Praxis umgesetzt werden. Fragen der praktischen Durchführung sollten nunmehr im Vordergrund stehen.

3.4 Georgien

1998 stattete der HKNM Georgien zwei Besuche ab, und zwar im Juni und August. Bei beiden Besuchen war das Hauptthema die Lage in Abchasien. Seine Gesprächspartner informierten den HKNM über ihre Sicht der Dinge, insbesondere ihre Beurteilung der Aussichten auf eine Beilegung der abchasischen Frage. Der HKNM wurde über den aktuellen Stand der bilateralen Verhandlungen in Moskau unterrichtet. Seinen Aufenthalt im August benützte der HKNM auch zu einer Reise nach Suchumi, wo er mit Vertretern der abchasischen Führung zusammentraf und die Auffassung der OSZE betreffend die abchasische Frage erläuterte.

Ein weiteres Gesprächsthema vor allem während seines Besuchs im Juni war das Problem der Mescheten (meschetischen Türken), einem Volk, das 1944 von Stalin zwangsverschickt worden war.

3.5 Konsultationen zur Meschetenfrage

Der HKNM war Initiator und Gastgeber von Konsultationsgesprächen zur Meschetenfrage, die in Zusammenarbeit mit UNHCR und dem *Forced Migrations Project* des *Open Society Institute* veranstaltet wurde. Das Treffen, das am 8. und 9. September in Den Haag stattfand, war das erste dieser Art, das sich den Problemen der meschetischen Türken widmete. Zum Teilnehmerkreis gehörten unter anderem Regierungsvertreter aus Aserbaidschan, Georgien und der Russischen Föderation sowie Vertreter der in diesen Ländern lebenden meschetischen Türken, unter ihnen Vertreter der Meschetenorganisation „Vatan“.

Das Treffen sollte sich vor allem mit folgenden Fragen befassen: Information aus erster Hand über die Lage der meschetischen Türken, Förderung eines Dialogs und einer Verständigung zwischen allen an der Meschetenfrage beteiligten Parteien, Erörterung der Probleme, mit denen die meschetischen Türken und die zuständigen Behörden derzeit konfrontiert sind und mögliche Mittel und Wege zu ihrer Bewältigung, Sensibilisierung der internationalen Gemeinschaft für die Meschetenfrage und Erkundung von Möglichkeiten zur Entwicklung eines gemeinsamen und umfassenden Lösungsansatzes und Schaffung eines Rahmens für Folgeaktivitäten.

Das Treffen schloß mit einer gemeinsam verabschiedeten Erklärung, in der die Notwendigkeit internationaler, koordinierter Bemühungen unterstrichen wurde, damit die Meschetenfrage einer menschenwürdigen Lösung zugeführt wird. Die Teilnehmer begrüßten die Schritte, die in den betreffenden Ländern, darunter Aserbaidschan, Georgien, der Russischen Föderation und der Ukraine zur Entwicklung des notwendigen rechtlichen Rahmens bereits gesetzt wurden.

3.6 Kasachstan

In diesem Land lag das Schwergewicht der Arbeit des HKNM 1998 auf der Weiterentwicklung und Stärkung von Mechanismen für einen Dialog und wechselseitigen Prozeß zwischen der Mehrheit und ethnischen Minderheitengruppen einerseits und zwischen den verschiedenen Minderheitengruppen untereinander auf der anderen Seite.

Der HKNM setzte seine Hilfestellung für die Völkerversammlung von Kasachstan bei der Entwicklung von Instrumenten zur Frühwarnung und Verhinderung potentieller Konflikte fort. Im Zusammenhang damit ist der HKNM der Versammlung bei der Einrichtung eines Forschungs- und Analysezentrams mit einem auf subregionalen Strukturen und lokalen Korrespondenten aufbauenden Überwachungsnetz behilflich.

Am 4. und 5. Dezember 1997 veranstaltete der HKNM mit Unterstützung der Stiftung für interethnische Beziehungen und der Völkerversammlung Kasachstans ein Seminar über den Umgang mit interethnischen Beziehungen in der lokalen und regionalen Verwaltung. Die stellvertretenden Gouverneure aller Regionen Kasachstans nahmen am Seminar teil.

3.7 Kosovo

In seiner besonderen Eigenschaft als Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Kosovo verfaßte der HKNM im Oktober 1997 einen vertraulichen Bericht an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, in dem er die Situation im Kosovo und den angrenzenden Gebieten analysierte und Schlußfolgerungen zog, welche Schritte die internationale Gemeinschaft zur Verhinderung eines Eskalierens der Spannungen unternehmen könnte. Der Bericht war das Ergebnis der Beratungen, die im Oktober 1997 in Dürnstein, Österreich, mit mehreren politischen Experten aus Albanien und Priština abgehalten wurden.

Im Januar 1998 erstellte der HKNM einen weiteren vertraulichen Bericht für den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE über die Entwicklungen im Kosovo und ihre mögliche Auswirkung auf die Stabilität in der Region, unter anderem auf die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Albanien.

Vom 17. bis 20. Februar hielt sich der HKNM als „Privatmann“ in Belgrad und Priština auf. In Belgrad führte er Gespräche mit hochrangigen Vertretern des Außenministeriums der

Bundesrepublik Jugoslawien, mit Vertretern der serbischen politischen Parteien und mit serbischen Experten; in Priština kam er mit führenden Politikern der Kosovo-Albaner und politischen Vertretern der Kosovo-Serben zu Gesprächen zusammen. In den Berichten an den Amtierenden Vorsitzenden und die Teilnehmerstaaten der OSZE über seine Besuche wies er auf die Gefahr hin, daß der Kosovo-Konflikt sehr wahrscheinlich weiter eskalieren würde.

Der HKNM setzte seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Kosovo-Frage bis März 1998 fort.

3.8 Kirgisistan

Ebenso wie in Kasachstan lagen auch hier die Hauptbereiche der Tätigkeit des HKNM in der Stärkung der Kompetenz nationaler und lokaler Strukturen für den Umgang mit inter-ethnischen Beziehungen und die Weiterentwicklung von Mechanismen für Frühwarnung und frühzeitige Konfliktverhütung.

Der HKNM unterstützte nach wie vor die Völkerversammlung Kirgisistans und ihre Strukturen, insbesondere das Informations- und Forschungszentrum, das Seminare zu Fragen betreffend Beziehungen und Harmonie zwischen den Volksgruppen organisiert und Veröffentlichungen zu diesem Thema herausgibt.

Im Sommer 1998 führte der HKNM den Vorsitz bei einem Seminar über die Behandlung interethnischer Beziehungen auf lokaler Ebene. Eröffnet wurde das Seminar vom kirgisischen Präsidenten Akaev, und die Gouverneure aller kirgisischen Regionen nahmen daran teil.

Der HKNM unterstützte nach wie vor das *Special Monitoring Network*, das die kirgisische Regierung regelmäßig mit genauen Informationen und Analysen über die Beziehungen zwischen den Volksgruppen in den verschiedenen Regionen Kirgisistans versorgt (das Netz war 1996 auf Initiative und mit direkter Unterstützung des HKNM eingerichtet worden).

Gemeinsam mit den zuständigen Regierungsstrukturen verfolgte der HKNM auch 1998 die zunehmend besser werdende Verständigung zwischen den Volksgruppen im Süden Kirgisistans.

3.9 Lettland

Im Lichte seiner Empfehlungen, in folgenden Bereichen Maßnahmen zu ergreifen, hielt der HKNM auch 1998 diesbezüglich die Lage in Lettland unter genauer Beobachtung: (i) Abschaffung des „Fenster“-Systems für die Einbürgerung, (ii) Erteilung der Staatsbürgerschaft an Kinder, die nach 1991 als Staatenlose in Lettland geboren wurden, (iii) weitere Herabsetzung der Anforderungen für die Prüfungen in Geschichte und Verfassung im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens und (iv) Sicherstellung, daß das neue Sprachengesetz - nach seiner allfälligen Verabschiedung - internationalen Maßstäben genügt.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts hatte der HKNM 1998 bereits drei Besuche in Riga absolviert. Bezüglich der Staatsbürgerschaftsfrage ging es ihm dabei hauptsächlich darum, wie die Einbürgerungsverfahren vereinfacht werden können und wie man - zur Förderung der Integration in Lettland - mehr Menschen dazu veranlassen kann, die lettische Staatsbürgerschaft zu beantragen.

Nach Ansicht des HKNM (eine Ansicht, die viele Beobachter in Lettland und auch außerhalb teilen) gibt es eindeutige Hinweise darauf, daß das „Fenster“-System den Einbürgerungsprozeß behindert, bei dem in den letzten Jahren kaum etwas auf eine Weiterentwicklung hindeutete. Ende 1998 sind noch immer geschätzte 28 Prozent der Bevölkerung in Lettland ohne lettische Staatsbürgerschaft.

Die unablässigen Bemühungen des HKNM, Lettland zur Änderung seines Staatsbürgerschaftsrechts zu bewegen, insbesondere im Hinblick auf die staatenlosen Kinder, waren von dem Wunsch getragen, die noch immer beträchtliche Zahl von Staatenlosen in Lettland verringern zu helfen und den Integrationsprozeß zu fördern.

Es war eine begrüßenswerte Entwicklung, daß das lettische Parlament im Juni 1998 der Regierungsvorlage über die Abschaffung des „Fenster“-Systems und die Verleihung der Staatsbürgerschaft an nach 1991 in Lettland als Staatenlose geborene Kinder zustimmte. Eine Volksabstimmung am 3. Juni bestätigte den Parlamentsbeschluß, ein Resultat, das vom HKNM sehr begrüßt wurde. Die rasche Umsetzung des geänderten Staatsbürgerschaftsrechts würde wesentlich zur Förderung des Integrationsprozesses beitragen.

In der Frage der Geschichts-/Verfassungsprüfungen tritt der HKNM bei seinen Gesprächen mit offiziellen Vertretern Lettlands nach wie vor für eine weitere Herabsetzung der Anforderungen ein.

Der Entwurf für ein neues Sprachengesetz beanspruchte 1998 die besondere Aufmerksamkeit des HKNM. Mehrfach erörterte der HKNM den Entwurf in allen Einzelheiten mit dem Vorsitzenden des für die Gesetzesnovelle zuständigen Saeima-Ausschusses, der ihn um eine Stellungnahme zum Entwurf gebeten hatte. Am 17. April gab die lettische Regierung eine Erklärung ab, in der die frühere Empfehlung des HKNM aufgegriffen wurde, daß das Sprachengesetz internationalen Normen entsprechen soll. Auf Einladung des Vorsitzenden des Saeima-Ausschusses stellte der HKNM ein Expertenteam zusammen (dem unter anderem auch Experten des Europarats angehörten), das mit dem Ausschuß in Riga Beratungen abhielt, um sicherzustellen, daß das Gesetz internationalen Normen genügt. Durch die Konsultationen im August wurden die Differenzen abgebaut, doch zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts waren noch immer einige Punkte offen, insbesondere bezüglich der Verwendung der Staatssprache im Privatbereich.

Der HKNM nützte die Gelegenheiten, die sich ihm bei seinen zahlreichen Reisen nach Riga und den Treffen mit offiziellen Vertretern Lettlands boten, um die bisher im Rahmen des landesweiten Sprachunterrichtsprogramms erzielten Fortschritte zu unterstützen, das ein Instrument zur Förderung des Erlernens der lettischen Sprache und eines umfassenderen Integrationsprozesses darstellt. Er äußerte auch die Hoffnung, dieses Programm könne als Grundlage dienen, auf der - vielleicht mit weiterer Hilfe von außen - die lettischen Sprachkenntnisse der russischsprachigen Bevölkerung verbessert werden können.

3.10 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Bei seinen fortgesetzten Aktivitäten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien konzentrierte sich der HKNM auf die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Volksgruppen im Lande, mit besonderem Schwerpunkt auf der Lage der albanischen Bevölkerung. In Anbetracht des Kosovo-Konflikts (BRJ) und der instabilen politischen Lage in

Albanien kommt nach Ansicht des HKNM den Beziehungen zwischen den Volksgruppen in der EJRM eine noch größere Bedeutung für die Stabilität in der gesamten Region zu.

Der HKNM führte seine Tätigkeit im Land in Form einer ruhigen und vertraulichen Vermittlung und zahlreicher Kontakte und Gespräche mit den höchsten Beamten des Landes, politischen Vertretern der albanischen Minderheit und Führern der verschiedenen politischen Parteien durch. Im November 1997 hielt er in Den Haag Konsultationen mit Führern der demokratischen Wohlfahrtspartei Albaniens ab.

Nach Ansicht des HKNM ist einer der für die Stellung der Albaner im Land ausschlaggebenden Punkte der Unterricht in albanischer Sprache, vor allem im Hochschulbereich. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes waren konkreter Empfehlungen zu dieser Frage in Ausarbeitung. Der HKNM verfolgt auch mit Interesse die Bemühungen der Regierung, mehr Albaner zum Studium an mazedonischen Universitäten zu veranlassen. Zu diesem Zweck unterstützte er ein Projekt der Stiftung für interethnische Beziehungen, das albanischen Studenten, die sich für die Aufnahmeprüfungen an der Universität in Skopje vorbereiten, Studienhilfe anbietet. Bessere Bildungsmöglichkeiten werden auch die Chancen der Albaner verbessern, im öffentlichen Dienst sowohl auf nationaler als auch lokaler Ebene eingestellt zu werden. Bei seinen Treffen mit offiziellen Vertretern des Landes und Vertretern der albanischen Minderheit befaßte sich der HKNM auch mit den Entwicklungen im Anschluß an die Ereignisse in Gostivar im Jahr 1997, vor allem den Ergebnissen der Arbeit des für diese Frage eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses sowie dessen Schlußfolgerungen und Vorschlägen.

Dem HKNM waren auch Fragen im Zusammenhang mit verschiedenen Formen des Dialogs zwischen Behörden und Minderheitenvertretern, vor allem der albanischen Minderheit, ein besonderes Anliegen.

3.11 Rumänien

In Rumänien befaßte sich der HKNM nach wie vor mit der Verbesserung der Beziehungen zwischen den Volksgruppen, insbesondere soweit sie die ungarische Minderheit betreffen. Im Zentrum seiner Bemühungen standen vor allem das Unterrichtsgesetz und die Entwicklung multikultureller Bildungseinrichtungen.

1998 hielt sich der HKNM zweimal in Rumänien auf. Der erste Besuch fand aus Anlaß eines Round-Table-Gesprächs über Minderheiten und Hochschulbildung statt, das im Februar 1998 vom Büro des HKNM in Zusammenarbeit mit der rumänischen Regierung organisiert wurde. Der zweite Besuch erfolgte Ende August und Anfang September 1998 als Folgeveranstaltung zu den am runden Tisch erörterten Fragen.

Mit seinen Besuchen und dem Round-Table-Gespräch förderte der HKNM den Dialog über Möglichkeiten zur Änderung des Unterrichtsgesetzes, das der ungarischen Minderheit besseren Hochschulunterricht in ihrer Muttersprache ermöglichen soll. Da es über dieses Thema zu Kontroversen kam, ging es bei den Gesprächen in Rumänien um eine Kompromißlösung, die einerseits von Dauer und andererseits sowohl für die rumänische Regierung als auch die Minderheiten annehmbar wäre.

Im Herbst 1998 kam es jedoch zu Spannungen zwischen der ungarisch-rumänischen UDMR-Partei (Demokratischer Verband der Ungarn Rumäniens) und den anderen Parteien der Koalitionsregierung. Sie waren das Ergebnis eines Beschlusses des parlamentarischen Bildungs-

ausschusses, neue Beschränkungen zu der zuvor vorgeschlagenen Änderung von Artikel 123 des Unterrichtsgesetzes über die Errichtung multikultureller Bildungseinrichtungen zu erlassen. Diese Entwicklung stand im Widerspruch zu einer Koalitionsvereinbarung und führte zur Androhung des UDMR, die Koalition zu verlassen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts arbeitete die Regierung an einem neuen Kompromiß.

3.12 Slowakische Republik

Der HKNM befaßte sich Ende 1997 und 1998 hauptsächlich mit Problemen im Zusammenhang mit Minderheitensprachen, Bildungsfragen und Themen im Zusammenhang mit der Reform der Gesetze für Lokalwahlen.

Auf Einladung der slowakischen Regierung besuchte der HKNM am 9. und 10. April 1998 gemeinsam mit einer Abordnung des Europarats sowie der Europäischen Kommission die Slowakische Republik, um die Frage der Rechte von Minderheiten auf ihre Sprache im Lichte der internationalen Verpflichtungen der Slowakischen Republik zu erörtern. Ziel dieses Treffens war es, zu einem Zeitpunkt, wo unverzüglich Maßnahmen zur Erhaltung stabiler Beziehungen zwischen den Volksgruppen jetzt und in Zukunft notwendig sind, mit der slowakischen Regierung zu einer Vereinbarung über Fragen der Verwendung der Sprache von Minderheiten zu gelangen. Nach Ansicht des HKNM ist die Rechtslage bezüglich der Verwendung von Minderheitensprachen nach wie vor unklar, obwohl die slowakische Verfassung einen Minderheitenschutz vorsieht. Diese Unsicherheit geht auf die Verabschiedung eines Staatssprachengesetzes zurück, das der slowakischen Sprache in einer Reihe von Situationen Vorrang einräumt, ohne dabei eindeutig das Recht von Angehörigen nationaler Minderheiten auf ihre eigene Sprache zu berücksichtigen. Der HKNM forderte die slowakische Regierung nachdrücklich auf, sich unverzüglich um Lösungsmöglichkeiten zu bemühen, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung von Minderheitensprachen im offiziellen Verkehr mit Verwaltungsbehörden und die Ausstellung von Schulzeugnissen in Minderheitensprachen und in Slowakisch.

Während der im Anschluß daran auf Expertenebene abgehaltenen Konsultationen am 18. und 19. Mai 1998 wurden den Vertretern des Büros des HKNM, des Europarats und der Europäischen Kommission einige Elemente einer Rohfassung für einen allgemeinen Gesetzesentwurf zur Regelung der Verwendung von Minderheitensprachen unterbreitet. Trotz gewisser Fortschritte konnten nicht alle Bedenken ausgeräumt werden. Daher wurde vereinbart, die Diskussionen über den Gesetzesentwurf zur Verwendung von Minderheitensprachen und über die Bedenken des Hohen Kommissars und anderer internationaler Institutionen im Herbst fortzusetzen.

Zu den weiteren Entwicklungen in der Slowakischen Republik, mit denen sich der HKNM eingehend befaßte, zählten die neuen Gesetze für Lokalwahlen. Der HKNM zeigte sich ernstlich besorgt über die Ausrichtung und Auswirkung des vom slowakischen Parlament verabschiedeten Lokalwahlgesetzes. Das Gesetz zielt vor allem darauf ab, die Vertretung bei Wahlen von ethnischen Gesichtspunkten abhängig zu machen, eine Idee, die internationalen Grundsätzen und konkreten Standards für freie Wahlen widerspricht.

Im Bereich des Bildungswesens beansprucht ein Gesetzesentwurf die besondere Aufmerksamkeit des HKNM; er war im Parlament von einigen Mitgliedern der slowakischen Nationalpartei eingebracht worden und beabsichtigt Änderungen betreffend die Unterrichtssprache in Schulen der Minderheitensprachen. Der HKNM stellte mit Genugtuung fest, daß das

Parlament der Slowakischen Republik diesen Vorschlag ablehnte und sich für die freie Entscheidung der Eltern bei der Wahl des Schulsystems aussprach; dieser Beschluß entspricht der politischen Erklärung der Regierung vom April 1994, in der sich die Regierung dazu verpflichtet hat, das Recht auf freie Entscheidung für Angehörige nationaler Minderheiten bezüglich der Unterrichtssprache für ihre Kinder zu achten.

3.13 Ukraine

Der HKNM befaßte sich hauptsächlich mit Fragen bezüglich der Wiedereingliederung der ehemals zwangsverschickten Bevölkerung der Krim und insbesondere der Krimtataren.

Ende 1997 wurde ein Pilotprojekt über Möglichkeiten der Einrichtung multikultureller Internatsschulen in Gegenden mit unterentwickelter Infrastruktur (wo hauptsächlich Tataren leben) abgeschlossen, und es wurden zwei Schulen eröffnet. Das Projekt wurde vom HKNM ausgearbeitet und dem UNDP und der ukrainischen Regierung durchgeführt.

Im Juni 1998 organisierte der HKNM in Kiew in enger Zusammenarbeit mit UNHCR, UNDP, IMO und der OSZE-Mission in der Ukraine eine Geberkonferenz, um Mittel zur Deckung der humanitären Bedürfnisse der ehemals zwangsverschickten Krimvölker aufzubringen. Mehr als 15 OSZE-Staaten sagten bei der Konferenz mehrere Millionen US-Dollar zu.

Der HKNM setzte sich aktiv dafür ein, alle beteiligten Parteien dazu zu bringen, das für die ehemals zwangsverschickten Krimvölker geltende Einbürgerungsverfahren für die Ukraine zu vereinfachen. Diesbezüglich wandten sich der Hohe Kommissar und die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge auch an die Regierung von Usbekistan, von wo die Mehrheit der ehemals Zwangsverschickten zurückkehrte. Erst vor kurzem schlossen die Präsidenten der Ukraine und Usbekistans eine Sondervereinbarung über den automatischen Tausch der Staatsbürgerschaft auf persönlichen Antrag für Personen, die in diese Sonderkategorie fallen.

3.14 Usbekistan

Am 1. und 2. Juni 1998 stattete der HKNM im Rahmen seiner Reise nach Zentralasien Usbekistan einen Sondierungsbesuch ab. Er traf mit dem Parlamentspräsidenten, ranghohen Ministern und führenden Wissenschaftlern zusammen, aber auch mit den Führern einer Reihe nationaler Gruppierungen und Vertretern einiger NGOs.

Der HKNM nahm Kenntnis von der Besorgnis der meisten seiner Gesprächspartner über die Probleme des islamischen Fundamentalismus und seine Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Volksgruppen in Usbekistan. Der HKNM nützte auch die Gelegenheit dieser Treffen, um zu betonen, wie überaus wichtig es ist, daß Staaten die allgemein anerkannten internationalen Menschenrechtsstandards übernehmen.

3.15 Rechtsfragen

Aus dem Gesagten geht hervor, daß sich der HKNM im Laufe seiner Konfliktverhütungstätigkeit mit verschiedenen rechtlichen Angelegenheiten auseinandersetzte. Gemäß seiner prinzipiellen Vorgehensweise, die Spannungen an der Wurzel anzupacken, stützte sich der HKNM in seinen Bemühungen um praktische Lösungen für Auseinandersetzungen, in denen das Recht und die Politik mehrerer Länder hereinspielen, auf internationale Standards. Er ging dabei

kooperativ vor und arbeitete mit den Regierungen und den für Rechtsreformen zuständigen parlamentarischen Gremien zusammen. Auf diese Art und Weise wurde eine ganze Reihe von Themen, darunter insbesondere die Gesetzgebung betreffend Staatsbürgerschaft, Bildungswesen und die Verwendung der Sprache, behandelt. Im manchen Fällen entsandte der HKNM Expertenmissionen - mitunter in Zusammenarbeit mit anderen kompetenten internationalen Organisationen -, um Beratung zu bestimmten Aspekten der Rechtsreform anzubieten. Darüber hinaus brachte der HKNM seine Ansichten dazu ein, wie die verschiedenen Minderheitengesetze, darunter auch Gesetze im Verfassungsrang, die Minderheitenrechte gewähren, mit internationalen Standards generell vereinbart werden können. Das Büro des HKNM beantwortete auch eine zunehmende Anzahl von Ersuchen von anderen OSZE-Institutionen und internationalen Organisationen um Analysen und Stellungnahmen zum einschlägigen Völkerrecht und zur einschlägigen Praxis. Zu diesem Zweck setzte das Büro des HKNM die Arbeit an der Erstellung eigener spezialisierter Datenbanken und Referenzunterlagen fort, und entwickelte seine eigene Fachkompetenz weiter.

Zur inhaltlichen Klarstellung einschlägiger internationaler Standards und um den Staaten bei der Entwicklung von politischen Konzepten und Gesetzen, die mit ihren internationalen Verpflichtungen im Einklang sind, sinnvolle Anleitung zu geben, setzte sich der HKNM im abgelaufenen Jahr für die Oslo-Empfehlungen über die Rechte nationaler Minderheiten auf ihre Sprache ein. Der HKNM hofft, daß diese von elf international anerkannten unabhängigen Experten zusammengestellten Empfehlungen sich als nützliches Instrument bei Problemen erweisen, die sich Staaten bei der Formulierung einer entsprechenden Politik und Gesetzgebung in diesem Bereich stellen, da diese Probleme immer wieder vorkommen. Die Oslo-Empfehlungen ergänzen die Haager Empfehlungen über das Recht nationaler Minderheiten auf Bildung, die der HKNM im vergangenen Jahr veranlaßte.

Was die praktische Umsetzung in den einzelnen Staaten anbelangt, ist der HKNM in der Abschlußphase der Sammlung und Auswertung der Antworten aus OSZE-Teilnehmerstaaten auf seinen Fragebogen zur Verwendung von Minderheitensprachen. Diese Sammlung und Auswertung von Antworten aus nahezu allen Teilnehmerstaaten sollte nützliche Vergleichsdaten liefern, auf die die Staaten in Zukunft zurückgreifen können. Der HKNM beabsichtigt, seine Analyse Anfang 1999 abzuschließen und den Teilnehmerstaaten Bericht zu erstatten.

4. Die menschliche Dimension: Bericht des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)

4.1 Einleitung

1998 war für die Entwicklung des BDIMR ein wichtiges Jahr. Gemäß dem vom Ständigen Rat im Juni 1997 genehmigten Konzept rückten die Beobachtung und Förderung von Wahlen im Einklang mit OSZE-Verpflichtungen, die Teilnahme an der Förderung der Menschenrechte und demokratischen Institutionen in der Praxis und die Überwachung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur menschlichen Dimension an die Spitze der Prioritätenliste.

Während des ganzen Jahres nahm das BDIMR Anpassungsschritte vor und ging auf die immer zahlreicher werdenden Ersuchen um Projekte und Hilfestellung bei Wahlen und der Demokratisierung in der OSZE-Region ein. Gleichzeitig arbeitete es an der Reform des Prozesses zur Überprüfung der Implementierung der OSZE-Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zur menschlichen Dimension und legte das notwendige Fundament für weitere Memoranda of

Understanding zwischen dem BDIMR und einigen Teilnehmerstaaten in Zentralasien und im Kaukasus.

Im Juni übersiedelte das Büro in große, helle Räumlichkeiten, die ihm vom polnischen Außenministerium zur Verfügung gestellt wurden und in denen der wachsende Mitarbeiterstab des BDIMR gut untergebracht ist. Von 30 Mitarbeitern im Jahr 1997 konnte das BDIMR 1998 dank der Dienstzuteilung durch die Mitgliedstaaten seinen Mitarbeiterstab auf mehr als 40 Angestellte aufstocken.

4.2 Zusammenarbeit

1998 war die Zusammenarbeit zwischen dem BDIMR und anderen internationalen Organisationen und Institutionen vorrangig, und das Büro arbeitet heute unter anderem mit dem Europarat, UNHCR, UNDP und der EU-Kommission in ganz verschiedenen Bereichen erfolgreich zusammen. So unterzeichneten zum Beispiel am 19. Juni 1998 Mary Robinson, die UN-Hochkommissarin für die Menschenrechte, und Botschafter Stoudmann, Direktor des BDIMR, eine Kooperationsvereinbarung zwischen UNHCR und BDIMR. Auch zwischen BDIMR und Sadako Ogata, der UN-Hochkommissarin für die Flüchtlinge, kam es zu einem Austausch von Kooperationschreiben. Im März 1998 leitete der Direktor des BDIMR gemeinsam mit Vertretern des Europarats, der EU-Kommission, des UNHCR, der Soros-Stiftung und des Dänischen Flüchtlingsrats eine Mission nach Aserbaidschan, Georgien und Armenien zur Erhebung der Bedürfnisse. Ziel und Zweck dieses gemeinsamen Unterfangens war es herauszufinden, welche Art von technischer Hilfe und in welchem Umfang diese Länder Hilfe benötigen und gleichzeitig die Aufgaben auf die verschiedenen internationalen Institutionen so zu verteilen, daß Überschneidungen bei der Hilfe für den Demokratieaufbau vermieden werden und daß ein gemeinsames Herangehen an die unterschiedlichen Herausforderungen sichergestellt ist. Diese Institutionen werden auch bei der Entwicklung neuer Projekte konsultiert. Es war dies ein Präzedenzfall für spätere Aktivitäten.

4.3 Wahlen

1998 fanden in der OSZE-Region eine Reihe wichtiger Wahlen statt und das BDIMR sorgte für technische Hilfe, Rechtsberatung und Lang- und Kurzzeitbeobachtungsmissionen.

Beobachtung: Im Einklang mit den im OSZE/BDIMR-Handbuch für Wahlbeobachtung angeführten Verfahren und der in den letzten Jahren eingeführten Praxis stellte das BDIMR sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitbeobachter zur Verfügung, die darüber wachen, daß der gesamte Wahlprozeß ordnungsgemäß durchgeführt wird. Derartige Missionen kamen in Armenien (16. und 30. März), Moldau (22. März), Ukraine (29. März), Ungarn (10. und 24. Mai), Montenegro/Bundesrepublik Jugoslawien (31. Mai), der Tschechischen Republik (19. und 20. Juni), Bosnien und Herzegowina (12. und 13. September), der Slowakischen Republik (25. und 26. September), Lettland (3. Oktober), Aserbaidschan (11. Oktober), und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (18. Oktober) zum Einsatz. Jede Beobachtung endete mit einem Schlußbericht, der festhielt, in welchem Ausmaß der Wahlprozeß die OSZE-Normen erfüllte, und allfällige fortbestehende Bedenken anführte. Die Berichte enthielten auch Empfehlungen zur Verbesserung des Prozesses bei künftigen Wahlen.

Technische Hilfe: Das BDIMR kam Ersuchen um technische Hilfe bei der Wahlvorbereitung nach, die von den Behörden in Montenegro/Bundesrepublik Jugoslawien, Armenien, Albanien und Aserbaidschan an sie gestellt wurden. In Montenegro erteilte das vom BDIMR zur

Verfügung gestellte Team für technische Hilfe fachliche Beratung betreffend Wahlsysteme, Medienordnungen und Wählereintragung, deren Folge die Verabschiedung des überarbeiteten Wahlgesetzes im Februar 1998 war. In Albanien befaßte sich das BDIMR mit der Ausarbeitung einer Methode für die Erstellung eines Personenstandsregisters/Wählerverzeichnisses anhand einiger Pilotprojekte. Ein konsolidierter Bericht mit Empfehlungen für die landesweite Registrierung wird noch erstellt.

Nach der Mission in Aserbaidtschan zur Ermittlung der Bedürfnisse half das BDIMR den Behörden des Landes bei der Prüfung eines Entwurfs für ein Wahlgesetz in Vorbereitung der Oktober-Wahlen.

Im Februar hielt das BDIMR in Warschau als Informationsforum für die an der Wahlhilfe in den Ländern Zentralasiens beteiligten Organisationen eine Tagung zum Thema Wahlhilfestrategie ab. Es war eine große Zahl interessierter Organisationen und OSZE-Gremien vertreten, die alle auf die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit und Koordinierung bei der technischen Hilfe zwischen internationalen Gebern und Organisationen in der Region hinwiesen. Vorgeschlagen wurde, das BDIMR als regionale Anlaufstelle zur Zentralisierung und Weiterleitung von Informationen über die verschiedenen Wahlhilfeprogramme in Zentralasien einzusetzen.

Im März organisierte das BDIMR auch einen Workshop zum Thema Wahlprozeß für 16 hochrangige Wahlleiter aus zentralasiatischen Ländern. Der dreitägige Workshop in Stockholm unter dem Titel „Schlüsselaspekte des Wahlprozesses“ ermöglichte den Funktionären eine Aussprache über gemeinsame Ansätze in Wahlfragen.

Das BDIMR veranstaltet auch eine gemeinsame Regionalkonferenz mit den Vereinten Nationen und verschiedenen internationalen Organisationen und NGOs. Die Konferenz soll vor den für 1999 in der Region vorgesehenen Wahlen Vorgaben für die Abwicklung von Wahlen und einschlägige Wahlthemen für die fünf zentralasiatischen Staaten prüfen.

4.4 Demokratisierung

Im Mittelpunkt der Arbeit der Abteilung für Demokratisierung des BDIMR standen 1998 die Länder Zentralasiens und des Kaukasus. Im Anschluß an das im Oktober 1997 mit Usbekistan unterzeichnete Memorandum of Understanding wurden dort einige technische Hilfsprojekte durchgeführt. Im Herbst 1998 gab es auch Vorbereitungen für die Unterzeichnung ähnlicher Memoranda of Understanding mit Kirgisistan, Turkmenistan und Kasachstan. Als Teil der Folgemaßnahmen im Anschluß an die Mission vom März 1998 in den Kaukasus zur Ermittlung der Bedürfnisse werden Memoranda of Understanding mit Aserbaidtschan, Georgien und Armenien festlegen, welche Art technischer Hilfe diesen Ländern im Lauf des Jahres 1999 angeboten werden soll.

Rechtsstaatlichkeit: In Usbekistan, der Ukraine, Rußland, Kroatien, Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurden Projekte für technische Hilfe durchgeführt. Die zuletzt genannten Länder erhielten auch Hilfe bei der Reform der Haftanstalten, einem Thema, das in der Folge noch eigens erörtert wird. Die Projekte in Usbekistan sind Teil der Maßnahmen im Gefolge des mit der Regierung unterzeichneten Memorandum of Understanding und sollen die Demokratie fördern und die Zivilgesellschaft stärken. Eine Phase eines dieser Projekte war der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsgerichtshof, den anderen Organen der Justiz und der Regierung gewidmet und wurde mit Hilfe französischer

Gerichtsexperten durchgeführt. Im Rahmen der Hilfestellung für den Verfassungsgerichtshof der Ukraine wurden unter anderem die täglichen Aufgaben und Erfordernisse des Gerichtshofs analysiert. Dank dieser Überprüfung wird der Gerichtshof in der Lage sein, eine entsprechende Prioritätenreihung seiner Erfordernisse und Reformvorhaben für das nächste Jahr vorzunehmen. In einem ganz ähnlichen Hilfsprojekt für den Verfassungsgerichtshof der Ukraine kam es zu einer Zusammenarbeit mit dem spanischen Verfassungsgerichtshof. In der Ukraine ging es insbesondere darum, den Bedarf an Reformen in Verwaltung und Management zu erheben.

Im März fand in Aserbaidshan ein Workshop über Methoden zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens statt. An diesem Workshop nahmen mehr als 70 Beamte staatlicher Institutionen Aserbaidshans, Georgiens, Moldaus und der Ukraine teil. Ende September wurde in Zusammenarbeit mit dem Obersten Gerichtshof der Russischen Föderation, der russischen Rechtsakademie, dem Europarat und der kanadischen Internationalen Entwicklungsagentur in Moskau die dritte Phase eines Schulungsprojekts für die Justiz durchgeführt. Gegenstand des Schulungskurses waren im wesentlichen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und die Artikel 5, 6 und 13 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Mehr als 70 Richter aus der Moskauer Region nahmen teil.

Derzeit sind Bemühungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wahlen des BDIMR im Gange, der Ukraine bei der Reform ihrer Verfahren für Wahleinsprüche und -anfechtungen zu helfen. Nach den Parlamentswahlen im März zeigte sich, daß die Kompetenzen und jeweiligen Aufgaben der Justiz einerseits und der Wahlaufsichtsbehörde andererseits in Fragen der Behandlung von Wahlprotesten nicht deutlich genug abgegrenzt sind. Dieses Projekt wird im nächsten Jahr in anderen Teilnehmerstaaten weitergeführt.

Ombudsmann: In Georgien erhielt die Volksanwaltschaft (Ombudsmann) nach der entsprechenden Mission zur Feststellung der Bedürfnisse technische Hilfe in Form der Beratung durch einen internationalen Konsultanten in bezug auf den tagtäglichen Verwaltungsbetrieb des Büros. In Albanien stellte das BDIMR einen internationalen Experten zur Verfügung, der den Behörden bei der Evaluierung und Erörterung der Möglichkeiten und Mechanismen für die Einrichtung einer wirklich unabhängigen nationalen Menschenrechts-/Ombudsmann-Institution mit Rat und Tat zur Seite steht. Im Februar organisierte das BDIMR auch den Besuch einer Mission von Ombudsmann-Experten in der Türkei, wo zwei Round-Table-Gespräche mit hochrangigen Regierungsvertretern stattfanden, die die Schaffung einer wirklich unabhängigen Ombudsmann-Institution unterstützen sollten.

Das BDIMR war auch Gastgeber des im Mai stattfindenden Seminars 1998 zur menschlichen Dimension über Ombudsmanninstitutionen und nationale Institutionen zum Schutz der Menschenrechte. Diese Tagung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem UNDP, dem polnischen Ombudsmann-Büro und dem Europarat veranstaltet und vereinte mehr als 300 Experten und Vertreter aus der Praxis in dem Bemühen, die Funktionsweise der Institutionen zu verbessern und sie durchschlagskräftiger zu machen. Die Schlußfolgerungen aus diesem Seminar enthielten eine Reihe von Ideen, darunter die Einrichtung einer regionalen Homepage für Nachrichten und Informationen über und für Ombudsmann- und Menschenrechtsinstitutionen, einer koordinierten Arbeitsgruppe zur Ermittlung der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und zur Feststellung, ob neue Programme notwendig sind, sowie Verbesserungen der Mechanismen für Kontakte mit Medien und NGOs.

Migration: Im Mai 1998 führte eine BDIMR-Expertendelegation im Sinne des Memorandum of Understanding ein Schulungsprogramm für Grenzwache- und Zollbeamte in

Usbekistan durch. Schwerpunkt des Programms waren die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten des Landes im Hinblick auf die Schaffung effizienter Grenzkontrollen. Es wurde von Ausbildnern aus Polen durchgeführt, die in erster Linie vermitteln wollten, daß die Menschenrechte Vorrang haben und daß man sich bei allen Grenzeinsätzen unbedingt an gesetzliche Vorgaben halten muß. Es bestand großes Interesse an Folgemaßnahmen zu diesem Kurs, und es wurde ein Praktikum für usbekische Grenzschutzbeamte in Polen vorgeschlagen.

Im September fand in den Räumen der OSZE-Mission in Georgien ein Runder Tisch zum Thema Unterbringung und Eigentumsrechte von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen statt. Er wurde von OSZE/BDIMR, UNHCR, dem Europarat und der OSZE-Mission in Georgien organisiert und hatte einen Teilnehmerkreis aufzuweisen, der Vertreter von exekutiver, legislativer und rechtsprechender Gewalt umfaßte. Die Teilnehmer erörterten die Empfehlungen der Experten in Fragen der Unterbringung und Rückgabe von Eigentum in Zusammenhang mit der Rückkehr von Vertriebenen des georgisch-südostlichen Konflikts. Man vereinbarte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, an der Experten des UNHCR-Büros in Tiflis, der OSZE-Mission in Georgien und von UNHCR oder der OSZE namhaft gemachte Experten teilnehmen und die mit der Formulierung entsprechender Gesetzesentwürfe beauftragt werden soll. Die Gruppe nahm ihre Arbeit Anfang Oktober auf.

Schulung für Strafvollzugspersonal: In Albanien wurde ein Hilfsprojekt mit dem Ziel durchgeführt, Beamte des Strafvollzugs in internationalen Strafvollzugsnormen auszubilden und Mittel und Wege aufzuzeigen, wie die Gefängnisverwaltung verbessert und reformiert werden kann. Einmal pro Monat kam ein Experte nach Albanien, um dort Schulungskurse im Land selbst, Praktika im Ausland, die Erstellung von Unterrichtsmaterial und Fortbildungskurse für Strafvollzugsbeamte zu entwickeln und durchzuführen. In Moldau wurde eine mehrere Etappen umfassende Initiative zur Schulung von Strafvollzugsbeamten unternommen, die dem moldauischen Justizministerium bei der Reform seiner Haftanstalten und der Verbesserung der Ausbildung des Gefängnispersonals helfen soll. Im Anschluß an ein ähnliches Schulungsprogramm im Jahr 1997 entsandte das BDIMR auch eine Mission nach Kroatien zur technischen Beurteilung und Beratung.

Menschenrechtserziehung: Nach dem ersten 1997 abgehaltenen Kurs in Usbekistan zur Ausbildung in Menschenrechten weitete das BDIMR seine Tätigkeit auf die anderen vier Staaten Zentralasiens aus. Gemäß dem Memorandum of Understanding wurde in Usbekistan im Mai 1998 ein zweiter Kurs zur Ausbildung in Menschenrechten abgehalten. Im November fand ein Fortbildungslehrgang statt, dessen Teilnehmer aus allen fünf Staaten sorgfältig ausgesucht wurden.

Hilfe für eine Zivilgesellschaft: In Kirgisistan, Georgien und Usbekistan wurden Projekte durchgeführt. Das 1997 angelaufene Hilfsprogramm für eine Zivilgesellschaft wurde in Usbekistan fortgesetzt. In Kirgisistan war das BDIMR ebenso wie in Usbekistan sehr darum bemüht, Mechanismen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Regierungsstrukturen und Vertretern der Zivilgesellschaft einrichten zu helfen, damit sich die NGOs im politischen Prozeß auf lokaler Ebene unmittelbarer Gehör verschaffen können. Das Hilfsprogramm für eine Zivilgesellschaft in Kirgisistan und Usbekistan besteht aus informellen eintägigen Konsultationen, bei denen die Teilnehmer konkrete Menschenrechtsanliegen in ihren Ländern erörtern. In Kirgisistan fand die erste Konsultation im Februar 1998 statt und mündete in der Formulierung eines Katalogs von Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Regierungsinstitutionen und NGOs. Eine zweite Tagung im Mai suchte die Probleme des Journalismus in Kirgisistan aufzudecken und Mittel und Wege zur Verbesserung der ethischen Maßstäbe zu erörtern. In

Georgien wurde ein Projekt zur diplomatischen Vermittlung zwischen Bürgern erstellt, das Kontakte und den Dialog zwischen Bürgergruppen aus gegnerischen Lagern fördern soll.

Gleichberechtigung von Frau und Mann: Das BDIMR veranstaltete vom 16. bis 18. Juni eine regionale Konsultation für mehr als 50 hochrangige Teilnehmer aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan zum Thema „Die Frau im öffentlichen Leben“. Die Konsultation konzentrierte sich auf den rechtlichen Rahmen und die praktische Durchführung gesetzlicher Bestimmungen, auf die Herausforderungen bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter in Zentralasien, die Tätigkeit von Lobbies und die Überwachung zur Förderung der Rechtsstellung der Frau und die Bildung von Netzwerken und den Erfahrungsaustausch. Dank der Großzügigkeit des Vereinigten Königreichs konnte das BDIMR auch einen neuen Berater für *Gender Mainstreaming* und die Menschenrechte von Frauen bestellen, der für die Entwicklung eines gesamtheitlichen Ansatzes für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Einbindung der Geschlechterproblematik in die verschiedenen Tätigkeiten des BDIMR zuständig ist.

Kampf gegen die Folter: Im Anschluß an die Empfehlungen des OSZE-Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 1997 richtete das BDIMR ein Sachverständigengremium für die Verhinderung von Folter ein, das am 11. und 12. Juni 1998 zum ersten Mal in Warschau zusammentrat. Seine Aufgabe ist die Beratung des BDIMR im Hinblick darauf, wie es am besten Programme und Aktionen zur Bekämpfung von Folter in OSZE-Teilnehmerstaaten entwickeln kann. Bei seiner ersten Tagung erstellte das Gremium Leitlinien für das BDIMR für die Entwicklung neuer Projekte, bei denen es um Gesetzesreform, Ausbildung und Stärkung der Arbeit der NGOs geht. Es gab auch Ratschläge, auf welche Weise die Verhinderung von Folter in bestehende Projekte eingebaut werden kann.

4.5 Überwachung der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen

Das BDIMR sammelte nach wie vor Daten, Zahlen und Analysen über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur menschlichen Dimension im OSZE-Gebiet. Manche Informationen fanden als themenbezogene Hintergrundberichte zu den OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension Verbreitung.

Nach der Verabschiedung neuer Modalitäten war das BDIMR im Oktober/November 1998 Gastgeber eines Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension. Im Gegensatz zu früheren Treffen war das Treffen 1998 durch eine gewichtige NGO-Beteiligung und die Aufnahme von NGOs in die Rednerliste sowie die Teilnahme hochrangiger Vertreter der Teilnehmerstaaten am Schlußplenum gekennzeichnet. Das BDIMR sorgte auch dafür, daß am Rande des Treffens Sitzungen zu den Themen Medienfreiheit, Religionsfreiheit, Geschlechterproblematik, Folterbekämpfung und Politik der einzelnen Staaten betreffend Roma und Sinti stattfinden konnten.

4.6 Haushalt

Die große Ausweitung der Aktivitäten des BDIMR machte eine beträchtliche Erhöhung der Ressourcen notwendig. Dank freiwilliger Beiträge - insbesondere von mehr als 2 Millionen US-Dollar aus Beiträgen der Regierungen Dänemarks, Norwegens, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika - sowie der Dienstzuteilung von Mitarbeitern durch die Schweiz und andere Staaten war das BDIMR in der Lage, seine Tätigkeit auszubauen. Die Nachfrage nach BDIMR-Aktionen nimmt stetig zu, und 1999 wird es noch größere Unterstützung durch die Teilnehmerstaaten benötigen.

4.7 Schlußfolgerung

Das BDIMR erwies sich 1998 als flexibles, gut integriertes und voll einsatzfähiges OSZE-Instrument. Seine rasche Reaktions- und Anpassungsfähigkeit bewirkt, daß es im gesamten OSZE-Gebiet den noch nicht gefestigten, neu entstehenden Demokratien in ihrem Bemühen, bestandfähige demokratische Systeme aufzubauen, praktische Hilfestellung leisten kann. Nach wie vor jedoch stellen sich riesige Herausforderungen, und die Bedrohung der Stabilität in den betreffenden Ländern ist eine reale Gefahr. Mit Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten und anderer OSZE-Institutionen beabsichtigt das BDIMR, Aktivitäten zur Stärkung der Stabilität der Länder im Übergang weiterhin fortzusetzen und dadurch - so hofft man - zur Konfliktverhütung, Stabilität und Sicherheit im gesamten OSZE-Gebiet beizutragen.

5. Bericht des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit

Auf dem Ministerratstreffen der OSZE in Kopenhagen im Dezember 1997 erteilten die Teilnehmerstaaten im Einklang mit den Dokumenten von Budapest und Helsinki ihre Zustimmung zur Ernennung von Freimut Duve zum ersten OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit.

Das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit entwickelte sich im ersten Jahr seines Bestehens zu einer voll funktionierenden OSZE-Institution und zu einem Symbol für das ungebrochene Bekenntnis der OSZE zur Freiheit der Medien. Die Teilnehmerstaaten wissen um die Bedeutung dieser neuen, zukunftsorientierten Institution, und einige von ihnen haben dank dieses Büros eine bessere Kommunikationsbasis in Medienangelegenheiten gefunden.

Der Beauftragte für Medienfreiheit kontaktierte zahlreiche Außenminister schriftlich und nahm mit vielen Ländern einen Schriftwechsel über mediale Schwachstellen auf.

Ausschlaggebend für das Funktionieren dieses neuen Büros ist, daß der Beauftragte und seine Mitarbeiter die Möglichkeit haben, Länder zu besuchen und an Ort und Stelle zu beurteilen, wie es eine Regierung mit der Medienfreiheit hält. Im Mittelpunkt dieser Besuche stehen die vom Büro als seine „vier Ansprechpartner“ bezeichneten Stellen: die Regierungen, Parlamente, nichtstaatlichen Medienorganisationen (NGOs) und die Medienschaffenden selbst. Bei jedem Besuch fanden sorgfältig geplante Gespräche mit diesen „vier Ansprechpartnern“ statt.

5.1 Länderbesuche

5.1.1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Vom 14. bis 17. April 1998 hielt sich der Beauftragte in Skopje auf. Die OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje hatte ein reichhaltiges Programm vorbereitet, das Treffen mit dem Ministerpräsidenten und Regierungsmitgliedern sowie ausführliche Diskussionen mit Journalisten, Universitätsprofessoren, Studenten und NGOs umfaßte.

Hauptanliegen des Beauftragten für Medienfreiheit ist die aktuelle Frage, inwieweit Medien in der Region im schlimmsten aller Fälle zu Medienkampagnen gegen andere Gruppen eingesetzt werden können, und dies hat unmittelbar mit seiner „Frühwarnfunktion“ zu tun. Der Beauftragte stellte in seinen Gesprächen mit vielen Journalisten, Herausgebern, TV-Verantwortlichen und Politikern erfreulicherweise fest, daß diesen sehr wohl bewußt ist, daß über die Medien ethnische Spannungen geschürt werden können. Der Umstand, daß die Medien in dieser

politisch sensiblen Region dazu herangezogen werden könnten, Gruppen gegeneinander aufzuhetzen, erfordert von allen Beteiligten große Wachsamkeit.

5.1.2 Belarus

Auf Einladung der Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE nahm der Beauftragte am 29. und 30. April 1998 in Minsk an einem Seminar zum Thema „Strukturen pluralistischer Demokratien“ teil.

Er forderte mehr Professionalität im Journalismus - wofür in einer modernen pluralistischen Gesellschaft die Medienpolitik zu sorgen habe - und Maßnahmen zur Gewährleistung einer stärkeren Vertretung der Öffentlichkeit in den Lenkungsorganen öffentlich-rechtlicher elektronischer Medien.

5.1.3 Slowakische Republik

Am 20. Mai begab sich der Beauftragte zu einem ersten Kurzbesuch nach Preßburg, wo er eine Reihe von Fragen hinsichtlich der damals in Gang befindlichen Novellierung des Wahlrechts und der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen für Journalisten zur Sprache brachte.

Nach Gesprächen im Außenministerium hielt er im Rahmen der von der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Slowakischen Gesellschaft für Außenpolitik in Preßburg veranstalteten Konferenzreihe „Moderne Außenpolitik“ einen öffentlichen Vortrag über „Demokratie und freie Medien“, in dem er unter anderem auf die historischen Errungenschaften der KSZE/OSZE, die Funktion des freien Journalismus und der freien Medien als Korrektiv in einer modernen demokratischen Gesellschaft und die berufliche Verantwortung von Journalisten - die diese selbst zu definieren hätten - einging. Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion standen aktuelle Fragen der Slowakischen Republik. Während seines Aufenthalts in Preßburg anlässlich seines Vortrags gab der Beauftragte mehrere Interviews.

5.1.4 Kroatien

Der Beauftragte war vielbeachteter Teilnehmer eines gemeinsam mit der OSZE-Mission in Kroatien veranstalteten zweitägigen Medienseminars. In seinem Einleitungsreferat beschrieb er die Aufgaben des neuen OSZE-Büros. Bei den einzelnen Sitzungen wurde über Print- und elektronische Medien und über die Rolle der Medien bei der Herstellung von Vertrauen und bei der Aussöhnung diskutiert.

Der Beauftragte koordiniert seine Bemühungen mit den medienbezogenen Aktivitäten der Mission in Kroatien, die darauf abzielen, die kroatische Regierung in einen ernsthaften Dialog einzubinden, der letzten Endes dazu führt, daß diese ihrem Bekenntnis zu einer freien und unabhängigen Medienlandschaft Taten folgen läßt. Eine der wichtigsten Fragen sowohl für die Mission als auch den Beauftragten wird dabei die Debatte über die Änderung des Rundfunkgesetzes sein, durch das sichergestellt werden muß, daß bei der Privatisierung niemand benachteiligt wird.

5.1.5 Türkei

Auf Einladung der türkischen Regierung besuchte der Beauftragte Ankara und Istanbul, wo er mit Regierungsbeamten, Abgeordneten, Journalisten und NGOs Gespräche führte.

Er ermutigte zu einer „offenen und öffentlichen Debatte“ über die wichtigen Fragen, mit denen die türkische Gesellschaft konfrontiert ist, wobei er darauf aufmerksam machte, daß eine Einschränkung der öffentlichen Debatte über strittige Fragen durch strafrechtliche und andere gesetzliche Bestimmungen die unbeabsichtigte Folge haben könnte, daß einer Frage mehr Bedeutung zugemessen wird, als es bei einer freien Diskussion der Fall gewesen wäre. Die türkischen Regierungsvertreter merkten an, daß ihre Regierung beabsichtige, das bestehende Recht auf freie Meinungsäußerung durch einen Gesetzesentwurf „auszuweiten“, der derzeit im Parlament debattiert wird und der die Tatbestände im Strafgesetzbuch und im Antiterrorgesetz enger definiert. Auch die Freiheitsstrafen würden reduziert. Wenn der Gesetzesentwurf vom Parlament angenommen wird, könnten einige Personen, darunter auch Journalisten, freigelassen werden.

5.1.6 Russische Föderation

Der Beauftragte machte einen Antrittsbesuch in Rußland, wo er mit Beamten des Außenministeriums und Vertretern der Duma Gespräche führte. Er besuchte auch russische Medien und erörterte maßgebliche Fragen im Zusammenhang mit der aktuellen Entwicklung freier und unabhängiger Medien in Rußland.

Er traf mit Gruppen von Journalisten und Herausgebern sowie mit Vertretern von NGOs, unter anderem der Glasnost-Stiftung, zusammen. Außerdem hielt er an einer Moskauer Universität einen Vortrag über sein neues Amt und über die Freiheit und Verantwortung von Journalisten.

5.1.7 Albanien

Das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit engagiert sich nach wie vor in der Entwicklung freier Medien in Albanien und verfolgt aufmerksam die Arbeiten am Entwurf eines neuen Gesetzes für öffentlich-rechtliches Fernsehen. Ein Berater absolvierte Anfang des Jahres eine Mission zur Beurteilung der Lage und nahm an einer vom Europarat veranstalteten Fachkonferenz über Hilfe an Albanien teil. Das Büro hat Maßnahmen empfohlen, welche die demotivierenden wirtschaftlichen Bedingungen mildern sollen, die die Entwicklung freier Medien behindern, etwa der hohen Mehrwertsteuersatz und die geforderte erhebliche Kapitalausstattung für unabhängige Fernsehstationen.

5.1.8 Vereinigte Staaten

Kurz nach Übernahme seiner Amtsgeschäfte besuchte der Beauftragte Washington, D.C., wo er mit Beamten des Außenministeriums, die für OSZE- und Medienfragen zuständig sind, zusammentraf. Es kam auch zu Begegnungen mit Mitarbeitern der „*Helsinki Commission*“ des US-Kongresses und Beamten der *United States Information Agency*, mit denen er die laufende Zusammenarbeit in Medienfragen erörterte. Er sprach bei einem Presseclub-Frühstück und traf Vertreter einiger NGOs mit Sitz in Washington.

5.1.9 Bundesrepublik Jugoslawien

In einer Erklärung im Ständigen Rat am 27. August berichtete der Beauftragte für Medienfreiheit im Rahmen seiner Frühwarnfunktion über die Behinderungen, denen Journalisten, die von der Bundesrepublik Jugoslawien aus berichten, ausgesetzt sind. Er stellte fest, daß der derzeitige Konflikt im Kosovo nicht als eine ausschließlich innere Angelegenheit der Bundesrepublik Jugoslawien gesehen werden dürfe und daß internationale Medien, die über den Konflikt berichten, eine wichtige Informationsquelle seien.

Der Beauftragte erwähnte seine Schreiben an den Außenminister der Bundesrepublik Jugoslawien, in denen er die Belgrader Behörden eindringlich aufgefordert hatte, den Medien uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu gewähren, damit diese über die Ereignisse im Land, insbesondere im Kosovo, berichten können. Er bot auch an, nach Belgrad zu kommen, um diese und andere medienrelevante Fragen mit den Belgrader Behörden zu besprechen.

Am 4. September wurde dem Beauftragten von der Belgrader Regierung mitgeteilt, daß ihm für einen Besuch in der Bundesrepublik Jugoslawien zur Erörterung dieser Fragen kein Visum erteilt werde.

Im Oktober und November verfügte die Regierung der BRJ infolge der Eskalation des Konflikts im Kosovo immer einschneidendere Restriktionen für die freien und unabhängigen Medien im Land. Der Beauftragte gab daraufhin im Oktober mehrere Erklärungen ab, in denen er zum Verbot unabhängiger Rundfunksender und Zeitungen und der Übernahme ausländischer Rundfunkprogramme Stellung nahm.

Der Beauftragte äußerte sich auch kritisch zur Verabschiedung des Gesetzes über öffentliche Information durch das serbische Parlament am 20. Oktober, vier Tage nach der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Einrichtung der Kosovo-Verifizierungsmission durch den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Minister Geremek, und den jugoslawischen Außenminister Jovanović. Dieses Gesetz institutionalisiert das Verbot ausländischer Sendungen, belegt Medien, die dagegen verstoßen, mit exorbitanten Gebühren, die innerhalb von 24 Stunden zu entrichten sind, und gibt den Behörden umfangreiche Vollmachten zur Beschneidung der Rechte freier Medien.

Im November verfaßte der Beauftragte einen Bericht über die derzeitige Lage der Medien in der BRJ.

5.1.10 Ukraine

Eine Reihe kritischer Äußerungen zur Lage der Medien in der Ukraine, die im Bericht des BDIMR über die Parlamentswahlen im März 1998 enthalten waren und in der Berichterstattung internationaler Medien breiten Raum fanden, sowie die Schreiben des Beauftragten an die ukrainische Regierung veranlaßten das Büro, in Kiew eine Beurteilung der Lage vorzunehmen. Es fanden Gespräche mit Regierungsbeamten, Zeitungs- und Fernsehredakteuren verschiedener politischer Richtungen statt. Bei dem Besuch bestätigten sich die massiven Beschwerden über den diesbezüglichen rechtlichen Rahmen und über die Willkür bei der Umsetzung der Gesetze.

Der Beauftragte brachte diese und andere Bedenken am 16. Oktober bei einem Treffen mit dem ukrainischen Außenminister Tarasjuk zur Sprache. Minister Tarasjuk äußerte seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Beauftragten in medienrelevanten Fragen, insbesondere vor den Präsidentschaftswahlen im Oktober 1999. Der Beauftragte beabsichtigt, die Ukraine Anfang nächsten Jahres zu besuchen.

5.1.11 Bulgarien

Ein Berater aus dem Büro des Beauftragten begab sich im September nach Bulgarien, um an einem Seminar über die Beziehungen zwischen Regierung und Medien teilzunehmen, das vom Internationalen Presseinstitut, einer in Wien ansässigen NGO, und dem Informationsbüro der bulgarischen Regierung veranstaltet wurde. Bei seinen Treffen mit Journalisten gewann er

insgesamt einen positiven Eindruck vom Medienumfeld, allerdings wurden ihm gegenüber Befürchtungen bezüglich eines neuen Rundfunk- und Fernsehgesetzes geäußert, das die Unabhängigkeit der Medien gefährden könnte. Unter Hinweis auf einige strafrechtliche Bestimmungen, die Freiheitsstrafen von Journalisten vorsehen, denen Verleumdung oder üble Nachrede zur Last gelegt wird, gab er seiner Hoffnung Ausdruck, daß diese Bestimmungen - auch wenn sie nur selten zur Anwendung kommen - vom Parlament aufgehoben werden.

5.1.12 Aserbajdschan

Ein Berater aus dem Büro hielt ein Referat auf einem Seminar des Europarats in Baku. Bei anschließenden Begegnungen mit Journalisten und Regierungsbeamten wies er auf das Fehlen unabhängiger Fernsehanstalten hin und meinte, daß dieser Umstand der Aufmerksamkeit bedürfe. Er nannte auch einige positive Entwicklungen der letzten Zeit - die Abschaffung der Zensur und die Befreiung der Printmedien von der Mehrwertsteuer - und äußerte die Hoffnung, daß es gemeinsam mit der Regierung Aserbajdschans gelingen werde, mehr unabhängigen Fernsehanstalten Sendelizenzen zu erteilen.

5.1.13 Kirgisistan

Ein Berater besuchte Bischkek und kam zu dem Schluß, daß der Begriff „Medienfreiheit“ in Kirgisistan respektiert wird. Es gibt gesetzliche Garantien für freie und unabhängige Medien. Der Präsident setzt sich mit seiner ganzen Autorität dafür ein, daß ein Umfeld geschaffen wird, in dem sich der Medienpluralismus frei entfalten kann, und dankte den Medien für ihre Unterstützung im Kampf gegen die Korruption. Der Beauftragte sprach immer wieder von der Funktion der Medien als Korrektiv; dies ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür.

5.2 Beziehungen zu anderen Institutionen

Ein wichtiger Aspekt der Tätigkeit des Büros des Beauftragten für Medienfreiheit sind seine Beziehungen zu anderen Institutionen innerhalb und außerhalb der OSZE. Das Büro hat mit dem BDIMR eine Vereinbarung getroffen, in der die bisherigen Vorkehrungen für eine begleitende Kontrolle der Medien und die übergeordnete Verantwortung des BDIMR für die begleitende Kontrolle der Medien im Wahlkampf festgeschrieben sind und dem neuen Büro die Behandlung struktureller Fragen übertragen wird. Positiv gestalten sich die Beziehungen zwischen dem Büro und dem Europarat, in deren Rahmen immer wieder auf die Sachkenntnis der Medienexperten des Rates zurückgegriffen wird.

Aus den Reihen der im Medienbereich tätigen NGOs erhält das Büro immer wieder äußerst wertvolle Informationen über das Geschehen in einzelnen Ländern. Im Wissen um den Wert dieser so wichtigen Informationsquelle haben sich Vertreter des Büros mit mehr als einem Dutzend NGO-Vertretern getroffen, und das Büro steht fast täglich über E-Mail und Internet mit NGOs in aller Welt in Kontakt.

5.3 Einschränkung der Medienfreiheit als strukturelles Problem

Der Beauftragte äußerte bereits mehrmals seine Besorgnis darüber, daß Personen aufgrund dessen, was sie geschrieben haben oder veröffentlichen wollten, beseitigt werden, er nennt das „Zensur durch Mord“. Er appelliert immer wieder an die Regierungen, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit die Täter vor Gericht gestellt werden. Er wird sich auch in Zukunft mit dieser ernstesten Frage befassen.

Große Sorge bereitet dem Beauftragten nach wie vor die Einschränkung der Medienfreiheit durch die „indirekte strukturelle Unterdrückung“ der Medienfreiheit. Er prangerte wiederholt die Versuche mancher Regierungen an, die Entwicklung unabhängiger und freier Medien etwa durch Frequenzzuteilung nach rein politischen Gesichtspunkten oder durch horrenden Lizenzgebühren zu behindern. Sie bedienen sich auch subtiler Druckmittel, etwa der staatlichen Kontrolle des Vertriebssystems oder der Steuerung der Zuteilung von Zeitungspapier. Es gibt auch noch andere demotivierende Methoden wirtschaftlicher oder sonstiger Art, die die Entwicklung unabhängiger und freier Medien erschweren.

Der Beauftragte setzt sich auch mit strafrechtlichen Bestimmungen in bezug auf Verleumdung und üble Nachrede in einer Reihe von OSZE-Staaten auseinander. Grundsätzlich sollte niemand für das, was er geschrieben hat, eingesperrt werden, und Verleumdung und üble Nachrede sollten zivilrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Der Beauftragte fordert die Regierungen immer wieder auf, die Tatbestände Verleumdung und üble Nachrede zu entkriminalisieren. Mit dieser Frage, die gravierende Auswirkungen auf die freie Meinungsäußerung hat, wird sich der Beauftragte auch im kommenden Jahr befassen.

6. Sicherheitskooperation

6.1 Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung

Das achte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung 1998 (JTBD) des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) fand vom 2. bis 4. März 1998 in Wien statt. Ein Beweis für die zentrale Bedeutung dieses Treffens für die Beurteilung der Durchführung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) war die Teilnahme zahlreicher Experten aus den Hauptstädten. Auf dem Treffen wurden zahlreiche wichtige Vorschläge gemacht, die sich auf die in Gang befindliche Überarbeitung des Wiener Dokuments 1994 bezogen.

6.2 Wiener Dokument 1994

Am 4. Februar 1998 beschloß das FSK, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Überprüfung des Wiener Dokuments 1994 ins Leben zu rufen, deren Arbeit noch im Laufe des Jahres 1998 abgeschlossen sein soll. Die Gruppe nahm ihre Arbeit im Februar auf, und die erste Verhandlungsphase endete mit der Vorlage eines „*rolling text*“ des neuen Dokuments durch den Koordinator in der 21. Sitzung am 16. September 1998.

6.3 Verhaltenskodex

Im Anschluß an die Folgekonferenz zum Verhaltenskodex im September 1997 beschloß das FSK, einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Durchführung des Verhaltenskodex abzuhalten. Demnach werden die Teilnehmerstaaten einander und dem Konfliktverhütungszentrum jährlich bis spätestens 15. April einschlägige Informationen über den Kodex und die zu seiner Umsetzung unternommenen Schritte übermitteln.

6.4 Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen

Unter der Schirmherrschaft des FSK fand vom 26. bis 28. Januar 1998 in Wien ein hochrangig besetztes Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen statt. Zahlreiche Generalstabschefs der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten führten einen konstruktiven Meinungsaustausch über die Struktur der Streitkräfte, die Verteidigungspolitik der einzelnen Staaten und

die Militärdoktrinen der Zukunft. Zu den wichtigsten im Verlauf des Seminars erörterten Fragen gehörten friedenserhaltende Einsätze und die Art und Weise, wie das Militär auf diese Herausforderungen reagiert.

6.5 Weltweiter Austausch militärischer Information

Im Vorfeld des weltweiten Austauschs militärischer Information, der am 30. April 1998 erfolgreich durchgeführt wurde, fand ein Workshop über automatisierten Datenaustausch statt, an dem sich mehr Interessenten beteiligten als bei früheren Gelegenheiten.

6.6 Sonstige Aktivitäten

Seit Juni 1998 konzentriert sich die Diskussion der Teilnehmerstaaten in den Plenarsitzungen des FSK auf die regionale Dimension der Sicherheit und regionale Maßnahmen im allgemeinen.

Das FSK beschloß, das OSZE-Kommunikationsnetz zwischen den Hauptstädten aufzurüsten und für das Jahr 2000 tauglich zu machen.

In einer Sondersitzung der Arbeitsgruppe A am 18. September 1998 wurde die Durchführung des Informationsaustauschs über den Transfer konventioneller Waffen durch die Teilnehmerstaaten überprüft.

Im Berichtszeitraum wurden von den Teilnehmerstaaten folgende vertrauensbildende Maßnahmen durchgeführt:

- 7 Besuche auf Militärflugplätzen
- 71 Überprüfungsbesuche
- 47 Inspektionen
- 8 Vorführungen neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
- 13 Besuche bei militärischen Einrichtungen und militärischen Verbänden sowie Beobachtungen bestimmter militärischer Aktivitäten.

7. Ökonomische und ökologische Aktivitäten

Auf Vorschlag des Generalsekretärs bestellte der Amtierende Vorsitzende im Januar 1998 Thomas Price zum Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE.

Das Mandat des Koordinators hat fünf Schwerpunkte:

1. Verstärkung der Interaktion zwischen der OSZE und einschlägigen internationalen Organisationen
2. stärkere Gewichtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Elemente in der Arbeit der OSZE-Missionen und -Außenstellen

3. Vertiefung des Dialogs mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
4. Intensivierung der Kontakte der OSZE zu NGOs und zur Privatwirtschaft
5. Entwicklung eines Arbeitsprogramms für entsprechende zusätzliche Aktivitäten in der wirtschaftlichen Dimension der OSZE und mit Bezug zu dieser.

Im abgelaufenen Jahr und insbesondere seit dem Dienstantritt des Koordinators konzentrierte sich die Arbeit des neu gegründeten Büros auf diese fünf Bereiche. Zum ersten Punkt des Mandats fanden mehrere formelle und informelle Konsultationsrunden mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der Europäischen Kommission, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Internationalen Energieagentur, dem Europarat, der Weltbank und anderen maßgeblichen Partnern sowohl hier in Wien als auch vor Ort statt.

Auf Einladung des Generaldirektors des Büros der Vereinten Nationen in Wien, Arlacchi, vertrat der Koordinator Ende August die OSZE bei einer Tagung der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende Kriminalität. Im September veranstalteten das OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien, der Koordinator und mehrere in Zentralasien tätige internationale Organisationen in Taschkent ein Seminar über regionale Umweltfragen. Anfang November fungierten die OSZE, die Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und die türkische Regierung in Istanbul gemeinsam als Gastgeber einer wichtigen Konferenz über subregionale Umweltprobleme im Schwarzmeerraum.

Zum zweiten Punkt bleibt noch viel zu tun. Immerhin unternahm der Koordinator bereits einige wichtige erste Schritte in Form eines formellen Treffens mit allen Leitern von OSZE-Missionen anlässlich ihrer Zusammenkunft im Juni in Wien und weiterer Treffen mit vielen von ihnen im Laufe des Jahres, wenn sie sich gerade in Wien aufhielten oder wenn Mitarbeiter des Büros des Koordinators ihre Missionen besuchten. Auch die Schulungsseminare für neue Missionsmitglieder bieten dem Koordinator eine gute Gelegenheit, mit den Personen, die vor Ort für ökonomische beziehungsweise ökologische Belange zuständig sein werden, in direkten Kontakt zu treten. Die OSZE, die soeben die Eröffnung neuer Zentren in Zentralasien vorbereitet, wird sich mehr und mehr der Tatsache bewußt, wie wichtig es ist, diesen Büros qualifizierte Mitarbeiter zuzuteilen, die beurteilen können, welchen Stellenwert Regierungen und NGOs in der Region ökonomischen und ökologischen Fragen zumessen, weshalb auch das Auswahlverfahren entsprechend geändert wurde.

Dem dritten Punkt, der Verbesserung der Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE, wurde durchwegs große Aufmerksamkeit zuteil. Im März kam es zu einem Treffen zwischen dem Koordinator und dem Ständigen Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung, als dieser in Wien zusammentrat. Im Juli nahm er an der Jahrestagung der Versammlung teil, wo er sich aktiv an den Debatten des zweiten Ausschusses (wirtschaftliche Dimension) beteiligte. Dem Koordinator gelang es, mit seinen maßgeblichen Partnern einen fruchtbaren Gedankenaustausch in die Wege zu leiten, indem er die italienische Senatorin Tana de Zulueta, die Berichterstatterin des zweiten Ausschusses der Versammlung war und dann Vizepräsidentin der Versammlung wurde, einlud, bei der Abschlußsitzung der gemeinsamen OSZE/OECD-Konferenz in Paris den Vorsitz zu führen. Teils aufgrund ihrer Arbeit im Anti-Mafia-Ausschuß beider italienischen Kammern, teils aufgrund der Tatsache, daß sie seit langem mit der OSZE und deren Arbeit vertraut ist, konnte sie einen äußerst konstruktiven und höchst willkommenen Beitrag zur Pariser Konferenz leisten.

Vierter Schwerpunkt im Mandat des Koordinators ist die Intensivierung der Kontakte zu den NGOs und zur Privatwirtschaft. Zu diesem Zweck begab sich der Koordinator Ende Juni zur Umweltministerkonferenz nach Århus - einer Veranstaltung, die von zahlreichen NGOs aus vielen OSZE-Teilnehmerstaaten besucht und von diesen großteils auch geplant und organisiert wurde. Ebenfalls im Juni hielt der Koordinator auf der ersten Jahrestagung des europäischen Unternehmerkongresses ein Referat, einer der vielen Organisationen und Vereinigungen der Privatwirtschaft, mit denen das Büro des Koordinators regelmäßige Kontakte pflegt. Zur Intensivierung der Kontakte zu NGOs hat das Büro eine Liste mit den E-Mail-Adressen einiger Hundert im Umweltbereich tätigen Organisationen in OSZE-Staaten zusammengestellt, mit denen es nun regelmäßig korrespondiert.

Mit viel Energie wird schließlich auch der fünfte und letzte Punkt des Mandats, die Entwicklung eines Arbeitsprogramms für Aktivitäten in der wirtschaftlichen Dimension, behandelt. In enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitz wurde das Sechste Wirtschaftsforum vorbereitet, das dieses Jahr vom 1. bis 5. Juni in Prag stattfand. Das Thema lautete: „Sicherheitsaspekte der Entwicklungen auf dem Energiesektor im OSZE-Gebiet“. Neben Vertretern der Teilnehmerstaaten nahmen am Forum auch Vertreter der Kooperationspartner, der Kooperationspartner im Mittelmeerraum, von NGOs, einer Reihe internationaler Organisationen sowie der Geschäftswelt und wissenschaftlicher Kreise teil. Im Verlauf des Forums wurde auch die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension, wie sie im Bonner Dokument 1990 und anderen OSZE-Dokumenten festgelegt sind, einer Überprüfung unterzogen.

Im Anschluß an das Forum konzentrierte sich das Büro des Koordinators in diesem Bereich auf die Vorbereitung und auf seine Rolle als Veranstalter gemeinsam mit der OECD einer großen internationalen Konferenz über „Nationale und internationale Lösungsansätze zur Verbesserung der Integrität und Transparenz auf Regierungsebene“, die am 15. und 16. Juli in Paris stattfand und Mittel und Wege aufzeigen sollte, wie die Regierungsarbeit verbessert und die Korruption bekämpft werden kann. Die Veranstaltung wurde von vielen Teilnehmerstaaten und Vertretern von NGOs, der Wirtschaft und der Gewerkschaften besucht.

Das Büro organisiert auch mehrere andere Seminare, in erster Linie eine Reihe subregionaler Seminare im Vorfeld des Siebenten Wirtschaftsforums, und gemeinsam mit dem designierten norwegischen Vorsitz ein Folgeseminar zum Sechsten Wirtschaftsforum, das nun für Januar 1999 in Oslo geplant ist.

Vom 22. bis 24. September veranstaltete der Koordinator über das OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien und in Zusammenarbeit mit der usbekischen Regierung ein Seminar über „Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung“, in dessen Verlauf Mittel und Wege zur Bewältigung der vielen Umweltprobleme in Zentralasien untersucht wurden; unter anderem ging es um die Wasser- und Energiebewirtschaftung, die katastrophale Lage am Aralsee und die Bedrohung durch grenzüberschreitende atomare Verseuchung aus unsicheren Kernkraftwerken und Atommüllagern. Das Seminar wurde im Namen der OSZE vom Generalsekretär eröffnet.

Am 5. und 6. November organisierte die OSZE in Istanbul in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung und der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation ein weiteres Seminar im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung“, dieses Mal jedoch mit dem Schwerpunkt Schwarzes Meer. Auf dem Seminar ging es unter anderem um die Verschmutzung des Schwarzen Meeres und seiner Zuflüsse, um Energiefragen, die Probleme der atomaren Sicherheit und der Lagerung von Atommüll, die Nutzung der

Wasserstraßen in der Region und die Mitsprache der Öffentlichkeit bei umweltpolitischen Entscheidungen.

Daneben umfaßt das Arbeitsprogramm bestimmte Einzelaktivitäten (etwa den Workshop über den Euro vom 15. September unter der Leitung eines Experten der Europäischen Kommission) und die Planung einer Wirtschaftsdatenbank für die Teilnehmerstaaten im Sekretariat. Schließlich ist auch noch die Ausarbeitung von Strategien für verstärkte Aktivitäten in der wirtschaftlichen Dimension durch OSZE-Außenstellen ein wichtiger Teil dieses immer umfangreicheren Arbeitsprogramms.

8. Beziehungen zu internationalen Organisationen und Institutionen

Aufgrund eines Beschlusses des Ministerratstreffens in Kopenhagen, in dem unter anderem der Amtierende Vorsitzende beauftragt wurde, sich in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär aktiv für eine Ausweitung der Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Institutionen und Organisationen einzusetzen, hat die OSZE die Interaktion mit ihren internationalen Partnern beträchtlich ausgeweitet, um bestehende Konsultationsmechanismen auf der Ebene der Zentralen bestmöglich zu nützen und nötigenfalls auszubauen, wovon man sich konkrete Resultate vor Ort verspricht.

Im vergangenen Jahr wurden die Beziehungen der OSZE zu anderen internationalen Organisationen in verschiedener Hinsicht überdacht. Mechanismen für regelmäßige Konsultationen mit den wichtigsten Partnern der OSZE (Dreitreffen auf hoher Ebene zwischen der OSZE, dem Europarat und den Vereinten Nationen; „2+2“-Treffen zwischen der OSZE und dem Europarat; sachbezogene Treffen zu bestimmten Krisengebieten unter Einbeziehung aller betroffenen internationalen Organisationen; und schließlich bilaterale Treffen und gegenseitige Vertretung) kamen zum Einsatz, um den Stand der Beziehungen und insbesondere die Zusammenarbeit vor Ort zu bewerten. 1998 fand ein zusätzliches „2+2“-Treffen auf der Ebene hoher Beamter statt. Darüber hinaus boten Besuche des Generalsekretärs des Europarats bei Sitzungen des Ständigen Rates der OSZE in Wien und des Generalsekretärs der OSZE bei Sitzungen des Ministerkomitees des Europarats auf Stellvertreterebene in Straßburg Gelegenheit, Möglichkeiten für eine pragmatische Zusammenarbeit zu prüfen; diese Besuche wurden im Berichtszeitraum zu einer regelmäßigen Einrichtung. Zum ersten Mal richtete im November 1998 der Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen und Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf, Wladimir Petrowski, das Wort an den Ständigen Rat der OSZE.

Ein wichtiges Ereignis war in diesem Zusammenhang ein Treffen mit internationalen Organisationen während der Jahrestagung der Missionsleiter und des Sekretariats. Internationale Organisationen und Institutionen wurden auch in die Arbeit am Sicherheitsmodell einbezogen. Eine informelle Sondersitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses der OSZE im Juli fand unter reger Beteiligung von Vertretern der WEU, der NATO, der GUS und des Europarats statt, die ihre Ansichten zur Plattform für kooperative Sicherheit darlegten. Eine ähnliche informelle Sondersitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses der OSZE mit Dienststellen der Vereinten Nationen fand im Oktober statt.

Im Jahr 1998 erlebten wir sowohl eine Vertiefung als auch eine Ausweitung der Beziehungen der OSZE zu anderen internationalen Organisationen. Eine wichtige Entwicklung, die die Vertiefung der Beziehungen im Jahr 1998 widerspiegelte, war der Abschluß von Memoranda of Understanding mit anderen internationalen Organisationen, die eine engere

Zusammenarbeit vor Ort bewirken sollen. Der Hochkommissär der Vereinten Nationen für Menschenrechte und das BDIMR unterzeichneten am 19. Juni ein Kooperationsabkommen. Auch zwischen dem BDIMR und dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge sowie zwischen dem HKNM und UNHCR fand ein Briefwechsel zu Fragen der Zusammenarbeit statt. Ein Memorandum of Understanding über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Büro des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge und dem OSZE-Sekretariat wurde am 15. Oktober abgeschlossen. Maßgeblich für diese pragmatische Vereinbarung war das ausgezeichnete Zusammenspiel der beiden Organisationen vor Ort; es soll eine Verbesserung bereits bestehender Mechanismen bewirken (verbesserter Informationsaustausch, Benennung von Verbindungsbeamten, gegenseitige Vertretung bei einschlägigen Tagungen, gemeinsame Beurteilung von Situationen, in denen beide Organisationen gefordert sind, kohärentes Vorgehen vor Ort und die Möglichkeit, sachbezogene Tagungen abzuhalten). Die immer enger werdende Zusammenarbeit zwischen UNHCR und der OSZE zeugt vom Wissen um den kritischen Zusammenhang zwischen Migration, Vertreibung und Sicherheitsfragen.

Im Berichtszeitraum wurden auch die Beziehungen der Organisation zum Europarat eingehend erörtert; dies geschah auf einem Seminar über eine Allianz für Menschenrechte und Demokratie, das am 5. Juli auf Initiative der niederländischen Regierung in Den Haag abgehalten wurde. Es wurde zwar betont, daß die beiden Organisationen in vielerlei Hinsicht verschieden seien, doch wurde auch festgestellt, daß die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in Europa ihr gemeinsames Ziel sei. Überschneidungen seien kein ernsthaftes Problem, da die Organisationen durch Koordinierung ihrer Aktionen einander auf effiziente Weise verstärken können. Von strukturellen Neuerungen, die zu einem Anwachsen der Bürokratie führen könnten, solle Abstand genommen werden. Die Organisationen sollten vielmehr in pragmatischer Weise auf dem aufbauen, was sie bisher erreicht haben, und dies solle nicht durch strikte Arbeitsteilung sondern gegenseitige Ergänzung in der Praxis geschehen.

Die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Organisationen war im September auch Gegenstand einer Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (1381/1998) über ein „Grundsatzkonzept: der Europarat und die OSZE“. In diesem Dokument wurde ebenfalls festgestellt, daß die beiden Organisationen gemeinsame Grundsätze und Ziele verfolgen, sich jedoch im Hinblick auf ihre Verantwortlichkeiten, Strukturen, Arbeitsinstrumente und -methoden unterscheiden. Es forderte eine klarere Aufgabenteilung zur Vermeidung von Doppelgleisigkeit und befürwortete die auf dem Seminar in Den Haag gemachten Vorschläge über die künftigen Beziehungen. Im Schlußbericht des Weisenrates an das Ministerkomitee des Europarats vom November 1998 wird die gemeinsame Nutzung von Informationen, die Konsultierung in Krisenzeiten und eine Rolle für die Vorsitzenden der jeweils anderen Organisation bei Treffen auf Ministerebene verlangt.

Für die Arbeit der OSZE vor Ort ist die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen von größter Bedeutung. 1998 übernahm die OSZE-Mission in Kroatien wichtige Aufgaben von den Vereinten Nationen nach dem Auslaufen des Mandats der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien am 15. Januar. Außerdem stationierte die OSZE erstmals zivile Polizeibeobachter in der kroatischen Donau-region, nachdem das Mandat der Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen (UNPSG) abgelaufen war. Die Übergabe durch die Vereinten Nationen fand im Geiste enger Zusammenarbeit statt.

Die OSZE- und UNHCR-Missionen in Kroatien arbeiten in der Frage der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in beide Richtungen eng zusammen. Zur weiteren Festigung der

Zusammenarbeit sind die UNHCR- und OSZE-Missionen gemeinsam mit der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft im Begriff, ein Koordinationszentrum einzurichten, in dem die Ergebnisse der gemeinsamen Überwachungstätigkeit gesammelt und analysiert werden sollen, was zu einer besseren Koordination der gemeinsamen Aktionen führen wird. Die Mission in Kroatien hat mit UNHCR und der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft gemeinsame Strukturen geschaffen, die sogenannten „Gruppen zur Erleichterung der Rückkehr“ (einschließlich eines Sekretariats), um die internationale Überwachung und Unterstützung des Rückkehrprogramms zu koordinieren.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kosovo-Verifizierungsmission der OSZE (KVM) und humanitären und anderen internationalen Organisationen ist ein wesentlicher Bestandteil des Einsatzplans der Mission. Es wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt, um einerseits den Zweck der KVM zu erfüllen, und andererseits die humanitären Probleme zu lösen, vor denen die Bevölkerung des Kosovo steht. In der Vereinbarung zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien vom 16. Oktober 1998 heißt es, daß die „OSZE ihre Tätigkeit mit anderen Organisationen koordinieren wird, ... damit es der Verifizierungsmission möglich ist, ... alle ihre Ziele zu erreichen“, und daß „die Verifizierungsmission UNHCR, IKRK und anderen internationalen Organisationen bei der Rückführung von Vertriebenen in ihre Heimstätten und bei der Bereitstellung humanitärer und sonstiger Hilfe für diese Personengruppe durch die Behörden der BRJ, die Behörden in Serbien und im Kosovo sowie durch Hilfsorganisationen und NGOs Hilfestellung leisten wird“. Beide Arten von Zusammenarbeit waren Gegenstand von Erörterungen auf einer sachbezogenen Tagung am 5. November 1998 in Warschau, an der Vertreter humanitärer und anderer internationaler Organisationen, von NGOs und OSZE-Institutionen teilnahmen. Ein weiteres zentrales Thema dieser Tagung war die Arbeit der KVM in Sachen Menschenrechte und Wahlen.

Die OSZE-Präsenz in Albanien ist nach wie vor ein hervorragendes Beispiel für die Fähigkeit der OSZE, mit internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten. In Albanien dient die OSZE nun schon das zweite Jahr als flexibler Koordinationsrahmen.

Mit der Europäischen Union ging die OSZE noch einen Schritt weiter: Sie initiierte die Gruppe der „Freunde Albaniens“ (in der sie auch den Kovorsitz führt), deren Eröffnungssitzung am 30. September 1998 in Brüssel stattfand. Die OSZE in Tirana wird die Gruppe federführend betreuen. Die Gruppe steht Ländern und internationalen Institutionen offen, die Albanien in seinen Entwicklungsbemühungen aktiv unterstützen möchten. Sie soll unter anderem als Forum für gegenseitige Information, Konsultation und Koordination in politischen, finanziellen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Angelegenheiten mit Bezug zu Albanien dienen.

Ein weiteres Beispiel für koordiniertes Vorgehen sind die gemeinsamen Erklärungen der OSZE mit anderen internationalen Organisationen über die Lage in Albanien.

In Bosnien und Herzegowina arbeiteten OSZE und Europarat in einer Internationalen Wahlbeobachtungsmission eng zusammen, in der auch die Parlamentarische Versammlung der OSZE, die Parlamentarische Versammlung des Europarats, das Europäische Parlament und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte vertreten waren. Die Wahlen in Bosnien und Herzegowina am 12. und 13. September wurden gemeinsam mit der Mission einer Beurteilung unterzogen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen vor Ort war im Juli Gegenstand einer Tagung regionaler Organisationen in New York. Der Generalsekretär

der OSZE unterbreitete konkrete Vorschläge zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen. Im Dezember wird ein Folgetreffen über die praktischen Modalitäten der Zusammenarbeit bei der Frühwarnung und Konfliktverhütung stattfinden.

9. Beziehungen zu den Kooperationspartnern

Die OSZE setzte die Arbeit mit ihren Kooperationspartnern - Japan und Korea - und ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum - Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien - fort (Jordanien wurde 1998 als neuer Mittelmeerpartner begrüßt).

Der Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Mittelmeerpartnern fand wie bisher hauptsächlich in Form von Sitzungen der Kontaktgruppe statt. Mehrere hochrangige OSZE-Beamte informierten über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der OSZE, insbesondere über die Ausarbeitung eines Charta-Dokuments für europäische Sicherheit und die derzeitigen Aktivitäten der Missionen sowie über die Erfahrungen der OSZE in Sachen Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Darüber hinaus fanden auch Informationsveranstaltungen mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und dem Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE statt.

In der Kontaktgruppe kamen von den Mittelmeerpartnern zahlreiche Ideen und Vorschläge, insbesondere zur Zusammenarbeit im Hinblick auf vertrauensbildende Maßnahmen im kulturellen Bereich und auf die friedliche Beilegung von Konflikten, sowie Anregungen für Seminare. Die Vorschläge werden zur Zeit von den Teilnehmerstaaten geprüft.

Angesichts des ungebrochenen Interesses der Kooperationspartner im Mittelmeerraum an Informationen über OSZE-Aktivitäten und des Wunsches der Teilnehmerstaaten, das Zusammenwirken mit diesen Staaten in der tagtäglichen Arbeit zu verbessern, verabschiedete der Ständige Rat einen Beschluß, der neue Kooperationsmöglichkeiten eröffnet. Demnach können nun Vertreter der Mittelmeerpartner OSZE-Missionen Kurzbesuche abstatten und an OSZE/BDIMR-Einsätzen zur Beobachtung oder Überwachung von Wahlen teilnehmen. Die genauen Modalitäten für eine solche Teilnahme wurden bereits vom Sekretariat und vom BDIMR ausgearbeitet.

Am 19. und 20. Oktober 1998 fand in Malta das jährliche Mittelmeerseminar der OSZE statt. Das Thema lautete: „Die menschliche Dimension der Sicherheit und Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“. Neben Vertretern aus achtundzwanzig OSZE-Teilnehmerstaaten nahmen Vertreter Ägyptens, Algeriens, Israels, Jordaniens und Tunesiens an dem Seminar teil. Korea war ebenso vertreten wie fünf internationale Organisationen, nämlich der Europarat, der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, die NATO, die WEU und das Mittelmeerforum.

Die Kooperationspartner wurden zu einer Reihe von OSZE-Aktivitäten eingeladen, unter anderem zur Folgekonferenz über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, zum Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen und zur Eröffnungs- und Schlußsitzung des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung.

Durch die Bestellung eines Beraters in der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten, der den Kooperationspartnern als Ansprechperson dienen soll, konnten die Kontakte und der Informationsfluß zwischen dem Sekretariat und den Kooperationspartnern verstärkt werden.

Japan nahm wie bisher an den wöchentlichen Plenarsitzungen des Forums für Sicherheitskooperation und des Ständigen Rates teil. In den Sitzungen des Ständigen Rates informierte Japan dieses Jahr über einige grundlegende Aspekte der japanischen Politik gegenüber Bosnien und Herzegowina, und es kündigte einen beträchtlichen finanziellen Beitrag zu den von der OSZE im September 1998 organisierten Wahlen an. Japan entsandte zu den Wahlen in Bosnien und Herzegowina auch Kurzzeitbeobachter. Außerdem leistete es einen freiwilligen Beitrag zur Unterstützung der Arbeit der Organisation.

10. Kontakte zu nichtstaatlichen Organisationen (NGOs)

Anlaufstelle für die Kontakte der OSZE zu nichtstaatlichen Organisationen ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte mit seiner NGO-Abteilung. 1998 wurden in Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen NGOs Programme zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Georgien, Kirgisistan und Usbekistan durchgeführt. Außerdem veranstaltete das BDIMR Ende Oktober/Anfang November 1998 ein Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, auf dem die NGOs stärker und profiliert als bisher in Erscheinung traten; sie mußten nicht mehr warten, bis alle anwesenden Teilnehmerstaaten und internationalen Organisationen ihre Erklärungen abgegeben hatten, sondern konnten sich gleichberechtigt mit den anderen Teilnehmern jederzeit zu Wort melden.

Abgesehen von den NGO-Aktivitäten des BDIMR wurden 1998 neue Institutionen gegründet, die in enger Beziehung zur NGO-Gemeinschaft stehen. Der Beauftragte für Medienfreiheit, der 1998 sein Amt antrat, bezeichnete die NGOs als einen seiner „vier Ansprechpartner“ (neben den Regierungen, Parlamenten und den Medienschaffenden). Kontakte zu NGOs wurden somit Bestandteil des Besuchsprogramms des Beauftragten und seiner Mitarbeiter in OSZE-Staaten, in dessen Verlauf beurteilt wurde, wie es die Regierungen mit der Freiheit der Medien halten.

Das Mandat des kürzlich ernannten Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten sieht ebenfalls Kontakte mit NGOs und der Privatwirtschaft vor. Der Koordinator arbeitet nun mit den im wirtschaftlichen und im ökologischen Bereich tätigen NGOs zusammen. Im abgelaufenen Jahr wurden mit einer Reihe von ihnen enge Kontakte geknüpft. NGOs nahmen am Wirtschaftsforum und an anderen OSZE-Treffen mit Schwerpunkt Wirtschaft und Umwelt teil. Der Koordinator begab sich nach Dänemark zur Umweltministerkonferenz in Århus, die von zahlreichen NGOs aus vielen OSZE-Staaten besucht und teilweise auch geplant und organisiert wurde. Im Interesse besserer Kontakte mit den NGOs hat sein Büro eine Liste mit den E-Mail-Adressen beziehungsweise Anschriften von über 200 im Umweltbereich tätigen Organisationen zusammengestellt, mit denen es nun regelmäßig korrespondiert. Aus diesen Verbindungen haben bereits beide Seiten Nutzen gezogen; sie haben sicherlich dazu beigetragen, der OSZE in diesem Bereich mehr Profil zu geben und andererseits ihr umfassendes Sicherheitskonzept besser bekanntzumachen.

Ein anderer Bereich der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den NGOs sind Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Mitte Mai 1998 wurde eine Anlaufstelle für Fragen der Gleichberechtigung eingerichtet, im Juni folgte eine Tagung des Sekretariats mit OSZE-Missionsleitern und einer Reihe geladener NGOs über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen NGOs und der OSZE in Sachen *Gender Mainstreaming*. Die Anlaufstelle hat mit internationalen NGOs, die sich mit Fragen der Gleichberechtigung befassen, Kontakt aufgenommen, um sich deren Sachwissen zunutze zu machen.

Die Abteilung für allgemeine Angelegenheiten steht weiterhin in regelmäßigem Kontakt mit NGOs, die im Sicherheitsbereich tätig sind. Die Abteilung hielt sie über die Tätigkeit der OSZE auf dem laufenden, besuchte von ihnen organisierte Seminare und Konferenzen, zu denen sie auch Beiträge leistete, und lud die NGOs routinemäßig zu den OSZE-Seminaren ein.

Schließlich wurden mit dem „Gastforscherprogramm“ neue Wege der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen beschritten, in diesem Fall mit universitären Einrichtungen. Es soll Forschern, die an OSZE-Fragen oder Fragen mit OSZE-Bezug arbeiten, Gelegenheit geben, das OSZE-Archiv in Prag für ihre wissenschaftliche Arbeit zu benützen und dadurch die Organisation besser bekannt zu machen.

Neben diesen Neuerungen haben die OSZE-Missionen ihre Kontakte und die Zusammenarbeit mit NGOs, die in dem für sie maßgeblichen Bereich tätig sind, fortgesetzt. Menschenrechte und Minderheitenfragen, die Stärkung der Zivilgesellschaft, Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann, Wahlbeobachtung und humanitäre Hilfe sind Tätigkeitsbereiche, die von dieser Zusammenarbeit profitierten.

Die NGOs sind auch nach wie vor eine wichtige Informationsquelle für den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten. Demgemäß standen Kontakte mit NGOs auf der Tagesordnung seiner Besuche in OSZE-Teilnehmerstaaten.

Im Verlauf des Jahres 1998 beteiligten sich NGOs aktiv an einer Reihe von OSZE-Seminaren.

11. Sonstige Aktivitäten

11.1 Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten

Die OSZE-Aktivitäten zur Erleichterung der Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten haben vor fünf Jahren begonnen, und die betreffenden Staaten sind auf dem besten Wege, sich voll in die OSZE-Familie einzugliedern. Dieses Jahr gingen die Bemühungen um die Unterstützung dieser Staaten in drei Richtungen: Seminare und Treffen in den Staaten, ein Praktikantenprogramm im OSZE-Sekretariat und finanzielle Unterstützung aus dem Freiwilligen Fonds zur Förderung der Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten.

1998 wurden Mittel aus diesem Fonds freigemacht, um Delegierte aus den kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten die Teilnahme an Seminaren, Konferenzen und Treffen der OSZE zu ermöglichen. Aus dem Fonds wurde ein Teil der Reise- und Unterbringungskosten für Staatsbürger der kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten bei folgenden OSZE-Veranstaltungen finanziert:

- (i) Gemeinsame OSZE/OECD-Konferenz über „Nationale und internationale Ansätze zur Verbesserung von Integrität und Transparenz in der Staatsführung“, Paris, 15. und 16. Juli 1998,
- (ii) OSZE-Seminar über „Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung“, 22. bis 24. September 1998 in Taschkent,
- (iii) Seminar über subregionale Zusammenarbeit am 13. und 14. Oktober 1998 in Stockholm unter der Schirmherrschaft des Amtierenden Vorsitzenden, das vom schwedischen Außenminister mit Unterstützung des Instituts für Ost-West-Studien veranstaltet wurde,

- (iv) Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, 26. Oktober bis 6. November 1998 in Warschau,
- (v) OSZE-Seminar über „Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung - am Beispiel des Schwarzen Meeres“, 5. und 6. November 1998 in Istanbul

Zusätzlich zu den Aktivitäten des Fonds veranstalteten die Abteilung für allgemeine Angelegenheiten, das Konfliktverhütungszentrum und das BDIMR Seminare und Tagungen zu Fragen, die für die kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten von Belang sind:

- (i) „Regionale Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in Zentralasien“ im Februar in Aschgabat als Teil des KVZ-Programms,
- (ii) Tagungen im Rahmen des Zivilgesellschaft-Projekts des BDIMR und die regionale Konsultation zum Thema „Frauen im öffentlichen Leben“ (siehe die Abschnitte über das BDIMR und das OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien),
- (iii) OSZE-Seminar über „Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Zentralregierung und Regionalverwaltung“, 1. und 2. Juli 1998, Chişinău, Moldau, veranstaltet von der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten gemeinsam mit der OSZE-Mission in Moldau.

Nunmehr ist in der OSZE auch ein Praktikantenprogramm für Staatsbürger der zentralasiatischen Staaten angelaufen. Dank freiwilliger Beiträge von zahlreichen OSZE-Teilnehmerstaaten war das Sekretariat in der Lage, jedem der fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten die Möglichkeit zu geben, einen Praktikanten auszuwählen und für rund zwei Monate in das OSZE-Sekretariat zu entsenden.

11.2 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

11.2.1 Presse

Die Presse zeigte 1998 verstärktes Interesse an der OSZE. Die außergewöhnlichen Ereignisse in Bosnien und Herzegowina, Albanien, Kroatien und im Kosovo (BRJ) brachten die OSZE in die Schlagzeilen. Die Presseberichte waren im allgemeinen gut recherchiert und zeichneten im großen und ganzen ein positives Bild von der OSZE. Der Bekanntheitsgrad der Organisation scheint zuzunehmen, was sich in der Quantität und der Qualität der Berichterstattung niederschlägt. Das zeigt sich auch in der immer größeren Zahl von Artikeln, die das Pressebüro in der täglichen Presserundschau zusammenstellt.

Zur Entlastung der OSZE-Sprecherin, die immer stärker in Anspruch genommen wird, wurde ein Pressereferent eingestellt.

Die Sprecherin und der Pressereferent arbeiteten eng mit dem polnischen Vorsitz zusammen, um die Presse und die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Organisation zu informieren. Dazu gehörten regelmäßige Presseaussendungen, häufige Pressebriefings und Pressekonferenzen, Hintergrundinformationen für ausgewählte Journalisten und organisierte Reisen für Medienvertreter, die den Amtierenden Vorsitzenden und andere hochrangige OSZE-Beamte (etwa nach Zentralasien und in den Kaukasus) begleiten wollten.

Die Verteilung der Presseaussendungen wurde durch das Internet beschleunigt.

Verstärkte Bemühungen galten der Koordinierung der Pressearbeit mit den Aktivitäten und Institutionen der OSZE vor Ort.

11.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die verstärkte Präsenz der OSZE in der Presse ging Hand in Hand mit einer Intensivierung der Bemühungen, die Botschaft der Organisation einem breiten Publikum zu vermitteln. Seit Anfang 1998 erscheint der OSZE-Newsletter in neuer Form und in allen sechs offiziellen OSZE-Sprachen. Zwecks größerer Effizienz und Reduzierung der Versandkosten wird der Newsletter auch über E-Mail verteilt. Das Prager Büro hat die Verteilung des Newsletter verbessert und ist in dieser Hinsicht sowie in zahlreichen anderen Belangen der Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor ein wichtiger Aktivposten des Sekretariats.

Die dritte Ausgabe des OSZE-Handbuchs ist abgeschlossen und erscheint Anfang 1999. Es handelt sich dabei um eine völlig neu bearbeitete und aktualisierte Fassung der Ausgabe 1996, die in allen sechs offiziellen Sprachen der OSZE verfügbar sein wird. Es wurde auch ein Informationsblatt in neuem Erscheinungsbild aufgelegt.

Ferner wurde eine CD-ROM mit allen wichtigen Konferenzdokumenten von 1973 bis 1997 produziert. Sie enthält Informationen in allen sechs offiziellen OSZE-Sprachen. Im Zuge der Vorbereitungen für diese CD-ROM wurde das digitale Archiv in Prag vervollständigt, wodurch nun alle Voraussetzungen für einen besseren Zugang zu Informationen in digitalisierter Form, insbesondere im Dokumentationsabschnitt der OSZE-Website, gegeben sind. Die CD-ROM entstand in gemeinsamer Arbeit der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten, des Prager Büros und der Abteilung für Konferenzdienste.

Das Aussehen der OSZE-Website hat sich abermals verändert. Zwei Jahre nach ihrer Einführung wurde im Oktober 1998 eine grundlegende Neugestaltung in Angriff genommen. Es sollen sowohl der Inhalt (insbesondere in anderen Sprachen als Englisch) als auch die grafischen Elemente verbessert werden, um den über 40.000 Benutzern (3,5 Millionen Zugriffe), die die Website pro Jahr anwählen, Informationen in noch größerer Qualität und Quantität zu bieten.

Das verstärkte Interesse an der OSZE äußert sich in einem markanten Anstieg von Anfragen im Sekretariat und im Prager Büro sowie in der Anzahl von Besuchergruppen in OSZE-Institutionen und von Forschern, die um Zugang zur Sekretariatsbibliothek und zum Prager Archiv ersuchen.

Durch die gezielte Versendung öffentlich zugänglicher Informationen über die Organisation an Forschungsinstitute, Universitäten, Schulen, internationale Organisationen und NGOs, die sich noch nicht auf der Verteilerliste beziehungsweise in der Datenbank der OSZE befinden, aber Projekte zu OSZE-relevanten Themen durchführen, wurde versucht, das Interesse eines noch breiteren Publikums zu wecken.

Ein „Gastforscherprogramm“ soll Forschern, die sich mit der OSZE oder OSZE-relevanten Themen befassen, Gelegenheit geben, im OSZE-Archiv in Prag zu arbeiten. Es wurden auch Vorschläge zur Verbesserung der Sekretariatsbibliothek in Wien gemacht.

53 Bibliotheken in 37 OSZE-Teilnehmerstaaten (sowie in Japan und Tunesien) fungieren als Depotbibliotheken. Ende 1999 soll es in jedem Teilnehmerstaat mindestens eine OSZE-Depotbibliothek geben.

Die Reihe von Informationsblättern wurde mit neuem Material über OSZE-Missionen und Aktivitäten vor Ort fortgesetzt.

11.2.3 OSZE On-line

Das Projekt „OSZE On-line“ rückte durch die Entscheidung, einen On-line-Manager der OSZE als Teilzeitkraft einzustellen, und mit dem Start des *Information Systems Strategic Plan* in greifbare Nähe.

Ein Beschluß der Teilnehmerstaaten über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel steht zwar noch aus, doch nahm das Sekretariat bereits eine Bewertung der technischen Voraussetzungen bei den potentiellen Nutzern, den Teilnehmerstaaten, vor, die den Schluß zuläßt, daß die Bedürfnisse durchaus mit den Anforderungen im Einklang stehen.

Die Abteilung für allgemeine Angelegenheiten setzte auch die Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Informationsaustauschs mit internationalen Organisationen in digitaler Form fort.

11.3 Ansprechstelle für Gleichberechtigungsfragen

1998 begann die OSZE, sich ausführlich mit Fragen der Gleichberechtigung zu befassen. In der informellen Ad-hoc-Sitzung des Ständigen Rates im Anschluß an das Seminar zur menschlichen Dimension über die Förderung der gesellschaftlichen Mitbestimmung von Frauen, das auf Initiative des Amtierenden Vorsitzenden am 29. April 1998 in Wien stattfand, war man sich darin einig, daß Fragen und Anliegen der Gleichberechtigung in alle OSZE-Aktivitäten einbezogen werden müssen. An der Sitzung nahmen Vertreter zahlreicher internationaler Organisationen und NGOs teil. Die Teilnehmer kamen zu dem Schluß, daß die Zeit reif sei für konkrete Aktionen zur Förderung der Ziele, die sich die OSZE hinsichtlich der gesellschaftlichen Mitbestimmung der Frauen gesetzt hat.

Erste praktische Schritte in Richtung einer Einbeziehung von Gleichberechtigungsfragen in die Arbeit der Organisation waren 1998 die Bestellung des diplomatischen Beraters als Ansprechpartner für Gleichberechtigungsfragen im OSZE-Sekretariat (Mai 1998) und die vom Vereinigten Königreich in großzügiger Weise ermöglichte Bestellung eines neuen Beraters für *Gender Mainstreaming* und die Menschenrechte der Frauen im Warschauer BDIMR (August 1998).

Durch die Tätigkeit des Ansprechpartners für Gleichberechtigungsfragen sollen dem OSZE-Personal Sinn und Zweck des *Gender Mainstreaming* vermittelt werden. Der Ansprechpartner wird außerdem kontrollieren, inwieweit die Chancen von und für Frauen in den OSZE-Institutionen und -Missionen berücksichtigt sind.

Aufgabe des Beraters für *Gender Mainstreaming* und die Menschenrechte der Frauen wird es sein, einen einheitlichen Ansatz in Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann zu entwickeln und für deren Einbindung in die verschiedenen Aktivitäten des BDIMR zu sorgen. Von allen OSZE-Institutionen ist das BDIMR diejenige Stelle, die sich mehr als alle anderen mit Projekten der Gleichberechtigung befaßt.

Fragen der Gleichberechtigung kamen in verschiedenem Rahmen zur Sprache:

- Ein Treffen des Sekretariats mit Leitern von OSZE-Missionen und mehreren eingeladenen NGOs vom 22. bis 24. Juni 1998 in Wien, in dessen Verlauf der Ansprechpartner für Fragen der Gleichberechtigung das Wort ergriff, befaßte sich mit Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen NGOs und der OSZE in Sachen *Gender Mainstreaming*.
- Das BDIMR veranstaltete vom 16. bis 18. Juni in Zusammenarbeit mit dem Verbindungsbüro der OSZE in Zentralasien eine regionale Konsultation zum Thema „Die Frau im öffentlichen Leben“ für mehr als 50 hochrangige Teilnehmer aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Thematische Schwerpunkte der Konsultation waren der rechtliche Rahmen und die praktische Umsetzung der Gesetze, Herausforderungen an die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Zentralasien, Lobbying und begleitende Kontrolle zwecks Besserstellung der Frauen sowie Networking und Weitergabe von Erfahrungen.
- Für das Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, das vom 26. Oktober bis 6. November 1998 in Warschau stattfand, erstellte das BDIMR einen Bericht zum Thema Menschenrechte der Frauen mit dem Schwerpunkt Frauen im Demokratisierungsprozeß/Frauen in der Politik. Fragen der Gleichberechtigung kamen in einem eigenen Gespräch am Runden Tisch über Frauenfragen und auch in der Plenardebatte zur Sprache.
- Fragen der Gleichberechtigung wurden auch im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE behandelt. Auf der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 7. Juli 1998 in Kopenhagen wurde in einer Sitzung der Parlamentarierinnen zur „Rolle der Frauen im Zusammenhang mit den Konfliktverhütungsaktivitäten der OSZE“ eine Erklärung zum Thema *Gender Mainstreaming* verabschiedet.
- Auch die OSZE-Missionen haben einen entscheidenden Beitrag zu den Bemühungen um *Gender Mainstreaming* geleistet. Im Rahmen des Programms „Frauen in der Politik“ der Mission in Bosnien und Herzegowina wurden zwei landesweite Konferenzen zur Förderung von Politikerinnen veranstaltet und gemeinsam mit NGO-Partnern Kampagnen zu Fragen der Gleichberechtigung gestartet. Es wurde auch eine statistische Untersuchung der Vertretung von Frauen bei den Wahlen in Bosnien und Herzegowina und ein Handbuch für Frauen in der Politik publiziert. Die OSZE-Mission in Tadschikistan setzte 1998 verstärkte Aktivitäten in Sachen Gleichberechtigung durch die Schaffung verschiedener Unterstützungsgruppen für Frauen in der Region Chatlon. Sie gab auch den Anstoß für eine Untersuchung über Frauenrechte im Karategin-Tal.

III. Bericht der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die auf dem Pariser Gipfeltreffen 1990 als Teil der „Institutionalisierung“ der KSZE ins Leben gerufen wurde, nimmt im OSZE-Gefüge einen einzigartigen Platz ein. Vorrangige Aufgabe der Versammlung ist es, sich für die Stärkung und Festigung demokratischer Institutionen in den OSZE-Teilnehmerstaaten einzusetzen, Mechanismen zur Verhütung und Lösung von Konflikten zu entwickeln und zu fördern und zur Entwicklung der institutionellen Strukturen der OSZE sowie der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den bestehenden OSZE-Institutionen beizutragen. Der Dialog, der auf die weitere Stärkung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der Regierungsseite und der parlamentarischen Seite der OSZE abzielt, gestaltet sich sehr positiv und produktiv. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nahm regelmäßig an den Treffen der Troika teil und ergriff bei den Gipfeltreffen und Ministerratstreffen der OSZE das Wort. Das Internationale Sekretariat der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mit Sitz in Kopenhagen arbeitet eng mit dem OSZE-Sekretariat und anderen OSZE-Institutionen zusammen.

1. Jahrestagung

Auf ihrer Jahrestagung in Kopenhagen im vergangenen Juli befaßte sich die Versammlung mit der „Entwicklung der Strukturen, Institutionen und Perspektiven der OSZE“ als Beitrag zur weiteren Stärkung dieser wichtigen europäischen und transatlantischen Institution. Über dreihundert Parlamentarier beteiligten sich an den Erörterungen zu diesem Thema und verabschiedeten eine Erklärung, die ihre Einschätzung der Entwicklungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wiedergab. Sie verwiesen erneut auf ihre frühere Empfehlung, die OSZE möge den „annähernden Konsens“ einführen, der sie handlungsfähig macht, wenn 90 Prozent der Teilnehmerstaaten, bezogen sowohl auf die Mitgliederzahl als auch die finanziellen Beiträge, Einvernehmen erzielen. Eine Entschließung zum Kosovo und eine Entschließung über eine Wirtschaftscharta für die OSZE waren ebenfalls Bestandteil der Schlußerklärung. Wie schon in der Vergangenheit kamen auf der Jahrestagung in Kopenhagen auch der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der Generalsekretär der OSZE und die Leiter verschiedener OSZE-Institutionen zu Wort; sie beantworteten auch Fragen aus dem Publikum.

Im Verlauf der Jahrestagung wurde auch eine Erklärung des Parlamentarierinnentreffens verabschiedet.

Die Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des dänischen Folketing (Parlament), Helle Degn, wurde zur neuen Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gewählt.

2. Jährliche Informationssitzung in Wien

Einer bewährten Tradition folgend, tritt der Ständige Ausschuß, dem die Leiter der in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vertretenen Delegationen angehören, zu Beginn jedes Jahres am Sitz der OSZE in Wien, dem Kongreßzentrum Hofburg, zusammen.

Der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der Generalsekretär der OSZE und die Leiter anderer OSZE-Institutionen trafen im vergangenen Februar mit Mitgliedern des Ständigen

Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung anlässlich des Ausschußtreffens in Wien zusammen und unterrichteten sie über die jüngsten Entwicklungen in der Arbeit der Organisation. In dieser Informationssitzung erhalten die Parlamentarier aktuelle Informationen über OSZE-Aktivitäten, und die Beantwortung von Fragen aus dem Saal stellt eine wichtige direkte Verbindung zwischen Abgeordneten und der OSZE-Führung her. Dieser Dialog erfreut sich bei der Führung der Parlamentarischen Versammlung immer größerer Beliebtheit.

3. Wahlbeobachtung

Wie schon in der Vergangenheit leistete die Parlamentarische Versammlung einen wichtigen Beitrag zur OSZE-Wahlbeobachtung. Ein Kooperationsabkommen zwischen der Versammlung und dem BDIMR, das im September 1997 in Kopenhagen vom Amtierenden Vorsitzenden und vom Präsidenten der Versammlung unterzeichnet wurde, soll eine verstärkte Zusammenarbeit und intensivere Arbeitsbeziehungen zwischen diesen beiden wichtigen OSZE-Institutionen bewirken. Entsprechend diesem Abkommen ernannte der Amtierende Vorsitzende den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung oder einen hochrangigen Abgeordneten des öfteren zu seinem Sonderbeauftragten, der als Einsatzleiter für eine bestimmte Wahlbeobachtung fungierte und die Schlußfolgerungen des Beobacherteams präsentierte. In den vergangenen achtzehn Monaten entsandte die Versammlung Parlamentarierdelegationen zur Überwachung von Wahlen in Armenien, Moldau, der Ukraine, Ungarn, Montenegro, der Tschechischen Republik, Bosnien und Herzegowina, der Slowakischen Republik und Mazedonien. Der Generalsekretär der OSZE und der Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der OSZE trafen einander im August in Kopenhagen, um zu besprechen, wie die Zusammenarbeit bei der Wahlüberwachung weiter verbessert werden kann.

4. Besuche und Missionen des Präsidenten

Der Präsident und andere hochrangige Vertreter der Versammlung absolvierten im vergangenen Jahr mehrere offizielle Besuche und Missionen, um sich für die OSZE-Prinzipien einzusetzen, Verbindung mit Mitgliedern der Versammlung zu halten und zur Entwicklung demokratischer Institutionen im OSZE-Gebiet beizutragen. Eines der bedeutendsten Ereignisse war die Einrichtung einer parlamentarischen Dreierdelegation für Albanien, die auf Ersuchen der OSZE-Präsenz in Albanien eingesetzt wurde, um Hilfestellung bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung und bei der Einführung demokratischer Verfahren im neuen albanischen Parlament zu leisten. Eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und des Europäischen Parlaments unter der Leitung des Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nahm sich dieser Aufgabe an und erklärte sich bereit, das Programm kontinuierlich umzusetzen. Der Präsident der Versammlung besuchte Priština, Belgrad und Skopje, wo er die gefährliche Lage in der Region und Lösungsmöglichkeiten erörterte, und er reiste zu offiziellen Besuchen nach Bulgarien, in die Slowakische Republik und nach Italien, während die neugewählte Präsidentin dem Amtierenden Vorsitzenden in Warschau einen Besuch abstattete und dabei auch das BDIMR besuchte, um sich mit dessen Arbeit vertraut zu machen. Ferner führte sie eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Konferenz der Interparlamentarischen Union (IPU) in Moskau an, wo sie mit den Präsidenten der Staatsduma (Unterhaus) und des Rates der Föderation (Oberhaus), dem Außenminister und anderen hochrangigen Parlamentariern und Regierungsbeamten der Russischen Föderation zusammentraf.

5. Seminare, Konferenzen und Tagungen

Vertreter der Versammlung nahmen an Treffen teil, die von anderen OSZE-Institutionen veranstaltet wurden. Eine repräsentative Delegation unter der Leitung des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses der Versammlung nahm am Wirtschaftsforum in Prag teil. Hochrangige Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung beteiligten sich auch an einem Seminar in den Niederlanden über die Beziehungen zwischen der OSZE und dem Europarat und an einem Treffen der Leiter der OSZE-Missionen in Wien. Unter der Schirmherrschaft der OSZE-Mission in Minsk besuchte eine Delegation der Versammlung Belarus, wo sie mit Vertretern der Staatsführung und der Opposition die Lage erörterte. Darüber hinaus veranstaltete die Versammlung ein Parlamentarierseminar zum Thema „Konfliktlösung und demokratische Entwicklung im Kaukasus“, das im Oktober unter Beteiligung hochrangiger OSZE-Vertreter in Tiflis stattfand.

6. Sonstige Aktivitäten

Das Präsidium der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und der Rat der Interparlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten hielten im Juni 1998 in St. Petersburg ein gemeinsames Treffen ab, auf dem sie Schritte zur weiteren Entwicklung demokratischer Institutionen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und eine Aufwertung der Arbeit der OSZE in diesem Gebiet erörterten.

Die Parlamentarische Versammlung verlieh zum dritten Mal ihren Preis für Journalismus und Demokratie. Diesmal ging der Preis an den britischen Journalisten Timothy Garton Ash für seinen beachtlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie, insbesondere in Ost- und Mitteleuropa.

Die Versammlung baute außerdem ihr internationales Praktikantenprogramm im Internationalen Sekretariat in Kopenhagen weiter aus. Ein Praktikum dauert sechs Monate und kann bis zu einem Jahr verlängert werden. Bisher machten über 50 Praktikanten aus 18 OSZE-Staaten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

IV. Ressourcenmanagement

Gemäß dem Beschluß Nr. 3 (MC(6).DEC/3) des Ministerratstreffens von Kopenhagen betreffend die Stärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats und als Reaktion auf den Bericht des Vorsitzenden der Expertengruppe, die zur Unterbreitung entsprechender Vorschläge eingesetzt worden war, verabschiedete der Ständige Rat den Beschluß Nr. 257 (PC.DEC/257). Diesem Beschluß entsprechend reorganisierte der Generalsekretär das Sekretariat, das nunmehr aus zwei Hauptabteilungen besteht: dem Konfliktverhütungszentrum und der Abteilung für Verwaltung und Einsätze. Ersteres konzentriert sich auf die Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden bei der Umsetzung der OSZE-Politik, insbesondere hinsichtlich der Überwachung der OSZE-Aktivitäten vor Ort und der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen. Letztere ist für die technische, administrative und operative Unterstützung zuständig und vereint somit die Funktionen der Abteilung für Konferenzdienste und der Abteilung Verwaltung und Haushalt sowie einen Großteil der Funktionen der ehemaligen Unterabteilung für die Unterstützung von Missionen.

1. Konferenzdienste

1.1 Sitzungsbetreuung

Die Abteilung für Konferenzdienste hatte im Berichtszeitraum 1. Dezember 1997 bis 30. November 1998 in Wien rund 1.570 Sitzungen abzuwickeln - eine große Zahl, die die Ausweitung der OSZE-Aktivitäten in den verschiedensten Themenbereichen widerspiegelt und sich aus dem verstärkten Engagement der OSZE in verschiedenen geographischen Regionen ergibt. Aufgrund des größeren Bedarfs an informellen Konsultationen kam es zu einem beträchtlichen Anstieg der Zahl an informellen Sitzungen, die jeweils ihre eigenen Dokumente brauchen.

- Insgesamt fanden 370 Sitzungen und Konsultationen des Ständigen Rates statt.
- Die Gesamtzahl der Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation und mit dem FSK verbundener Sitzungen betrug 220.

Die Abteilung für Konferenzdienste betreute über 135 Sitzungen der Gemeinsamen Beratungsgruppe und der Beratungskommission „Offener Himmel“.

In diesem Zeitraum fanden außerdem 310 informelle Sitzungen von regionalen Gruppen oder Gruppen von OSZE-Teilnehmerstaaten zu speziellen Themen statt. Etwa 300 weitere Sitzungen betrafen die Arbeit der Europäischen Union.

Die Zahl der Informationsveranstaltungen für Studentengruppen, Wissenschaftler, Forschungseinrichtungen und andere Organisationen steigt weiter an; im Berichtszeitraum fanden 95 Informationsveranstaltungen statt, 1997 waren es noch 67.

1.2 Dokumentenverteilung

Zu den Aufgaben dieser Abteilung gehört die Registrierung, Vervielfältigung, Verteilung und Archivierung von Dokumenten, die Koordinierung der Sitzungssaalbuchungen, die Akkreditierung und die Koordination kultureller Veranstaltungen. Die Mitarbeiter der Dokumentenverteilung bearbeiten täglich rund 90 Anfragen. Im Berichtszeitraum wurden an die OSZE-Delegationen und das Sekretariat rund 3.500 Dokumente mit einschlägigen Informationen

über den Ständigen Rat, das Forum für Sicherheitskooperation, die Gemeinsame Beratungsgruppe und die Beratungskommission „Offener Himmel“ verteilt; die Dokumente betrafen sowohl Haushalts- und Finanzangelegenheiten als auch allgemeinere Informationen.

Der Arbeitsanfall der Dokumentenverteilung steigt von Jahr zu Jahr. Waren es 1994 noch 3.856 Dokumente, so fielen 1997 bereits 6.016 zu verteilende Dokumente an, was einem Anstieg von 56 Prozent innerhalb von drei Jahren entspricht.

Angesichts der rasch zunehmenden Zahl von Sitzungen und Dokumenten wurde im August dieses Jahres beschlossen, die Frage eines Umstiegs auf ein digitales Archivierungssystem in der OSZE zu prüfen. Dadurch sollte es möglich sein, den Erfordernissen der Delegationen, Institutionen und des Sekretariats besser zu entsprechen und gleichzeitig der Forderung nach mehr Transparenz, Offenheit und Flexibilität im Betrieb der OSZE nachzukommen.

1.3 Dolmetschung

Wie bisher wurde sowohl für die Gremien, die das reguläre OSZE-Programm abwickeln (z. B. den Ständigen Rat, das Forum für Sicherheitskooperation und den Sicherheitsmodell-Ausschuß), als auch in den Sitzungen der Gemeinsamen Beratungsgruppe und der Beratungskommission „Offener Himmel“ gedolmetscht. Dolmetscherdienste wurden außerdem für folgende Treffen außerhalb von Wien bereitgestellt:

- Ministerratstreffen, 19. und 20. Dezember 1997 in Kopenhagen
- Seminar zur menschlichen Dimension: „Ombudsmann-Institutionen und nationale Institutionen zum Schutz der Menschenrechte“, 25. bis 28. Mai 1998 in Warschau
- Wirtschaftsforum, 1. bis 5. Juni 1998 in Prag
- „Staatsführung und Mitsprache: integrierte Vielfalt“, ein Treffen unter der Schirmherrschaft des HKNM und des BDIMR, 18. bis 20. Oktober 1998 in Locarno
- OSZE-Mittelmeerseminar, 19. und 20. Oktober 1998 in Valletta, Malta
- Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, 26. Oktober bis 6. November 1998 in Warschau.

Zusätzliche Dolmetscher- und Übersetzerdienste waren für weitere „Sondertagungen“ in Wien nötig, wie etwa für die Subregionale Beratungskommission, die Konsultationen nach Artikel II/Artikel IV, den Ständigen Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung, das HKNM-Seminar über die Rechte nationaler Minderheiten auf ihre Sprache, das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung und das Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen.

1.4 Übersetzung, Dokumentenkontrolle und Textredaktion

Im Berichtszeitraum wurden von der Übersetzungsabteilung des Sprachendienstes OSZE-Texte und -Dokumente im Ausmaß von über 8.000 Standardseiten in eine oder mehrere der sechs offiziellen OSZE-Sprachen übersetzt und redigiert; 16.500 Standardseiten durchliefen die Textverarbeitung. Die in Wien tätigen Übersetzer des Sprachendienstes sorgten für die Übersetzung und redaktionelle Unterstützung mehrerer großer OSZE-Treffen und -Konferenzen (darunter das Ministerratstreffen in Kopenhagen, das Treffen des Wirtschaftsforums in Prag und

das Implementierungstreffen des BDIMR zu Fragen der menschlichen Dimension in Warschau), wobei in einigen Fällen die Texte in beide Richtungen auf elektronischem Weg übermittelt wurden. Seit der Februar-Ausgabe 1998 übersetzt der Sprachendienst den monatlich erscheinenden OSZE-Newsletter in alle OSZE-Sprachen. Er stellte im Berichtszeitraum auch die *OSCE Decisions 1997* zusammen. In Zusammenarbeit mit dem Personal der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten und dem Prager Büro wurden Computerdateien der KSZE- und OSZE-Dokumente zur Aufnahme in die CD-ROM der OSZE vorbereitet. Darüber hinaus redigierte und übersetzte der Sprachendienst die Begleittexte für die CD-ROM und half beim Test der Beta-Versionen dieses Produkts mit.

2. Finanzen

2.1 Haushaltswesen

Der Haushaltsplan 1998, ursprünglich in Höhe von ATS 616,4 Millionen, wurde am 16. Dezember 1997 vom Ständigen Rat genehmigt (PC.DEC/207). Am 29. Januar 1998 genehmigte der Ständige Rat auch den Haushalt für die Aufgaben der OSZE in Bosnien und Herzegowina in Höhe von ATS 322,8 Millionen. Ein Nachtragshaushalt zur Abdeckung der Kosten der Wahlen in Bosnien und Herzegowina über ATS 489 Millionen wurde am 7. April 1998 genehmigt.

Der Haushaltsplan 1998 wurde in weiterer Folge durch gesonderte Beschlüsse des Ständigen Rates um die Haushalte für die Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE in Belarus, für die Verstärkung der OSZE-Präsenz in Albanien und der OSZE-“Spillover“-Überwachungsmission in Skopje, für die OSZE-Zentren in Bischkek, Aschgabat und Almaty sowie um die Nachtragshaushalte für den OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, für das BDIMR, für das Implementierungstreffen 1998 zu Fragen der menschlichen Dimension und für das Ministerstatstreffen 1998 in Oslo erweitert.

Am 11. November 1998 genehmigte der Ständige Rat den Haushalt 1998 für die Kosovo-Verifizierungsmission über ATS 756,5 Millionen. Damit erreichte der Haushaltsplan 1998 insgesamt eine Höhe von ATS 2.251,1 Millionen.

Der Generalsekretär legte am 1. Oktober seine Haushaltsvoranschläge für 1999 vor. Das Dokument beruht auf einem neuen Konzept, das den Grundprinzipien der programmbezogenen Planung Rechnung trägt. Grundlage der neuen Haushaltsvoranschläge waren zwei frühere Dokumente aus 1998, ein Hintergrundpapier über die OSZE und programmbezogene Planung (PC/IFC/21/98) und eine Haushaltsvorschau (PC.IFC/25/98), die zum ersten Mal erstellt wurde.

2.2 Rechnungswesen

Der Bericht der externen Rechnungsprüfer enthielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, durch den bescheinigt wurde,

- daß der Jahresabschluß die finanzielle Lage der OSZE mit 31. Dezember 1997 und die Ergebnisse der mit Jahresende abgeschlossenen Operationen getreu wiedergibt,
- daß er den allgemein anerkannten Grundsätzen des Rechnungswesens entspricht und

- daß die Transaktionen im Einklang mit den genehmigten Finanzverfahren und rechtlichen Befugnissen standen.

Der geprüfte Jahresabschluß 1997 wurde am 27. Mai 1998 den Delegationen der Teilnehmerstaaten vorgelegt und am 23. Juli 1998 vom Ständigen Rat angenommen (PC.DEC/249).

Ein Ausbildungsseminar für örtliches Finanz- und Verwaltungspersonal der OSZE-Missionen und -Institutionen fand vom 15. bis 19. Juni 1998 statt.

2.3 Finanzmanagement

Am 19. Dezember 1997 wurde ein neuer, zweiter Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte (MC(6).DEC/8) angenommen, sowie ein Finanzierungssystem aus freiwilligen Beiträgen, in das Finanzbeiträge für derartige Missionen und Projekte fließen sollen. Für diesen freiwilligen Fonds sind Zusagen in Höhe von ATS 72 Millionen eingegangen. Der Restsaldo wurde in der vierten Rechnung vom 29. Juli in Rechnung gestellt.

Im Einklang mit den Finanzvorschriften wurde eine Regelung für Zahlungsrückstände getroffen, durch die ausstehende Beiträge reduziert werden sollen. Außerdem wurde ein regelmäßiger Cashflow-Bericht beschlossen, anhand dessen die Auswirkungen der Außenstände auf die Einsatzfähigkeit der OSZE beurteilt werden soll.

Im Sinne der Empfehlungen der externen Rechnungsprüfer wurde elektronisches Online-Banking vollständig installiert.

Für über 2.500 Beobachter in den Wahllokalen während der Wahlen in Bosnien und Herzegowina wurde für drei Tage Tagegeld in der Höhe von DEM 4,5 Millionen bar ausbezahlt. Solche Projekte zeigen deutlich, daß die OSZE in der Lage ist, effektiv und effizient auf derartige Herausforderungen zu reagieren.

Neue Bankkonten wurden in Bosnien und Herzegowina, in Sarajewo für die *Benefits Commission* und in Brčko für das Regionalzentrum eröffnet.

3. Personalwesen

3.1 Grundsätze und Verfahren

Durch Beschluß Nr. 257 (siehe oben) wurde vom Ständigen Rat die Bestimmung 4.07 des Personalstatuts und der Dienstvorschriften für Personal mit befristetem Dienstverhältnis abgeändert. Es wurde eine Höchstdauer des Dienstverhältnisses von Bediensteten der Laufbahngruppe Höherer Dienst von sieben Jahren festgelegt, wenn dies im Hinblick auf die Erhaltung der institutionellen Kompetenz und die Kontinuität von wesentlicher Bedeutung ist.

Ein integriertes Personalmanagement-System im Rahmen des *Information Systems Strategic Plan* der OSZE liegt noch nicht vor, es wurden jedoch schon erste Bemühungen unternommen, um die Kontakte zwischen Personal und Finanz im Hinblick auf den Informationsaustausch in verschiedenen Personalangelegenheiten zu verbessern.

3.2 Sozialversicherung

Mit dem Versicherungsträger wurde eine bessere Krankenversicherung für Bedienstete mit befristetem Dienstverhältnis in den Institutionen ausgehandelt, die voraussichtlich 1999 in Kraft treten wird. Es wurde auch eine Krankenversicherung für die örtlichen Mitarbeiter der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina ausgehandelt, die am 1. April 1998 in Kraft trat.

3.3 Einstellung von Personal

Auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten wurde dem Ständigen Rat im März ein Bericht über die Umsetzung der Einstellungspolitik vorgelegt. Darin wurden die Ursachen für Probleme bei der Personaleinstellung aufgezeigt.

Die Einstellung von Personal ging 1998 im selben Tempo wie 1997 vor sich. Im Berichtszeitraum wurden 46 befristete Dienstposten ausgeschrieben. Das ganze Jahr über wurde Kurzeitpersonal für kurzfristigen Bedarf eingestellt.

Auf der Website der OSZE gibt es nun einen eigenen Abschnitt mit Stellenangeboten. Informationen über freie Stellen in den Institutionen können unter <http://www.osce.org> eingesehen werden.

3.4 Praktikantenprogramm

Im Rahmen des regulären Praktikantenprogramms nahm die OSZE 1998 die Dienste von neun Praktikanten in Anspruch. Diese Praktikanten wurden im Konfliktverhütungszentrum, in der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten und im Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten eingesetzt. Außerdem wurde ein eigenes Praktikantenprogramm für die zentralasiatischen Staaten durchgeführt, das durch freiwillige Beiträge finanziert wurde. Im Rahmen dieses Sonderprogramms waren im Lauf des Jahres fünf Praktikanten zu verschiedenen Zeiten im Konfliktverhütungszentrum beschäftigt.

3.5 Dienstpostenbewertung

Nach Vorlage von zwei Berichten zu diesem Thema an den Ständigen Rat wird ein für die Bewertung zuständiger Referent eine Überprüfung der Posteneinstufung in der OSZE anhand der ICSC-Normen für Postenbewertung unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse der OSZE vornehmen. Die Überprüfung soll in zwei Phasen erfolgen. Die Anfangsphase, die sich auf die Dienstposten in den Institutionen konzentriert, für die eine besondere Dringlichkeit besteht, hat im November 1998 begonnen.

4. Informationstechnologie (IT)

4.1 Das Sekretariat

Neben der Unterstützung der gesamten Software- und Computerausrüstung (ca. 500 Stück), der Beschaffung dieser Ausrüstung und der Mitwirkung an der Bewertung und Erprobung neuer Technologien wurde 1998 im Sekretariat die EDV-Infrastruktur in wesentlichen Bereichen aufgewertet.

Diese Nachrüstung bezog sich im einzelnen auf folgende Maßnahmen:

- Verlängerung der Verkabelung am Kärntnerring auf große Teile der fünften Etage (Finanzen und Personal) und der neunten Etage (Medienfreiheit). Für Artikel V wurde ein LAN installiert
- Nachrüstung des Computernetzes in den Hofburg-Büros im Sinne eines strukturierten Systems, verbesserte Verbindung zum Kärntnerring
- Einrichtung eines Computer-Arbeitsbereichs für Delegierte in der Abteilung für Konferenzdienste
- Entwicklung und Implementierung von Anwendungen zur Unterstützung
 - der Erstellung des Haushaltsplans 1999,
 - des Personalmanagements und der Lohnverrechnung im Sekretariat (November 1998),
 - des Personalmanagements für entsandtes Personal in der Abteilung für die Einstellung von Missionspersonal,
 - des Archivs des Sekretariats und des HKNM,
 - der Bearbeitung von Stellenbewerbungen im Sekretariat
- Organisation der Dateneingabe für verschiedene Datenbank-Anwendungen (Adressen, Inventarlisten, E-Mail-Benutzer usw.)
- Zusammenlegung der ITS-Büros am Kärntnerring an einen einzigen Standort in der vierten Etage
- technische Unterstützung des Ministerratstreffens 1997 in Kopenhagen vor Ort
- Koordination und Ausbildung von neuen Mitarbeitern und Ersatzpersonal im Sekretariat und der technischen Vorkehrungen dafür
- Herausgabe des ersten Satzes von IT-Dienstanweisungen (3/1998)
- Auswahl und Beurteilung des nachgerüsteten Netzwerks im Hinblick auf die Unterstützung der VSBM
- laufende Verbesserungen der technischen IT-Infrastruktur des Sekretariats (z. B. NT-Rollout, Internet-Upgrade, Installierung von Software, LAN-Management-Tools)
- Verbesserung der Help-Desk-Dienste an allen Stellen im Sekretariat.

4.2 Die Missionen

Die IT-Abteilung leistete 1998 weiter grundlegende allgemeine Unterstützung und Hilfe bei einer Reihe konkreter Projekte. Dazu gehörten:

- Hilfe für die Abteilung zur Unterstützung von Missionen beim Abschluß ihres BPR-Projekts (Business Process Re-engineering)
- allgemeine Computer-Beratung und -Hilfe nach Bedarf (z. B. Maßnahmen gegen Computerviren, Referenzmaterial), auch Hilfe im Hinblick auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen, die Beschaffung von Ausrüstung und Software sowie IT-Überprüfungen als Teil der Haushaltsvorlagen 1999 für die Missionen
- Hilfestellung und Beratung im Hinblick auf die Unterstützung in bezug auf alle größeren Computerkomponenten und die dazugehörigen Dienstleistungen
- spezifische und allgemeine IT-Einschulung für Missionspersonal (als Teil des neuen Ausbildungsprogramms des Sekretariats für Missionsmitglieder)
- beratende Unterstützung vor Ort für die Mission in Kroatien bei der Entwicklung einer IT-Infrastruktur und der Implementierung eines Netzwerks
- Unterstützung für MSS und die Internationale Organisation für Migration bei der Beschaffung zusätzlicher Ausrüstung für die Wahlen in Bosnien und Herzegowina 1998, Überholung und Nachrüstung der Computer für die Stimmabgabe im Ausland im Hinblick auf ihre Wiederverwendung
- Software-Verbesserung und Unterstützung vor Ort für die Mission in Bosnien und Herzegowina im Zusammenhang mit den Registrierungsverfahren für die Wahlbeobachter.

Ab Mitte Oktober trug die IT-Abteilung des Sekretariats wesentlich zur Einrichtung der Kosovo-Verifizierungsmission bei:

- Sie half der Abteilung für KVM-Unterstützung bei der Planung, Haushaltsplanung und ersten Umsetzung aller IT-bezogenen Dienstleistungen für die Mission. Zu diesem Zweck wurde einer der IT-Beauftragten für die Dauer der Mission auf Vollzeitbasis der Unterstützungsabteilung zugeteilt.
- Sie leistete Starthilfe bei der Beschaffung IT-bezogener logistischer Information und IT-Unterstützung im Kosovo durch vorübergehende Zuteilung des Mitarbeiters des IT-Help-Desk.
- Sie nahm Änderungen in wichtigen Komponenten der IT-Infrastruktur im Sekretariat und der Service-Mechanismen vor, damit diese den durch die KVM erheblich gestiegenen Personal- und Arbeitsaufwand besser bewältigen können.

4.3 Information Systems Strategic Plan

Der OSZE-weite *Information Systems Strategic Plan* (ISSP) wurde erstellt und in weiten Kreisen der OSZE in Umlauf gebracht. Die wesentlichen Komponenten des Plans (ein Finanzmanagementsystem, ein Materialmanagementsystem und die Verstärkung der IT-Abteilung) wurden vom Ständigen Rat genehmigt.

Es wurde ein Konsulent eingestellt, um die funktionellen Erfordernisse auszuarbeiten und die Ausschreibungsunterlagen zusammenzustellen. Das Einstellungsverfahren für das laut ISSP erforderliche Personal läuft.

Für das Finanzmanagementsystem und das Materialmanagementsystem wurde eine Ausschreibung erstellt und veröffentlicht (November 1998).

5. Rechtliche Angelegenheiten

Das Sekretariat, andere OSZE-Institutionen und -Missionen sowie die Delegationen konnten Rechtsberatung in Anspruch nehmen. In erster Linie ging es um Vorrechte und Immunitäten, die Ausarbeitung internationaler Rechtsinstrumente, etwa Memoranda of Understanding, die Richtlinien für die Tätigkeit von Missionen und für andere Operationen vorgeben, und diesbezügliche Beratung, Vertrags-, Beschwerde- und Versicherungsangelegenheiten, Steuerfragen, Sozialversicherung, Personalfragen, und Ausarbeitung und Auslegung von Dokumenten wie etwa der Finanzvorschriften sowie des Personalstatuts und der Dienstvorschriften.

6. Schulung

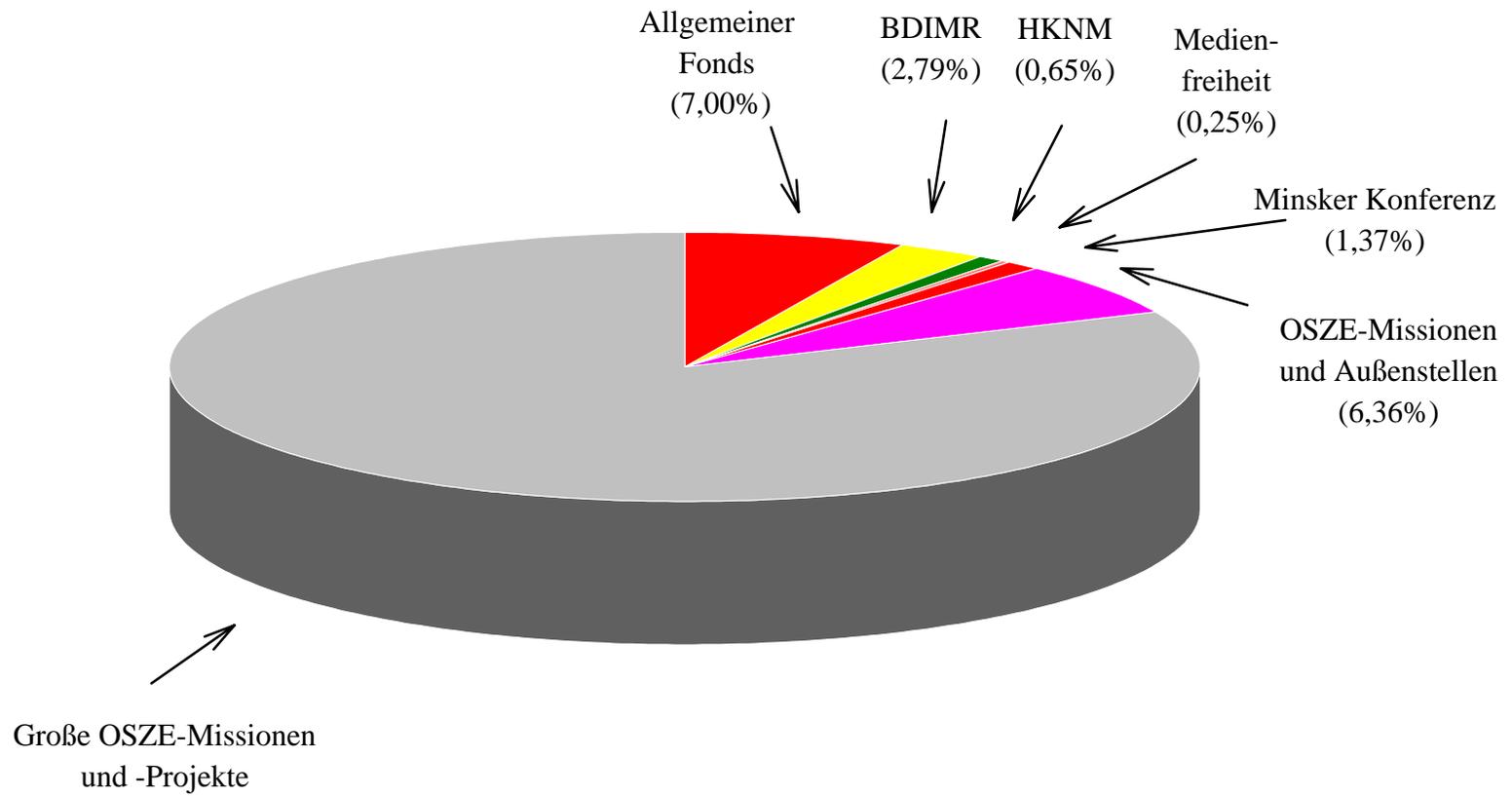
1998 nahm das Sekretariat eine Schulungsstrategie für die OSZE in Angriff, die vor allem den Schulungsbedarf für Missionen vor Ort abdecken soll. Diese Strategie wird von einem Koordinator, Botschafter Sune Danielsson, umgesetzt, der von der Regierung Schwedens in das Sekretariat entsandt wurde. Von dieser Strategie erwartet man sich eine optimale Nutzung der Personalressourcen der OSZE, insbesondere in den Missionen vor Ort, und ein kostenwirksameres Management.

7. Sonstige administrative Aufgaben

Die Abteilung für allgemeine Dienste betreute weiterhin das OSZE-Sekretariat und die Missionen, sie verfügt über ein Reisebüro (Planung und Buchung von Flügen, Unterbringung in Hotels), hält Verbindung mit dem österreichischen Außenministerium in bezug auf die Meldung von Mitarbeitern an die österreichischen Behörden und auf Steuerbefreiung. Sie sorgt nach wie vor für einen Kurierdienst zwischen den OSZE-Missionen und -Institutionen. Die Archiv- und Registraturabteilung bemüht sich nach Kräften, den immer umfangreicheren Kommunikationsbedarf zu bewältigen (so ist zum Beispiel der Arbeitsaufwand zur Erstellung der Missionsberichte gegenüber 1997 um 40 Prozent gestiegen). Angesichts der ständig steigenden Zahl von Missionen und sonstigen Aktivitäten vor Ort wurden im Berichtszeitraum über 20.000 Originaldokumente registriert und zum Zwecke der internen beziehungsweise externen Verteilung bearbeitet.

Der Einsatz der Abteilung für allgemeine Dienste war entscheidend für die Planung, die Gestaltung und die Beschaffungsvorgänge im Zuge der Einrichtung des Büros des Beauftragten für Medienfreiheit, der Verhandlungen nach Artikel V und der Erweiterung der Räumlichkeiten des Sekretariats auf die fünfte Etage des Kärntnerringhofs, wo die Buchführung, das Haushaltswesen, das Personalbüro und das Büro des Kassensführers untergebracht sind.

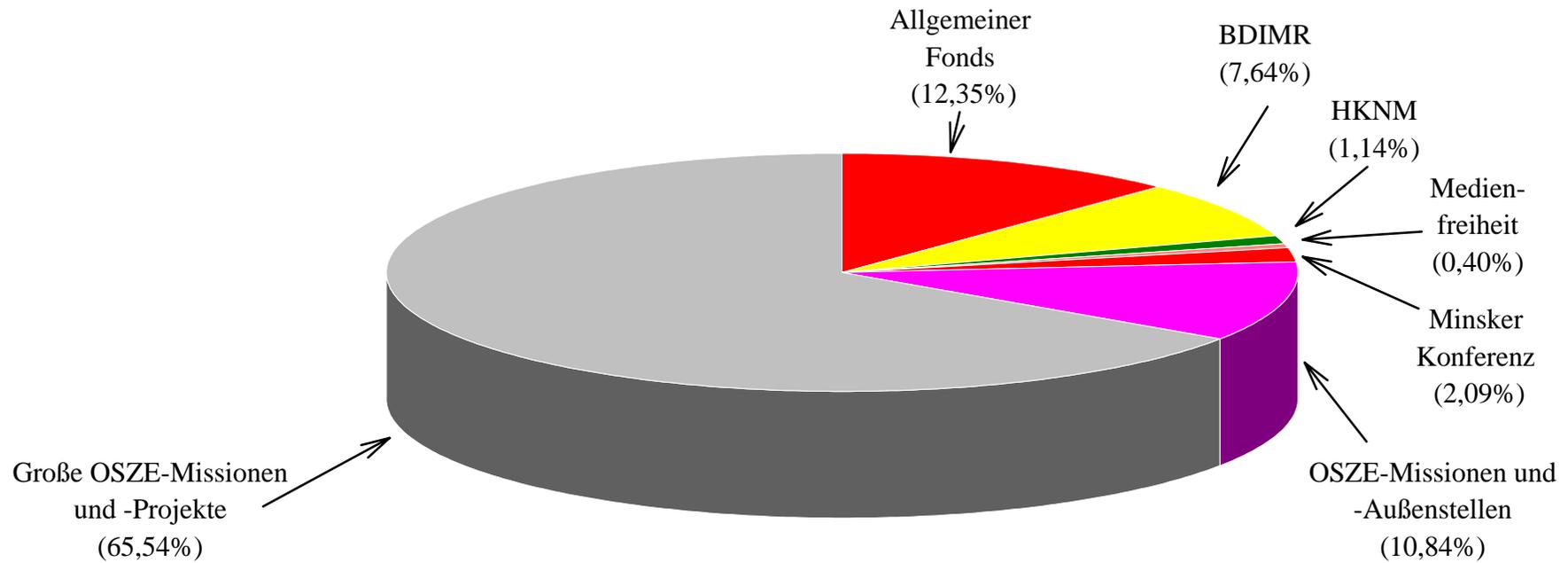
Konsolidierter OSZE-Haushalt 1998
per 21. November 1998
ATS 2.251.153.937



**Konsolidierter OSZE-Haushalt 1998
per 21. November 1998**

<u>Fonds</u>	ATS	Prozent
Hauptprogramm		
<u>Allgemeiner Fonds</u>	157.681.524	7,00
Generalsekretär und zentrale Dienste	14.488.858	0,64
Aktivitäten im Zusammenhang mit ökonomischen und ökologischen Aspekten der Sicherheit	7.941.215	0,35
Konfliktverhütungsaktivitäten	19.248.737	0,86
Aktivitäten im Zusammenhang mit militärischen Aspekten der Sicherheit	7.032.250	0,31
Ressourcenmanagement	1.936.667	0,09
Konferenzdienste Wien	49.572.619	2,20
Konferenzdienste Prag	3.890.078	0,17
Allgemeine Dienste Wien	49.527.101	2,20
Allgemeine Dienste Prag	4.044.000	0,18
<u>Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)</u>	62.917.852	2,79
<u>Hoher Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM)</u>	14.660.407	0,65
<u>Beauftragter für Medienfreiheit</u>	5.570.471	0,25
<u>Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz der OSZE befaßt</u>	30.950.172	1,37
Hochrangige Planungsgruppe	2.680.421	0,12
Der Minsker Prozeß	19.005.340	0,84
Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden	9.264.411	0,41
<u>Andere OSZE-Missionen und Einsätze vor Ort</u>	143.097.761	6,36
<u>OSZE-Missionen und Einsätze vor Ort</u>	1.836.275.750	81,57
Mission in Kroatien	268.013.227	11,91
Aufgaben in Bosnien und Herzegowina	811.732.259	36,06
Kosovo-Verifizierungsmission	756.530.264	33,61
GESAMT	2.251.153.937	100,00

**Konsolidierter OSZE-Haushaltsvoranschlag 1999 nach Fonds
ohne die Kosovo-Verifizierungsmission
per 21. November 1998
(noch nicht genehmigt)
ATS 1.503.801.568**



**Konsolidierter OSZE-Haushaltsvoranschlag 1999
per 21. November 1998
(noch nicht genehmigt)**

<u>Fonds</u>	ATS	Prozent
Hauptprogramm		
<u>Allgemeiner Fonds</u>	185.767.062	12,35
Generalsekretär und zentrale Dienste	16.558.866	1,10
Aktivitäten im Zusammenhang mit ökonomischen und ökologischen Aspekten der Sicherheit	7.978.000	0,53
Konfliktverhütungsaktivitäten	24.017.908	1,60
Aktivitäten im Zusammenhang mit militärischen Aspekten der Sicherheit	7.945.525	0,53
Konferenzdienste Wien	49.834.901	3,31
Konferenzdienste Prag	1.111.000	0,07
Allgemeine Dienste Wien	73.848.618	4,91
Allgemeine Dienste Prag	4.472.244	0,30
<u>Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)</u>	114.883.363	7,64
<u>Hoher Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM)</u>	17.156.927	1,14
<u>Beauftragter für Medienfreiheit</u>	5.996.901	0,40
<u>Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz der OSZE befaßt</u>	31.423.530	2,09
Hochrangige Planungsgruppe	2.717.156	0,18
Der Minsker Prozeß	19.005.340	1,26
Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden	9.701.034	0,65
<u>OSZE-Missionen und Einsätze vor Ort</u>	162.945.783	10,84
<u>Große OSZE-Missionen und -Projekte</u>	985.628.002	65,54
Mission in Kroatien	307.064.850	20,42
Aufgaben in Bosnien und Herzegowina	678.563.152	45,12
GESAMT	1.503.801.568	100,00